

Aus:

JOHANNES FEICHTINGER

Wissenschaft als reflexives Projekt

Von Bolzano über Freud zu Kelsen:

Österreichische Wissenschaftsgeschichte 1848-1938

November 2010, 636 Seiten, kart., 42,80 €, ISBN 978-3-8376-1523-4

Dieses Buch rückt die Wissenschaftsgeschichte Österreichs in ein neues Licht. Ausgehend vom Spannungsfeld »Wissenschaft versus Politik« stellt die Analyse die zentralen Akteure, Strukturen und Diskurse in den Mittelpunkt und konzentriert sich auf die Herausbildung eines relativ autonomen Wissenschaftshandelns unter den plurikulturellen Verhältnissen Zentraleuropas sowie auf seine Wegbereiter (Bolzano, Mach und Riegl) und wichtigsten Verfechter (Freud, Wittgenstein, Neurath, Kelsen). Johannes Feichtinger zeigt, wie jenseits von Hetero- und Autonomie und abseits des methodologischen Nationalismus Identitätsmodelle entstanden sind, die noch für das Global-europa des 21. Jahrhunderts relevant sein können.

Johannes Feichtinger (Dr. phil.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte (IKT) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Weitere Informationen und Bestellung unter:

www.transcript-verlag.de/ts1523/ts1523.php

Inhalt

VORWORT	11
1. EINLEITUNG	17
1.1 Forschungsstand und wissenschaftshistorische Perspektive	17
1.1.1 Erinnerungsschichten	17
1.1.2 Methoden	22
1.2 Historische Grundfragen	37
1.2.1 Das <i>österreichische Staats- und Reichsproblem</i>	40
1.2.2 Die Wissenschaft als Schauplatz der Politik	48
1.2.3 Wissenschaftswandel – Objektivistische und subjektivistische Orientierungen	56
1.3 Materialien – Das Prinzip Kelsen, das Prinzip Freud	65
2. BEGRIFFE UND KONZEPTE	71
2.1 Zentral- versus Mitteleuropa	71
2.2 Zentraleuropa und der neue Raumbegriff	74
2.3 Zentraleuropa als <i>Raum-Zeit-Union</i>	76
2.4 Die <i>Erfindung</i> des Nationalen und seine identitätsstiftende Praxis in Österreich	82
2.5 Die Herausforderung des Heterogenen: Kultur, Identität und Ethnizität <i>reconsidered</i>	92
2.6 Plurikulturalität als Konzept und als Lebensform	99
2.7 Politik, Kultur und Wissenschaftsgeschichte	104
3. WISSENSCHAFTSWANDEL	111
3.1 Österreichische Staatsphilosophie	116
3.1.1 Bernard Bolzano	117
3.1.2 Johann Friedrich Herbart	120
3.1.3 Robert Zimmermann. Zwischen Bolzano und Herbart	121
3.1.4 Leibniz' Monadologie. Auffassungsunterschiede zwischen Herbart und Bolzano	124
3.1.5 Kant. Der Stein des Anstoßes	125
3.1.6 Zur Kritik der <i>Metaphysik des welterschaffenden Ich</i>	127
3.1.7 Zimmermanns Wende	129
3.2 Von der Staatsphilosophie zum Positivismus	132
3.2.1 Die Thunische Unterrichtsreform	132
3.2.2 Thun und die Philosophie	139
3.2.3 Rudolf Eitelberger. Ein Vorkämpfer für die Philosophie	144
3.2.4 Der Herbartianismus als Staatsphilosophie	146
3.3 Der Antikantianismus in Österreich. Eine <i>Invention of Tradition?</i>	151

3.4	Der Positivismus in Österreich	161
3.4.1	Rivalisierende Akteure in der Aneignung des Positivismus	163
3.4.2	Die Vermittler	168
3.5	Sigmund Freud und die Überwindung des Herbartianismus	175
3.6	Zwischenresümee	185
3.7	Verfechter einer reflexiv-positivistischen Wissenschaftsauffassung	188
3.7.1	Alois Riegl. Der Wegbereiter	188
3.7.2	Ludwig Wittgenstein: Zwischen Einheit und Vielfalt. Ein Anwalt der Relativierung?	211
3.7.3	Spann versus Neurath. Oder: <i>Absolut-engagierte</i> kontra <i>autonom-engagierte</i> Wissenschaft	223
4.	IDENTITÄT ALS WISSENSCHAFT I	237
A.	Hans Kelsen: Das <i>reine</i> Recht und die Wissenschaft als Freund der Demokratie	237
4.1	<i>Familienähnlichkeiten</i> auf dem Weg zur relativen Autonomie	241
4.2	Kritik und Gegenkritik	247
4.3	Die Reine Rechtslehre im Überblick	255
4.3.1	Rechtsfragen: Der grundlegende Gegensatz von <i>Sein</i> und <i>Sollen</i>	256
4.3.2	Wider den <i>Methodensynkretismus</i>	258
4.3.3	Staatsfragen: Die Verwerfung des Dualismus von Staat und Recht	259
4.4	Die Staatslehre Georg Jellineks	260
4.4.1	Der Jellineksche Staatsbegriff	262
4.4.2	Jellineks Vorläufer	264
4.5	Der Staatswillensbegriff als Zentrum der Auseinandersetzung	267
4.5.1	Carl Friedrich von Gerbers Staatswillensbegriff	268
4.5.2	Georg Jellineks Staatswillensbegriff	270
4.5.3	Hans Kelsen: Der Staatswille als normative Konstruktion	271
4.5.4	Kant. Oder: Die Renaissance der Aufklärung	273
4.6	Die These von der vollständigen Identität von Staat und Recht	277
4.6.1	Vorbild Neukantianismus	277
4.6.2	Der habsburgische Vielvölkerstaat als <i>Movens</i> für Kelsens Identitätstheorie	280
4.7	Eine Staatstheorie jenseits der Macht	283
4.7.1	Die neue Art Einheit zu stiften	283
4.7.2	Wege zur Autonomisierung der Jurisprudenz	286
4.8	Wissenschaft als Machtkritik	297
4.8.1	Der substanzlose Staat	297
4.8.2	Machtkritik durch Sprachkritik. Die Verabschiedung des Substanzbegriffs in Wien um 1900	300
4.9	Wahlverwandtschaften: Mach – Freud – Kelsen	301
4.9.1	Ernst Mach und die <i>Physik ohne Kraft</i>	302
4.9.2	Sigmund Freud und die <i>Seelenlehre ohne Seele</i>	310

4.9.3 Das wesenhaft Soziale und Kelsens Kritik an der zeitgenössischen Sozialpsychologie	312
4.9.4 Vorbild Freud?	320
4.9.5 Hans Kelsen und die <i>Staatslehre ohne Staat</i>	324
B. Staatsrechtsdiskurse in Habsburg-Zentraleuropa	326
4.10 Der Rechtsstaat <i>ohne</i> Staatsrecht	328
4.11 Die Josephinische Staatslehre	330
4.12 Der Vormärz. Franz von Zeiller & Co.	335
4.13 Die Situation der Staatsrechtswissenschaft um 1850	340
4.14 Verkümmerte Verfassungslehre. Oder: Der administrative Stil in der Staats(rechts)lehre	342
4.15 Die Staatsrechtslehre zwischen normativer und empiristischer Ausrichtung	344
4.15.1 Josef Ulbrich	346
4.15.2 Friedrich Tezner	348
4.15.3 Ludwig Gumplowicz	354
4.15.4 Resümee	363
C. Das Prinzip Kelsen. Oder: Die Jurisprudenz als Wissenschaft für die Demokratie	368
4.16 Funktionen statt Substanzen	369
4.17 Die normative Theorie zur faktischen Demokratie	372
4.18 Die Jurisprudenz als Wächter	373
4.19 Der juristische Demokratiebegriff	375
4.20 <i>Demokratie als Identität</i> versus <i>Demokratie als Differenz</i>	377
4.21 <i>Das Ideal der Demokratie verblaßt</i>	381
4.22 Die Verteidigung der Demokratie durch die Wissenschaft	383
4.23 Die wehrlose Staatsform	384
4.24 Wissenschaft als Analyse	385
4.25 Wissenschaft als Therapie	388
5. IDENTITÄT ALS WISSENSCHAFT II	391
A. Sigmund Freud und der Mann Moses	391
5.1 Identität durch Tradition, Andersheit durch Kultur	395
5.1.1 Die Mosaische Unterscheidung	399
5.1.2 Zur Entzifferung einer Gedächtnisspur	402
5.2 Sigmund Freuds <i>Mann Moses</i> . Diagnose, Therapie und Kritik	405
5.2.1 Diagnose	405
5.2.2 Therapie	407
5.2.3 Kritik	408
5.3 Erzählhandlung und Analyse	414
5.3.1 Zurückhaltung	414
5.3.2 Der ägyptische Ursprung des Monotheismus	416
5.3.3 Der Mann Moses. Das Kernstück jüdischer Identität	417
5.3.4 Die paulinische Wende	422

5.4	Ich-Analyse – Kultur-Analyse – Religions-Analyse	425
5.5	Die Macht der Tradition	435
5.5.1	Die verschlungenen Wege in der Überlieferung: Tradition und traumatische Neurose	437
5.5.2	Latenz. Oder: Das <i>bewahrende Vergessen</i>	439
5.5.3	Das neue Traditionsmodell	445
5.5.4	War Freud ein <i>Psycho-Lamarckist</i> ?	447
B.	Freud im Kontext	454
5.6	Sigmund Freud. Der Authentizitätskritiker	455
5.7	Wilhelm Schmidt und Oswald Menghin als Widersacher Sigmund Freuds	457
5.7.1	Zur katholischen Rassenlehre	462
5.7.2	<i>Seelenverschiedenheit</i> durch Volk und Kultur	463
5.7.3	Schmidts Essenz: <i>Rasseverschiedenheiten,</i> <i>aber doch nicht so ganz</i>	466
5.8	Sigmund Freud. Alternative Wege der Selbstvergewisserung	469
5.9	Zwischenresümee	473
5.10	Antisemitismus	475
5.10.1	Die Erste Republik Österreich: christlich – deutsch – antisemitisch	477
5.10.2	Akademischer Antisemitismus	480
5.10.3	Assimilation und Antisemitismus	485
5.11	Kultur als das angebliche <i>Wesen jüdischen Volkstums</i>	489
5.11.1	Oswald Menghin	489
5.11.2	Emmerich Czermak	492
5.11.3	Die Vereinnahmung des Zionismus durch Antisemiten	494
5.12	Resümee	496
5.13	Sigmund Freud. Oder: <i>Die Zukunft einer Illusion</i>	498
5.14	Resümee postcolonial	502
5.15	Die Logik des Außenseiters. Zur Aufhebung der Unterscheidung im Zeichen des Synkretismus	504
5.16	Der lange Schatten	506
C.	Gedächtnis, Erinnerung und Tradition. Wandlungen eines Paradigmas	507
5.17	Maurice Halbwachs. Oder: Das Gedächtnis <i>in the group</i> und nicht <i>of the group</i>	508
5.17.1	Halbwachs' Innovation vor dem Hintergrund zeitgenössischer Gedächtniskonzepte	513
5.17.2	Halbwachs und Freud	516
5.17.3	Viae Regiae zu Gedächtnis, Erinnerung und Tradition	520
5.18	Halbwachs und das kulturelle Gedächtnis	526
5.19	Resümee	530

6. SCHLUSS	533
6.1 Die Beglaubigungs- und Anregungsfunktion der <i>Identitätswissenschaften</i>	533
6.2 Europa und der <i>methodologische Nationalismus</i>	537
6.3 Europa und seine Werte	538
6.4 ‚Nation‘ Europa?	541
6.5 Globaleuropa	542
6.6 Gedächtnis- und Erinnerungsorte	545
6.7 Reflexive Erinnerungsprojekte	548
6.8 Identität – eine Kategorie des Handelns, nicht des Seins	550
7. QUELLEN-, LITERATUR- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS	555
7.1 Verwendete Archive und Bibliotheken	555
7.2 Lexika, Enzyklopädien und Handbücher	555
7.3 Quellenschriften	556
7.4 Sekundärliteratur	575
7.4.1 Theorie	575
7.4.2 Wissenschaftswandel	588
7.4.3 Identität als Wissenschaft I: Kelsen und die Rechtslehre	603
7.4.4 Identität als Wissenschaft II: Sigmund Freud und Der Mann Moses	612
7.4.5 Europa – Zentraleuropa – Österreich	616
7.5 Abbildungsverzeichnis	626
8. PERSONENREGISTER	627

Vorwort

Im 19. und frühen 20. Jahrhundert vollzog sich im Feld der Wissenschaften ein rasanter Wandel. Ihre Modernisierung fand vor dem Hintergrund massiver sozialer, ökonomischer und politischer Umwälzungen statt, wobei dem Prozess der Nationalisierung eine besondere Bedeutung zukam: Wissenschaftliche Professionalisierung und Nationalisierung stellten zwei ineinandergreifende Entwicklungen dar. Verglichen mit anderen modernen Nationalstaaten gestaltete sich das Verhältnis von nationaler Politik und moderner Wissenschaft in der späten Habsburgermonarchie und in der Ersten Republik Österreich, deren Wissenschaftsgeschichte im Zentrum der vorliegenden Arbeit steht, allerdings wesentlich komplexer und ambivalenter: Zum einen vereinte das Habsburgerreich unterschiedliche Nationalitäten, deren Lebenswelten zumindest in den Städten zumeist plurikulturell verfasst waren. Zum anderen war die sich ausdifferenzierende Wissenschaftslandschaft Zentraleuropas nicht mit *einem*, sondern mit *zwei* unterschiedlichen Nationskonzepten konfrontiert: mit dem Modell der Sprach- bzw. Kulturnation einerseits; und dem für den Gesamtstaat angestrebten Ideal der Staatsnation andererseits. Von diesen besonderen politischen und soziokulturellen Konstellationen tief geprägt, hatte sich das moderne Wissenschaftsfeld schließlich, am Ende des untersuchten Zeitraums, noch im Nationalstaat der Ersten Republik einzurichten.

Auch in Österreich verstärkten sich mit dem Aufstieg des nationalen Konzepts zur Leitfigur politischer Einheit die Verflechtungen von Wissenschaft und Politik, die den Akteuren beider Felder neue Chancen, Etablierungs- und Handlungsmöglichkeiten eröffneten. Während sich die Wissenschaften bald als scheinbar unabhkömmliche Produzenten neuer zweckmäßiger Wissensformen und -inhalte etablierten, konnte die Politik durch deren Aneignung ihr Regulierungswissen erweitern und ihr Handeln auf neue Weise legitimieren. Jedes Bündnis dieser Art konnte die Entwicklung der Wissenschaften sowohl begünstigen als auch beeinträchtigen. Im plurikulturell geprägten Staatsgefüge der Habsburgermonarchie waren insbesondere die Humanwissenschaften nicht vor dem besonderen Risiko gefeit, zwischen den Angeboten staatlich integrativer und desintegrativer Politiken zerrieben zu werden.

Die spezifische Herausforderung vonseiten miteinander konkurrierender nationaler Politiken sowie die zahlreicheren Möglichkeiten der Wissenschaft für Allianzen oder deren Zurückweisung prägten die Entwicklung und Struktur des zentraleuropäischen Wissenschaftsfeldes zwischen 1848 und 1938 nachhaltig. Im Besonderen waren hiervon individuelle Berufslaufbahnen und disziplinäre Entwicklungen ebenso bestimmt wie der Autonomisierungsprozess der Wissenschaften im Allgemeinen.

Autonomisierung bedeutete für Österreich keineswegs Einübung in völlige politische Enthaltbarkeit bzw. Rückzug in den Elfenbeinturm. Somit agierten hier die modernen Wissenschaften nicht politisch ‚voraussetzungsloser‘, d.h. unabhängiger als in anderen Ländern; auffallend ist aber, dass mancher bedeutende Wissenschaftler* dieses Raumes für sich eine besondere Form von Autonomie entdeckte: Das vielfältigere, zugleich aber umso widersprüchlichere Angebot vonseiten der Politik hatte nicht wenigen Akteuren im Wissenschaftsfeld die Unhaltbarkeit der Idee von der reinen, kulturell unberührten Wissenschaft klarer als in anderen Kontexten vor Augen geführt. Darin erblickten sie einen Anreiz, sich auf signifikante Art und Weise ein Stück Unabhängigkeit zu sichern anstatt ‚der besten aller möglichen‘ Allianzen mit der Politik oder dem Ideal völliger Unabhängigkeit von der Politik nachzujagen. Sonach wies man das *Entweder-oder* von Allianz und Elfenbeinturm zurück und machte *diese* Weigerung – diese Art von Autonomie – zum Ausgangspunkt von wissenschaftlicher Theoriebildung. Das Handeln dieser Wissenschaftler manifestierte sich in oft als spezifisch ‚österreichisch‘ bezeichneten Ansätzen, in denen die ambivalente Beziehungsgeschichte von Wissenschaft, Politik und Kultur weder ignoriert noch als notwendiges Übel akzeptiert, sondern als Herausforderung angenommen wurde.

Während sich in Deutschland Historiker, Sprach- und Literaturwissenschaftler, Philosophen, Juristen u.a. in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch unverfänglicher für die Ausbildung *der* nationalen Identität einsetzen konnten, war ein solcher Schritt in Österreich aufgrund seiner plurikulturellen Verfasstheit stets mit ambivalenten Wirkungen verknüpft: Stellten sich Wissenschaftler nämlich in den Dienst der zentralstaatlich-integrativen *Staatsnationsidee*, so hemmten sie zwar zentrifugale kulturnationale Kräfte, stärkten aber zugleich eine weitgehend autokratische Herrschaftsform. Unterwarfen sie sich der *Sprach-* bzw. *Kulturnationsidee*, so traten sie zwar für ‚demokratischere‘ Ideale ein; mit dem damit verbundenen Anspruch auf eine Einheit von Sprache, Volk und Territorium verschärfen sie im ‚vermischten‘ Vielvölkerstaat aber zwangsläufig Prozesse sozialer In- und Exklusion. So wirkte das Nationalprinzip in der Habsburgermonarchie sowohl in seiner staats- als auch in seiner sprach- oder kulturnationalen

* Soweit in dieser Arbeit personenbezogene Bezeichnungen in maskuliner Form angeführt sind, so beziehen sie sich, sofern historisch zutreffend, auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Ausprägung letztlich repressiv. Seine konflikthemmende, d.h. demokratische Wirkmacht war dadurch gebrochen.

Diese prekäre Situation, mit nationaler Politik umzugehen, führte – idealtypisch gesprochen – zu unterschiedlichen Handlungsweisen der Wissenschaftler: Manche sollten eines dieser Nationalkonzepte *affirmativ* als Mittel der Selbstaufwertung nutzen, andere wiederum – unter ihnen u.a. Juristen, Psychologen und ‚Kulturwissenschaftler‘ – sollten sich mit dem Verhältnis von Wissenschaft, Politik und Kultur in ihren fachspezifischen Analysen *reflexiv* auseinandersetzen. Dank der letzteren Handlungsform wurden signifikante heuristische Haltungen wie der Objektivismus, der anderswo abgesunken war, bewahrt und kulturnational-subjektivistische Strömungen in objektivistische Bahnen gelenkt. Unter diesen Voraussetzungen konnten in forschungspraktischer Hinsicht alternative Modelle zu einer mit der nationalen Idee eng verflochtenen Wissenschaft entwickelt werden.

In diesem Buch wird diese Art von reflexiver Wissenschaft anhand ihrer Wegbereiter und wichtigsten Vertreter aus den Kultur-, Sozial- und Rechtswissenschaften neu erinnert und auf ihre Rolle in Bezug auf die Herausbildung relativ autonomer Wissenschaftstraditionen unter den spezifischen kulturellen Verhältnissen Zentraleuropas überprüft. Kurz gefasst lässt sich in Anlehnung an Jürgen Habermas sagen, dass für das Wissenschaftsfeld Zentraleuropas zwei unterschiedliche Akteurstypen prägend wurden: der reflexivanregende und der politisch-beglaubigende Wissenschaftler. Während dieser direkt oder indirekt Allianzen mit der Politik schloss, um durch sein Wirken im Sinne der jeweiligen Nationalidee seine Stellung zu verbessern, wahrte jener ein Stück Abstand. Diese „relative Autonomie“ (Pierre Bourdieu) war notwendig, um durch die Analyse der herrschenden Verhältnisse Vorschläge dafür zu liefern, wie in heterogenen Räumen (wie der Habsburgermonarchie) auf vernünftige Art und Weise Einheit bzw. Identität erzeugt werden konnte.

Im 20. Jahrhundert wählte der Wiener Jurist Hans Kelsen den Begriff der „Hypostasierung“, um jene (politischen wie wissenschaftlichen) Handlungen kritisch distanziert zu analysieren, in denen die Wissenschaften abstrakte Begriffe wie Staat, Volk und Nation – „Gedankendinge“ – vergegenständlichten, d.h. auf Substanzen reduzierten oder zu Subjekten überhöhten. Solche Begriffshypostasierung zeugte von einem essenzialistischen Verständnis von Kollektiven, demzufolge Volk, Nation und Staat als ‚natürliche Organismen‘ mit unverwechselbarem Körper und Willen vorgestellt wurden. Diese Anthropomorphisierung des Abstrakten vereinfachte zwar kollektive Identitätsstiftungsvorgänge, produzierte aber zugleich auch das Zerrbild eines ‚wesensverschiedenen‘ Anderen. Da die Herdersche Devise: *ein Staat, ein Volk, ein Nationalcharakter* in Österreich mit der Wirklichkeit nationaler und kultureller Vielfalt innerhalb eines Staates kollidierte, musste die Introduzierung solch simplifizierender Identitätsvorstellungen zu Konflikten führen, zugleich aber auch den Bedarf an komplexeren Identitätsentwürfen für so manchen umso dringlicher erscheinen lassen. Kelsen war al-

lerdings nur *ein* Vertreter jenes spezifischen Segments der Wissenschaften, das solche Vorgänge analysierte und auf reflexiv-anregende Weise in neue Formen wissenschaftlichen Handelns übersetzte, durch die sich die Wissenschaft als ausgleichender und demokratisierender Akteur profilieren konnte, ohne aber – so sei hinzugefügt – das Autonomieideal preiszugeben. In diesem Sinne entzogen sich Kelsen und weitere Vertreter verschiedener Disziplinen wie Alois Riegl, Sigmund Freud, Ludwig Wittgenstein und Otto Neurath der Alternative ‚autonom‘ versus ‚engagiert‘. Sie zeigten stattdessen, dass Wissenschaftler mit *Commitment* handeln konnten, ohne die Spielregeln des Wissenschaftsfeldes zu verletzen und dabei Autonomie einzubüßen. Diese ‚*autonom-engagierte*‘ Handlungsoption bot einen Ausweg aus jener Frontstellung, die sich in der plurikulturellen Monarchie etablierte und in der ‚multikulturellen‘ Republik Österreich noch weiter zuspitzte: zwischen Elfenbeinturm (absoluter Autonomie) und der politisch agierenden Wissenschaft (Heteronomie). Ausgehend von theoretischen Überlegungen des Kultursoziologen Pierre Bourdieu wird dieser ‚dritte‘ Weg, den die oben erwähnten Wissenschaftler auf exemplarische Weise beschritten, aus diachroner und synchroner Perspektive näher bestimmt.

Die vorliegende Arbeit ist das Ergebnis meiner langjährigen Auseinandersetzung mit der Wissenschaftsgeschichte Zentraleuropas als einer Kultur- und Politikgeschichte. Ich konnte mich ihr am intensivsten und produktivsten am Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte (IKT) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften widmen. Die Grundlagen hierfür wurden allerdings in zwei vom österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF) geförderten Projekten am Grazer Institut für Geschichte gelegt: dem von Dieter Binder geleiteten Forschungsprojekt *Austrian Refugee Scholars 1933–1945* und im Grazer FWF-Spezialforschungsbereich *Moderne. Wien und Zentraleuropa um 1900* (Sprecher: Moritz Csáky). Das in diesen Projekten erarbeitete Wissen konnte ich während meines Research Fellowships am Internationalen Forschungszentrum Kulturwissenschaften (IFK) in Wien und langer Archivaufenthalte in England (u.a. am Wittgenstein-Archive, Cambridge) und den USA vertiefen. Die Hinführung auf die für bedeutende österreichische Wissenschaftler signifikante Option des ‚autonom-engagierten‘ Wissenschaftshandelns verdanke ich wesentlich der Wiener Kulturwissenschaftlerin Sabine Müller, die mich während der Verschriftlichung der Arbeit unermüdlich mit wertvollen Hinweisen, Vorschlägen und als erste kritische Leserin unterstützte. Weiters bin ich Bernadette Harrant für die genaue Korrektur und Sabine Krammer für die sorgfältige Layoutierung des Buches sehr dankbar. Schließlich will ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen am Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte, seinem Direktor Michael Rössner ebenso wie den mit mir kooperierenden Historikern, Kulturwissenschaftlern und Sozialanthropologen der Universitäten Wien und Graz, der Akademie und anderer ausländischer Hochschulen für viele Anregungen und Kritik Danke sagen. Besonders danken möchte ich aber Moritz Csáky, der mich in meinem wissenschaftlichen Tun von Anfang an

unterstützte und förderte. Die Arbeit an diesem Buch wurde durch seine vielfältigen Impulse besonders belebt und entscheidend geprägt.

In der hier vorliegenden Kulturgeschichte des Wandels und der relativen Autonomisierung der Wissenschaften in Österreich zwischen 1848 und 1938 wird das ‚autonom-engagierte‘ Agieren einer besonderen Gruppe von Wissenschaftlern vergegenwärtigt. Die Darstellung erinnert den von diesen Akteuren umfassend und verantwortungsvoll reflektierten Aspekt der Verflechtung von Wissenschaft, Politik und Kultur und schafft Zugriff auf jene durch Nationalisierungsprozesse weitgehend verschütteten historischen Modelle, nach denen Wissenschaftler die Verteidigung der wissenschaftlichen Autonomie explizit mit integrativen identitäts- und demokratiepolitischen Zielsetzungen verknüpften. Hans Kelsen, der ‚Architekt‘ der österreichischen Verfassung, war nur einer von jenen, die der Wissenschaft eine Haltung abverlangten, die Bertolt Brecht bald darauf auch von der Kunst einfordern sollte: Sie „ist ein autonomer bezirk“, notierte er im Jahr 1940, „wenn auch unter keinen umständen ein autarker“.*

Wien, Juli 2010

* Bertolt BRECHT, Arbeitsjournal. Erster Band. 1938 bis 1942, hg. von Werner Hecht, Frankfurt am Main 1993 (st 2215), S. 125 [Eintrag vom „24.8.40“].

1. Einleitung

1.1 FORSCHUNGSSTAND UND WISSENSCHAFTSHISTORISCHE PERSPEKTIVE

1.1.1 Erinnerungsschichten

Die Forschungen zur Wissenschaftsgeschichte (,intellectual history‘) Zentraleuropas sind im Wesentlichen von zwei Tendenzen gekennzeichnet: zum einen von einer Wien-Zentrierung, zum anderen von zwei Narrativen, in denen das Verhältnis von Wissenschaft, Kultur und Politik unterschiedlich bewertet wird. In einer älteren Fin de Siècle-Wien-Erzählung wurde die Wissenschaft als einer der kulturellen ‚Meilensteine‘ der ‚Wiener Moderne‘ dargestellt. In jüngerer Zeit wird die historische Wissenschaftsentwicklung in Österreich auch vermehrt mit dem Aufstieg totalitärer Strömungen kritisch in Verbindung gebracht.

Die historische Aufarbeitung Wiens um 1900 zeigte zunächst die idealisierende Tendenz, die Haupt- und Residenzstadt der Habsburgermonarchie als ‚das kulturelle Zentrum Europas‘ und als Schauplatz einzigartiger schöpferischer ‚Aufbrüche‘ zu erinnern. Die „Monumente des Aufbruchs“, die in Ausstellungen wie „Traum und Wirklichkeit“ (1985) neu gezeigt wurden, waren die seinerzeitigen Heroen der Kultur: „Schönberg, Freud, Wittgenstein, Musil – [...] große Namen, die als Beispiele für große Veränderungen stehen“. ¹ Diese Darstellungsform lieferte die Vorlagen für das zum Klischee erstarrte, oftmals verklärende Bild der kreativen Metropole – ‚Fin-de-Siècle Vienna‘.

1 Robert WAISSENBERGER, Vorwort, in: Traum und Wirklichkeit. Wien 1870–1930. 93. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, Wien 1985, S. 10–11, hier S. 10. Weitere Ausstellungen zur Thematik fanden in Hamburg (1981), Venedig (1984), New York (1986) und Paris (1986) statt. Die erste Ausstellung unter dem Titel *Wien um 1900*, veranstaltet vom Kulturamt der Stadt Wien, wurde von 5. Juni bis 30. August 1964 in der Wiener Secession, dem Künstlerhaus und dem Historischen Museum der Stadt Wien (heute: Wien Museum) gezeigt. Vgl. Wien um 1900. Ausstellung, veranstaltet vom Kulturamt der Stadt Wien. 5. Juni – 30. August 1964, Wien 1964.

Dieser Tendenz zur hagiografischen Musealisierung kultureller Juwelle entzogen sich eine Reihe Maßstab setzender Arbeiten, deren Autoren – Schorske, Johnston, Janik und Toulmin (um nur einige anzuführen) – das „kreative Milieu“² Wiens um 1900 historisch-kritisch kontextualisierten und neu bewerteten. Diese Werke zeugen tendenziell von zwei unterschiedlichen Zugangsweisen – einer enzyklopädischen und einer analytischen. Während William M. Johnston „die geistigen Reichtümer, die uns die Österreicher hinterlassen haben“, aus kritischer Distanz zu „inventarisieren“ suchte,³ legte Carl Schorske in seiner bestechenden Synthese *Wien – Geist und Gesellschaft im Fin de Siècle* (1982)⁴ eine elaborierte Theorie vor: Die revoltierende Jugend habe aufgrund der Versäumnisse und Auswüchse in der altliberalen Ära (nationale Identitätsverletzungen, soziale Verelendung und moralische Versumpfung) das Vertrauen in die Werte der Väter verloren. Mit der Autorität der väterlichen Kultur sei aber auch das rational-liberale Wertesystem gestürzt worden. Der ‚neue Ton in der Politik‘, den der Wiener Bürgermeister Karl Lueger (1844–1910) angab, habe manche der studierenden Söhne in den Tempel jenes radikal elitären Ästhetizismus gedrängt, der von den Vätern nach dem Ideal aristokratischer Stil- und Wertvorstellungen errichtet worden wäre. In ihm hätten die Söhne das rationale Wunschbild ihrer liberalen Väter mit philosophisch-wissenschaftlichen und ästhetischen Konzepten des *l’art pour l’art* vertauscht.

Die erwähnten Überblicksdarstellungen verbindet die Zurückführung der „kulturellen Leistungen ‚Kakaniens‘“ auf „bestimmte charakteristische Merkmale [...], die den sozialen, politischen und ethischen Kontext ihrer Entstehung bezeugen und erhellen.“⁵ In *Wittgensteins Wien* verdichten sich diese Merkmale ‚Kakaniens‘ (Robert Musil) nicht nur in der Haupt- und Residenzstadt, sondern auch in dem zentralen Werk des titelgebenden Helden – im *Tractatus logico-philosophicus* (1921/29).⁶ Neue Akzente setzte Gotthart Wunberg, der 1981 zentrale Texte der Wiener Moderne zwischen 1890 und 1910 wieder veröffentlichte: Der Tübinger Literaturwissenschaftler wertete das Moment der „zahllosen Verflechtungen“ in der Kultur Wiens

2 Emil BRIX, Allan JANIK (Hg.), *Kreatives Milieu. Wien um 1900*, München 1993.

3 William M. JOHNSTON, *Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte. Gesellschaft und Ideen im Donauraum 1848–1938*, Wien–Köln–Weimar ³1992, S. 23 [Original: DERS., *The Austrian Mind. An Intellectual and Social History 1848–1938*, Berkeley–Los Angeles–London 1972].

4 Carl SCHORSKE, *Wien – Geist und Gesellschaft im Fin de Siècle*, München–Zürich 1994 [Original: DERS., *Fin-de-Siècle Vienna – Politics and Culture*, New York 1980; erste deutsche Ausgabe, Frankfurt am Main 1982].

5 Allan JANIK, Stephen TOULMIN, *Wittgensteins Wien*, Wien 1998, S. 14 [Original: DIES., *Wittgenstein’s Vienna*, New York 1973; erste deutsche Ausgabe, München–Wien 1984].

6 Wittgensteins *Logisch-Philosophische Abhandlung* erschien im Jahr 1921 in der letzten Nummer von Ostwalds *Annalen der Naturphilosophie*. 1929 wurde die englische Übersetzung der *Abhandlung* unter dem Titel *Tractatus Logico-Philosophicus* in Cambridge als Doktorarbeit akzeptiert.

um 1900 auf.⁷ Später wurden auch die Verschränkungen zwischen der ‚repräsentativen‘ und einer ‚populären‘ Kultur – das andere Wien um 1900, nämlich das der Vorstädte – neu in das Bild von der Wiener Moderne gerückt.⁸ Aufgrund dieser Verschiebungen wurde das Kapitel von der ungeheuren Kreativität jener vermeintlichen „Wiener l’art pour l’art-Bewegung“ danach nur noch vereinzelt aufgeschlagen.⁹

Dieses Narrativ – Wissenschaft als Teil der Wien-Kultur um 1900 – zeigte auch die Tendenz, die ‚Alten Meister‘ im Lichte ihrer ‚ethnischen‘ Herkunft zu betrachten. Hatten Schorske, Johnston, Janik und Toulmin diesem Aspekt noch keinen Stellenwert zuerkannt, so argumentiert der Historiker Steven Beller, dass „viele, vielleicht die meisten der bekanntesten Vertreter der Wiener Kultur des *Fin de siècle* [...] jüdischer Abstammung waren“.¹⁰ In der jüngeren Historiografie werden essenzialisierende Topoi dieser Art¹¹ wie ‚Volk‘, ‚Ethnizität‘ und ‚Kultur‘ ebenso kritisch hinterfragt wie der durch die Metapher der ‚Meilensteine‘ symbolisierte Vernunftfortschritt.¹² Die Erkenntnisperspektive verlagert sich insbesondere mit einer Neubewertung der Beziehungsgeschichte von Wissenschaft, Kultur und Politik. Jüngeren Ansätzen zufolge wird Wissenschaft als Kultur verstanden, in welcher in Aushandlung mit der Politik in der Vergangenheit Wertvorstellungen erzeugt, verstärkt und/oder transformiert wurden. Der Berliner Wissenschaftshistoriker Hans-Jörg Rheinberger spricht von „Wissensregimen“,¹³

-
- 7 Die Wiener Moderne. Literatur, Kunst und Musik zwischen 1890 und 1910, hg. von Gotthart Wunberg unter Mitarbeit von J. Braakenburg, Stuttgart 1981 (Universalbibliothek 7742).
- 8 Vgl. Wolfgang MADERTHANER, Lutz MUSNER, Die Anarchie der Vorstadt. Das andere Wien um 1900, Frankfurt–New York 1999.
- 9 So wurde die „Wiener l’art pour l’art-Bewegung“ im Anschluss an Schorske durchaus kritisch auch als eine Art des Umgangs mit einer ‚verletzten Identität‘ interpretiert. Vgl. Michael POLLAK, Wien 1900. Eine verletzte Identität, Konstanz 1997, S. 23, S. 27 [Original: DERS., Vienne 1900. Une identité blessée, Paris 1992].
- 10 Steven BELLER, Wien und die Juden 1867–1938, Wien–Köln–Weimar 1993 (Böhlau Zeitgeschichtliche Bibliothek 23), S. 12 [Original: DERS., Vienna and the Jews 1867–1938. A Cultural History, Cambridge [u.a.] 1989]. Vgl. die heftige Kritik Ernst H. Gombrichs in seinem Essay: Zum Wiener Kunstleben um 1900, in: DERS., Jüdische Identität und jüdisches Schicksal. Eine Diskussionsbemerkung, hg. von Emil Brix und Frederick Baker, Wien 1997 (Passagen Forum), S. 31–54 [Original: Occasions 1 (1997)].
- 11 Vgl. Michael HERZFELD, Essentialism, in: Alan BARNARD, Jonathan SPENCER (eds.), Encyclopedia of Social and Cultural Anthropology, London 2004, S. 188–190.
- 12 Vgl. Mitchell G. ASH, Von Vielschichtigkeiten und Verschränkungen. ‚Kulturen der Wissenschaft – Wissenschaften in der Kultur‘, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 30 (2007), S. 91–105, hier S. 93–99. Der Wiener Wissenschaftshistoriker Ash nennt drei neue Ansätze zu einer für die Wissenschaftsgeschichte tauglichen Kulturbetrachtung: „Diskursanalyse, Symbolische Artefakte (Bilder und Texte), Kulturen der Wissenschaftspraxis“.
- 13 Hans-Jörg RHEINBERGER, Staffan MÜLLER-WILLE, Vererbung. Geschichte und Kultur eines biologischen Konzepts, Frankfurt am Main 2009, S. 18.

deren Analyse sich auf das Wissen – konstruktive Hervorbringungen sowie die destruktiven Seiten der Wissenschafts- und Kulturgeschichte, insbesondere die Geschichte biopolitischer, anthropologisch-medizinischer Konzepte zur ‚Rassenhygiene‘ oder Eugenik/Euthanasie – bezieht, seine politische Funktion aber miteinbezieht. Auch wenn, was Österreich betrifft, der Anteil der Wissenschaft am Aufstieg des Nationalsozialismus in weiten Teilen nach wie vor einer vertieften Analyse und Neubewertung harzt, so wurden doch mit der Rekonstruktion der verbrecherischen Verstrickung der ‚Ostforschung‘, der ‚Volksgeschichte‘ und anderer Bereiche erste, wesentliche Schritte und Akzente gesetzt.¹⁴

In den Jahrzehnten nach 1945 wurde die ‚Wissenschaftskultur‘ Österreichs nach einer Zeit des Verdrängens, Verschweigens und Vergessens der Involvierung in den Nationalsozialismus vor allem unter zwei konträren Perspektiven erinnert: zunächst unter dem Vorzeichen einer hagiografischen Huldigung der kulturstiftenden ‚österreichischen‘ bzw. Wiener Helden, mit der sich das neue Österreichbewusstsein ein Stück weit vertiefen ließ;¹⁵ in jüngerer Zeit unter dem Blickwinkel der Täter und Opfer des Nationalsozialismus bzw. der Mitschuld der Wissenschaft am Genozid.

14 Vgl. u.a. Friedrich STADLER (Hg.), Österreichs Umgang mit dem Nationalsozialismus. Die Folgen für die naturwissenschaftliche und humanistische Lehre. Internationales Symposium 5.–6. Juni 2003, Wien–New York 2004. Mitchell G. ASH (Hg.), Hochschulen und Wissenschaften im Nationalsozialismus und danach. Stand der Forschung und Projekte in Österreich. Elektronische Resource, Wien 2003. Handbuch der völkischen Wissenschaften. Personen – Institutionen – Forschungsprogramme – Stiftungen, hg. von Ingo Haar und Michael Fahlbusch, München 2008. Gerhard BAADER, Veronika HOFER, Thomas MAYER (Hg.), Eugenik in Österreich. Biopolitische Strukturen von 1900 bis 1945, Wien 2008. Gudrun EXNER, Josef KYTIR, Alexander PINWINKLER, Bevölkerungswissenschaft in Österreich in der Zwischenkriegszeit (1918–1938), Personen, Institutionen, Diskurse, Wien–Köln–Weimar 2004. Weiters akzentsetzend in Bezug auf bestimmte Institutionen u.a. Mitchell G. ASH, Wolfram NIESS, Ramon PILS (Hg.), Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus. Das Beispiel der Universität Wien, Wien 2010. Gernot HEISS [u. a.] (Hg.), Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938–1945, Wien 1988. Albert MÜLLER, Dynamische Adaptierung und „Selbstbehauptung“. Die Universität Wien in der NS-Zeit, in: Geschichte und Gesellschaft 23, 4(1997), S. 592–617. Alois KERNBAUER, „Eine Universität für die Provinzen im Südosten des Reichs“. Die Karl-Franzens-Universität Graz und ihr Lehr- und Forschungsauftrag, in: Danubiana Carpathica. Jahrbuch für Geschichte und Kultur in den deutschen Siedlungsgebieten Südosteuropas 48 (2007), S. 113–141. Herbert MATIS, Zwischen Anpassung und Widerstand. Die Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1938–1945, Wien 1997.

15 In diesem Zusammenhang wurden die ‚Marksteine‘ der Vernunft in Wissenschaft, Kunst und Literatur gewürdigt. Mitunter wurden auch Sonderwege, welche spezifische Disziplinen im 19. Jahrhundert nahmen, unter dem Schlagwort einer ‚Wiener‘ oder ‚österreichischen‘ Schule aufgezeigt. Die verschiedenen wissenschaftlichen ‚Meilensteine‘ wurden vor allem im Zeichen spezifischer soziokultureller Verhältnisse (Kreativität als eine Art Sublimierung von sozialer Ausgrenzung) oder unter dem Vorzeichen wegweisender kommunaler Politik (‚Rotes Wien‘) analysiert.

Zuletzt wurde allerdings auch versucht, die konstruktiven und destruktiven Seiten der ‚Wissenskulturbereich‘ dieses Raumes aufeinander zu beziehen. Der Grazer FWF-Spezialforschungsbereich *Moderne. Wien und Zentraleuropa um 1900* (1994–2004) setzte sich das Ziel, die (erste) Moderne nicht nur im Spiegel der Bewertung vergangenen Handelns, sondern auch aus der Perspektive der sozialen Herausforderungen der „Zweiten Moderne“ (Ulrich Beck) zu betrachten. Vor dem Hintergrund der „Pluralitäten“ Zentraleuropas (Moritz Csáky) wurden die Zusammenhänge von kreativen und krisenhaften Prozessen historisch rekonstruiert und der Blick auf „individuelle und kollektive Verunsicherungen, Identitätskrisen und Konflikte“ geschärft.¹⁶ An diese Zielsetzung wird in der vorliegenden Arbeit angeknüpft, der Akzent jedoch verlagert und ein Stück weit zugespitzt. Ziel ist es, die Beziehung von moderner Wissenschaft und Politik aus ahistorischen, politischen Bewertungen herauszulösen, um diese selbst zum wissenschaftlichen Gegenstand zu machen, kurz: sie in der historiografischen Analyse mitzureflektieren.

In diesem Zusammenhang schlägt Mitchell G. Ash vor, das Ineinandergreifen beider (Wissenschaft und Politik) aus der Perspektive wechselseitiger „Ressourcenmobilisierung“ zu betrachten.¹⁷ Sie seien sonach nicht als wesensverschiedene, kausal aufeinander einwirkende, sondern als ineinander verschlungene Aktionsfelder, als „Ressourcen füreinander“, zu begreifen. Die Innovation dieses Zugriffs ist durch den Begriff der „Selbstinvolvierung“ markiert, der impliziert, dass die Rede von einer angeblich vereinnahmenden Politik sowie einer missbrauchten Wissenschaft aufgegeben und perspektivisch erweitert wird. Dieser Ansatz hat den Vorteil, dass Wissenschaftler „nicht nur als Opfer der jeweiligen Verhältnisse, sondern [...] als bewußt, zuweilen recht selbstbewußt handelnde Subjekte“, die für

16 Vgl. Moritz CSÁKY [u.a.], Einleitung, in: DERS., Astrid KURY, Ulrich TRAGATSCHNIG (Hg.), *Kultur – Identität – Differenz. Wien und Zentraleuropa in der Moderne*, Innsbruck [u.a.] 2004 (Gedächtnis – Erinnerung – Identität 4), S. 7–9, hier S. 7, und vgl. DERS. [u.a.], *Pluralitäten, Heterogenitäten, Differenzen. Zentraleuropas Paradigmen für die Moderne*, in: DERS. [u.a.] (Hg.), *Kultur – Identität – Differenz*, S. 13–43.

17 Vgl. Mitchell G. ASH, *Wissenschaft und Politik als Ressourcen für einander*, in: Rüdiger vom BRUCH, Brigitte KADERAS (Hg.), *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2002, S. 32–51, hier S. 32–36, bzw. S. 50f. Weiterführend vgl. DERS., *Wissenschaftswandlungen und politische Umbrüche im 20. Jahrhundert – was hatten sie miteinander zu tun?*, in: Rüdiger vom BRUCH, Uta GERHARDT, Aleksandra PAWLICZEK (Hg.), *Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2006 (Wissenschaft, Politik und Gesellschaft 1), S. 29–37, und DERS., *Wissenschaft(en) und Öffentlichkeit(en) als Ressourcen füreinander*, in: Sybilla NIKOLOW, Arne SCHIRRMACHER (Hg.), *Wissenschaft und Öffentlichkeit als Ressourcen füreinander. Studien zur Wissenschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main–New York 2007, S. 349–362.

sich auch politische Ressourcen mobilisieren, verstanden werden können.¹⁸ Lässt man sonach die Denkfiguren der „Vereinnahmung“, der „Indienstnahme“ oder des „Missbrauchs“ – der Wissenschaft durch die Politik oder der Politik durch die Wissenschaft – hinter sich, so bietet sich die Möglichkeit, zumindest einen (wissenschaftlichen) Moment lang auf Anklage zu verzichten. Aus dieser Perspektive lässt sich nämlich nicht nur die Analyse vertiefen, sondern auch der Horizont des historisch Rekonstruier- und Erinnerbaren erweitern. Durch das von Ash erarbeitete Konzept der variierenden „Ressourcen“, die ein politisches System dem jeweiligen wissenschaftlichen Feld und seinen Akteuren bzw. umgekehrt die Wissenschaft der Politik anbietet, können verstellte historische Handlungsoptionen neu sichtbar gemacht werden.

Im Hinblick auf die Geschichte der Wissenschaft im ‚Kontext‘ der österreichischen Staatlichkeiten, in denen Politik und Wissenschaften in einem wesentlich komplexeren Verhältnis zueinander standen als in den klassisch nationalstaatlichen Gefügen, bedeutet dies zunächst, dass Handlungsweisen in den Wissenschaften neu untersucht und bewertet werden müssen. Dazu ist es notwendig, den wirkmächtigen Topos von Wien um 1900 ein Stück weit zu dekonstruieren, um durch jüngere konstruktive Ansätze der Wissenschaftshistoriografie, die das Ineinandergreifen von Wissenschaft und Politik in den Blick nehmen, ein neues Bild der zentraleuropäischen Wissenschaftskultur(en) zu zeichnen.

1.1.2 Methoden

Zusammenfassende Werke zu einer allgemeinen, disziplinenübergreifenden Methodik der Wissenschaftsgeschichtsschreibung sind rar.¹⁹ In einer der wenigen aktuellen Überblicke über Methoden bzw. *Ansichten der Wissenschaftsgeschichte* verweist der Herausgeber – der Zürcher Wissenschaftshistoriker Michael Hagner – darauf, dass in der Wissenschaftsgeschichte die Tendenz zur Rekonstruktion „großer Männer“ und „großer Theorien“ wesentlich stärker ausgeprägt war und länger andauerte als in anderen Teilbereichen der Historiografie.²⁰ Unlängst monierte Philipp Sarasin, ein anderer

18 ASH, *Wissenschaft und Politik als Ressourcen für einander*, S. 33.

19 Der Wiener Historiker Helmuth Grössing verweist in seinem Aufsatz „Was ist Wissenschaftsgeschichte?“ auf methodische Zugänge zu derselben, „die in die Wissenschaftstheorie einschlagen.“ In dieser Arbeit stellt er eine Auswahl *theoretischer* Zugriffe vor (Thomas S. Kuhn, Erhard Oeser und Volker Bialas). *Methodische Zugänge* werden als solche nicht weiter ausgeführt. Vgl. Helmuth GRÖSSING, *Was ist Wissenschaftsgeschichte?*, in: DERS. (Hg.), *Themen der Wissenschaftsgeschichte*, Wien–München 1999, S. 7–19, hier S. 12.

20 Michael HAGNER, *Ansichten der Wissenschaftsgeschichte*, in: DERS. (Hg.), *Ansichten der Wissenschaftsgeschichte*, Frankfurt am Main 2001, S. 7–39, hier S. 9–11. Vgl. u.a. Rüdiger vom BRUCH, *Wissenschaft im Gehäuse: Vom Nutzen und Nachteil institutionengeschichtlicher Perspektiven*, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 23 (2000), S. 37–49, hier S. 38: „Die neuere histori-

profiliertes Vertreter neuerer Methoden in der Wissenschaftsgeschichte, dass in der Historiografie der Geisteswissenschaften die zahlreichen ‚Wenden‘ der letzten Jahrzehnte mit noch größerer Verzögerung und Zurückhaltung rezipiert worden seien als beispielsweise in der Geschichte der Medizin²¹ und – so wäre zu ergänzen – in der Geschichte der Geschichtswissenschaft. Davon legen u.a. mehrteilige Reihen und verschiedenste Topseller Zeugnis ab.²² Mit den jüngst diskutierten Zugängen der Historiografiegeschichte²³ korrespondieren auch die neueren Methoden der Wissenschaftsgeschichte, mit denen veraltete Zugänge überwunden werden können; so z.B. die Trennung wissenschafts-, ‚interner‘ und ‚externer‘ Ereignisse, Strukturen und Prozesse bzw. die Dichotomie von ‚Theorie und Praxis [...], Objektivität und Subjektivität, Entdeckung und Rechtfertigung, Struktur und Kontingenz‘, die Hagner zufolge ‚keineswegs so inkommensurabel‘ wären, ‚wie es lange behauptet wurde‘.²⁴ Um diese dichotome Illusion zu vermeiden, sei es zeitgemäß, Wissenschaft(en) als Kultur(en) zu begreifen.²⁵

sche Forschung achtet zunehmend auch auf avancierte Ansätze einer von der allgemeinen Geschichtswissenschaft immer noch institutionell wie methodologisch relativ abgeschotteten Fachdisziplin Wissenschaftsgeschichte.“

- 21 Vgl. Philipp SARASIN [Rezension]: Jan ECKEL, Thomas ETZEMÜLLER, *Neue Zugänge zur Geschichte der Geschichtswissenschaft*, Göttingen 2007, in: hsozkult.geschichte.hu-berlin.de [Zugriff: 31.10.2008].
- 22 Vgl. z.B. die vierbändige Reihe *Erinnerung, Geschichte, Identität* (stw 1402–stw 1405) – Band 1: Jürgen STRAUB (Hg.), *Erzählung, Identität und historisches Bewußtsein. Die psychologische Konstruktion von Zeit und Geschichte*, Frankfurt am Main 1998, ²2000. Band 2: Jörn RÜSEN, Jürgen STRAUB (Hg.), *Die dunkle Spur der Vergangenheit. Psychoanalytische Zugänge zum Geschichtsbewusstsein*, Frankfurt am Main 1998, ²2001. Band 3: Aleida ASSMANN, Heidrun FRIESE (Hg.), *Identitäten*, Frankfurt am Main 1998, ²1999. Band 4: Jörn RÜSEN, Michael GOTTLÖB, Achim MITTAG (Hg.), *Die Vielfalt der Kulturen*, Frankfurt am Main 1998, ²2003. Christoph CONRAD, Martina KESSEL (Hg.), *Geschichte schreiben in der Postmoderne. Beiträge zur aktuellen Diskussion*, Stuttgart 1994. Reinhart KOSELLECK, *Zeitschichten. Studien zur Historik*, Frankfurt am Main 2003 (stw 1656). Sebastian CONRAD, Shalini RANDERIA (Hg.), *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt am Main–New York 2002. Jan ECKEL, Thomas ETZEMÜLLER, *Neue Zugänge zur Geschichte der Geschichtswissenschaft*, Göttingen 2007.
- 23 Angeführt werden: *Konstruktivismus, Wissenschaftssoziologie, Systemtheorie, Feldanalyse, Institutionengeschichte, Gedächtnis- bzw. Erinnerungsgeschichte, Geschlechtergeschichte, Diskursanalyse, Narratologie, postkoloniale und transnationale Geschichte, Vergleich und Transfer, Kontroversengeschichte, Generationen in der Geschichte, Körpergeschichte, Geschichte der narrativen wie nichtnarrativen Repräsentationsformen bzw. -medien u.v.m.* Der Sammelband von Eckel und Etzemüller nimmt auf *Konstruktivismus, Systemtheorie, postkoloniale Zugriffe* usw. nicht Bezug. Vgl. ECKEL, ETZEMÜLLER, *Neue Zugänge zur Geschichte der Geschichtswissenschaft*, 2007.
- 24 HAGNER, *Ansichten der Wissenschaftsgeschichte*, S. 19.
- 25 Vgl. ebenda, S. 23–28, und Lorraine DASTON, *Die Kultur der wissenschaftlichen Objektivität*, in: Otto Gerhard OEXLE (Hg.), *Naturwissenschaft, Geisteswissenschaft, Kulturwissenschaft: Einheit – Gegensatz – Komplementarität?*,

Aus dieser Perspektive hat die Berliner Wissenschaftshistorikerin Lorraine Daston in einer Vielzahl von Arbeiten z.B. den Aufstieg des Ideals wissenschaftlicher Objektivität nachgezeichnet und die Techniken aufgedeckt, mittels derer die Vorstellung einer „aperspectival objectivity“ konstruiert wurde. Objektivität sei kein „trans-historical given“-Konzept; vielmehr habe die Aussparung der Involviertheit von Subjekten eine Geschichte.²⁶ Die Auffassung, dass die Wissenschaften ein voraussetzungsloses Abbild objektiver Tatsachen liefern könnten, war schon um 1900 durch eine „Revolution der Denkart“ zusehends unhaltbar geworden. An die zentralen Akteure dieser Neubewertung der Rolle des erkennenden Subjekts und seines Objektivitätsanspruchs – Max Weber (1864–1920), Georg Simmel (1858–1918) und Ernst Cassirer (1874–1945) – erinnerte unlängst der Göttinger Historiker Otto Gerhard Oexle.²⁷ Diese „wissenschaftliche Reflexionselite“²⁸ teilte im Wesentlichen den Standpunkt, dass der Objektivitätsbegriff an sich den Anschein erwecken konnte, dass subjektive „Wertinteressen“ in der „rein empirisch-wissenschaftlichen Arbeit“ keine Rolle spielten.²⁹

Im Jahr 1892 zeigte Georg Simmel für die historischen Wissenschaften, dass sich Erkenntnis nicht der „bloßen Reproduction“ dessen, „was wirklich war“, sondern vielmehr einem subjektiven Akt verdankt, der „das Singuläre

Göttingen 1998 (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 6), S. 9–39, hier S. 26–36 [auch abgedruckt in: HAGNER (Hg.), Ansichten der Wissenschaftsgeschichte, S. 137–158].

- 26 Vgl. Lorraine DASTON, Objectivity and the Escape from Perspective, in: *Social Studies of Science* 22, 4(1992), S. 597–618, hier S. 598. DIES., Peter GALISON, Objektivität, Frankfurt am Main 2007. DIES., Objektivität und die Flucht aus der Perspektive, in: DIES., Wunder, Beweise und Tatsachen. Zur Geschichte der Rationalität, Frankfurt am Main 2003, S. 127–155. Bemerkenswert ist, dass noch Leopold von Ranke die Möglichkeit objektiver historischer Erkenntnis, nämlich zu „zeigen, wie es eigentlich gewesen“ (1824), metaphysisch-transzendental und nicht positivistisch begründete. Vgl. Otto Gerhard OEXLE, *Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus*, Göttingen 1996 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 116), S. 29f.
- 27 Otto Gerhard OEXLE, *Naturwissenschaft und Geschichtswissenschaft. Momente einer Problemgeschichte*, in: DERS. (Hg.), *Naturwissenschaft, Geisteswissenschaft, Kulturwissenschaft: Einheit – Gegensatz – Komplementarität?*, Göttingen 1998 (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 6), S. 99–151, hier S. 139f., und vgl. DERS., *Auf dem Weg zu einer Historischen Kulturwissenschaft*, in: Christoph KÖNIG, Eberhard LÄMMERT (Hg.), *Konkurrenten in der Fakultät. Kultur, Wissen und Universität um 1900*, Frankfurt am Main 1999, S. 105–123.
- 28 Gangolf HÜBINGER, *Gelehrte, Politik und Öffentlichkeit. Eine Intellektuellengeschichte*, Göttingen 2006, S. 233.
- 29 Max WEBER, *Der Sinn der ‚Wertfreiheit‘ der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften (Original 1917)*, in: DERS., *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, hg. von Johannes Winckelmann, Tübingen 1988 (UTB 1492), S. 489–540, hier S. 512.

zu einem Sinne zusammenfaßt“.³⁰ Der „Wert der ‚Objektivität‘“ sei daher aus geschichtsphilosophischer Perspektive „nicht an den für sich seienden Bestand des ‚Objekts‘ gebunden“.³¹ Vielmehr seien Standortgebundenheit und Objektivität als „komplementäre Kategorien“ und die Involvierung des Subjekts als Voraussetzung aufzufassen, um objektives historisches Wissen zu gewinnen.³²

In diesem Sinne argumentierte auch Ernst Cassirer, dass sich Objektivität nicht hinreichend durch die Auslöschung anthropomorpher Spuren definieren ließe. Den Maßstab hierfür bilde vielmehr die Strenge in der „Organisation der Erfahrung“, der logischen Stringenz des Verhältnisses von „Teilerfahrung“ und „Gesamtsystem“.³³ Der Wert des „wissenschaftlichen Experiments“ bestünde nicht in der Wiedergabe „hier und jetzt gegebener Wahrnehmungstatsachen“, sondern darin, „daß es die Einzeldaten unter einen bestimmten Gesichtspunkt der Beurteilung rückt und ihnen damit eine Bedeutung gibt, die sie im einfachen sinnlichen Erleben als solchem nicht besitzen“.³⁴

Max Weber nahm mit seinem Objektivitätsbegriff das soziokulturelle Moment im Akt der Erkenntnis in den Blick, und er erweiterte die Frage nach den subjektiven Regeln der Produktion von Wahrheit um die kulturhistorische Dimension: Wandelten sich die „Kulturprobleme“, so habe auch die Wissenschaft „ihren Standort und ihren Begriffsapparat zu wechseln“.³⁵ Auch wenn die Wissenschaft in Sollensfragen keine Antwort zu geben möge, so hätten doch „Gesinnungslosigkeit und wissenschaftliche ‚Objektivität‘“ laut Weber „keinerlei innere Verwandtschaft“.³⁶

Diese Position des Heidelberger Soziologen macht deutlich, dass eine Wissenschaftsgeschichte, die sich als Kulturgeschichte der Objektivität versteht, an ihre Grenzen stößt, sobald sie die politische Dimension außer Acht lässt. In seinem berühmten Objektivitätsaufsatz (1904) vertrat Weber den Standpunkt, dass die „Qualität eines Vorgangs als ‚sozial-ökonomische‘ Erscheinung“ nicht etwas sei, „was ihm als solchen ‚objektiv‘ anhaftet“, sondern dass seine wissenschaftliche Analyse notwendig perspektivisch – durch die „Richtung unseres Erkenntnisinteresses“ geprägt – sei, in der Art, „wie sie sich aus der spezifischen Kulturbedeutung ergibt“, die dem Handeln zu-

30 Georg SIMMEL, Die Probleme der Geschichtsphilosophie. Eine erkenntniskritische Studie, München–Leipzig ⁴1922, S. 74f., und DERS., Die Probleme der Geschichtsphilosophie, ²1905 (Original 1892), S. 41.

31 SIMMEL, Die Probleme der Geschichtsphilosophie, ⁴1922, S. 75.

32 OEXLE, Naturwissenschaft und Geschichtswissenschaft, S. 131–133.

33 Ernst CASSIRER, Substanzbegriff und Funktionsbegriff. Untersuchungen über die Grundfragen der Erkenntniskritik, Hamburg 2000 (Gesammelte Werke 6) (Original 1910), S. 300.

34 Ebenda, S. 302.

35 Max WEBER, Die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis (Original 1904), in: DERS., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, S. 146–214, hier S. 206, S. 213f.

36 Ebenda, S. 157.

grunde läge. Der Begriff der „Kultur“ sei aber ein „Wertbegriff“. Weber bezweifelte nicht, dass Objektivität im sozialwissenschaftlichen Erkenntnisprozess von Wertideen abhängt, „die ihr allein Erkenntniswert verleihen“, und dass die „objektive Gültigkeit alles Erfahrungswissens“ darauf – „und nur darauf“ – beruhe, „daß die gegebene Wirklichkeit nach Kategorien geordnet wird, welche in einem spezifischen Sinn subjektiv [...] und an der Voraussetzung des Wertes derjenigen Wahrheit gebunden sind, die das Erfahrungswissen allein uns zu geben vermag.“ Wem diese Wahrheit nicht wertvoll sei, so Weber – und der „Glaube an den Wert wissenschaftlicher Wahrheit“ sei „Produkt bestimmter Kulturen und nichts Naturgegebenes“ –, „dem haben wir mit den Mitteln unserer Wissenschaft nichts zu sagen.“³⁷

Zwar bekämpfte Weber die Vermischung von „wissenschaftlicher Erörterung der Tatsachen und wertender Raisonnements“, er betonte aber ausdrücklich die Schwierigkeit der „Scheidung“ sowie den Umstand, dass er und andere immer wieder dagegen verstoßen hätten.³⁸ Letztlich lässt sich Webers Ringen um die „Wertfreiheit“ der Wissenschaft als sinnfälliger Ausdruck jener um 1900 virulent werdenden Problematik der Grenzziehung zwischen Politik und Wissenschaft, einer erlaubten Politisierung der Wissenschaften sowie des Strukturwandels im akademischen Selbstverständnis deuten, die sich in den nachfolgenden Jahrzehnten noch verschärfen sollten.

Probleme dieser Art hatten aber nicht nur die Zeitgenossen zu bewältigen; mit ihnen ist auch zunehmend jene neuere Wissenschaftsgeschichte konfrontiert, die sich die Erforschung historischer Wissenschaftskulturen als Geschichte spezifischer politischer Kulturen zum Ziel setzt. Aus dem Umstand, dass es verschiedene Wissenschaftskulturen gibt, resultiert, dass verschiedene Möglichkeiten der Interaktion bzw. der „Ressourcenkonstellation“³⁹ unterscheidbar sind. Damit ist aber auch die Wahrnehmung sozialer Verantwortung durch die Wissenschaftler – das Verhalten im Spannungsfeld von Autonomie und Heteronomie – integral verknüpft. Diesem Gesichtspunkt wird in jüngerer Zeit besondere Aufmerksamkeit zuteil.⁴⁰

In dieser Arbeit wird – ausgehend von den hier vorgestellten Ansätzen – zur methodisch präziseren Erfassung und Handhabbarkeit der spezifischen Verschränkung von Wissenschaft und Politik auf ein Modell des französischen Soziologen Pierre Bourdieu (1930–2002) zurückgegriffen, das An-

37 Ebenda, S. 161, S. 175, S. 213.

38 WEBER, Der Sinn der ‚Wertfreiheit‘ der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften, S. 497.

39 Der Ressourcenbegriff stellt – wie erwähnt – ein Mittel dar, über das die verkürzende Vorstellung, dass sich das Verhältnis von Wissenschaft und Politik über das Begriffspaar Abhängigkeit versus Unabhängigkeit hinlänglich beschreiben ließe, implizit zurückgewiesen wird. Vgl. ASH, Wissenschaft und Politik als Ressourcen für einander, S. 32–36.

40 Vgl. zuletzt Mitchell G. ASH, Wissenschaft und Verantwortung. Zur Historisierung einer diskursiven Formation, in: Rainer Christoph SCHWINGES (Hg.), Universität im öffentlichen Raum, Basel 2008 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 10), S. 311–344.

haltspunkte für die Annäherung an dieses schwierige Verhältnis liefert. Vor diesem erweiterten theoretischen Horizont soll die Perspektive auf die Habsburgermonarchie – im Besonderen auf die cisleithanische Reichshälfte – bzw. die Republik Österreich beschränkt und auf die Spezifika des historischen Wissenschaftshandelns dieses Raums hingeführt werden: auf die Handlungsspielräume wissenschaftlicher Akteure, das soziale Verantwortungsbewusstsein sowie auf die Problematik von Autonomie und Heteronomie – Aspekte, die sowohl aus diachroner Verlaufs- als auch aus vergleichend-synchroner Perspektive beleuchtet werden. Was den methodischen Zugriff auf die ineinandergreifenden Felder von Wissenschaft und Politik betrifft, so ist es in Bezug auf den hier analysierten Raum sinnvoll, mit Bourdieu jene Wege wissenschaftlichen Handelns zu erkunden, auf denen Akteure der Wissenschaften als Intellektuelle sozial agierten. Als Intellektueller handelt Bourdieu zufolge jemand, der seine Autorität in einem ‚autonomen‘, etwa wissenschaftlichen oder künstlerischen Feld erwirbt, um sie im Namen universeller Wertvorstellungen für Interventionen in das politische Feld einzusetzen. Dieses intellektuelle Engagement findet aber im Rahmen der Spielregeln des Wissenschaftsfeldes statt. Bourdieus implizites Ziel ist es, die Autonomie der Wissenschaft zu erhöhen, d.h. die Wissenschaft vor Übergriffen der Politik zu schützen.⁴¹ Zum Verständnis dieser Handlungsform bedarf es weiterer klärender Worte zur „Feldtheorie“⁴² und zur „Rolle des Intellektuellen in der modernen Welt“. Mit Hilfe letzterer Figur demonstriert Bourdieu seinen Ansatz der „relativen Autonomie“.⁴³ Diese Denkfigur liefert zentrale Anhaltspunkte zur Analyse jenes Wissenschaftshandelns, das in dieser Arbeit im Hinblick auf Zentraleuropa für das 19. und 20. Jahrhundert exemplarisch untersucht wird.

1.1.2.1 Das Wissenschaftsfeld

Der Wissenschafts- und Kultursoziologe Bourdieu begreift Wissenschaft und Politik als verschiedene, mehr oder weniger ausdifferenzierte Handlungsfelder. Das Wissenschaftsfeld stellt sich für ihn – wie jedes andere (z.B. das der Politik oder das der Kunst) – als ein Raum dar, der seine Struktur durch Positionen erhält, deren Eigenschaften von ihrer ‚Anordnung‘ in eben diesem Raum geprägt sind. Sein wesentlichstes Merkmal ist das der

41 Vgl. Pierre BOURDIEU, Vom Gebrauch der Wissenschaft. Für eine klinische Soziologie des wissenschaftlichen Feldes, Konstanz 1998, S. 16–31, und DERS., Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes, Frankfurt am Main 2001 (stw 1539), S. 209–214, S. 523–535 [Original: DERS., Les règles de l'art. Genèse et structure du champ littéraire, Paris 1992].

42 Vgl. Pierre BOURDIEU, Über einige Eigenschaften von Feldern, in: DERS., Soziologische Fragen, Frankfurt am Main 1997 (es NF 872), S. 107–114.

43 Pierre BOURDIEU, Der Korporativismus des Universellen. Die Rolle des Intellektuellen in der modernen Welt, in: DERS., Die Intellektuellen und die Macht, hg. von Irene Dölling, Hamburg 1991, S. 41–65. Zu den „spezifischen Eigenschaften wissenschaftlicher Felder“ vgl. BOURDIEU, Vom Gebrauch der Wissenschaft, S. 26–31.

Autonomie. In der Ausbildung autonomer Felder manifestiert sich für Bourdieu der historische Ausdifferenzierungsprozess. Die Autonomisierung der Felder – im Besonderen der Wissenschaft – erfordert aber Engagement, ihre Autonomie verbleibt sonach immer eine relative.

So wie jedes andere weist auch das Wissenschaftsfeld eine jeweils spezifische soziale ‚Eigengesetzlichkeit‘ auf.⁴⁴ Die „ungeschriebenen moralischen Gesetze“, die – will man Teil des Feldes werden oder bleiben – in der Wissenschaft zu wahren sind, seien Objektivität, Uneigennützigkeit und Universalität. Die Besonderheit des wissenschaftlichen Feldes, so expliziert Bourdieu, bestehe in „jener Einigkeit der Konkurrenten über die Grundsätze der Bewahrheitung von ‚Realität‘, über gemeinsame Methoden der Bestätigung von Thesen und Hypothesen, kurz: über den stillschweigenden, untrennbar politischen und kognitiven Vertrag, der *die Arbeit der Objektivierung* begründet und beherrscht.“⁴⁵ Durch Achtung dieser normativen Vorgaben im Erkenntnisprozess werde eine spezifisch wissenschaftliche Autorität angehäuft,⁴⁶ dank der sich Wissenschaft u.a. von der Politik, welche die Wirklichkeit interessensgebunden wahrnehme und sich auf ein Verwirklichen-Wollen von Wertvorstellungen beziehe, unterscheide. Werde das Wissenschaftsfeld als eine Welt für sich aufgefasst, die sich den sozialen Zwängen zwar nicht vollends zu entziehen vermöge, dennoch aber ihre Autonomie verteidige, so erübrige sich die Annahme einer ‚scheinbaren Alternative‘ zwischen der ‚reinen‘ und einer ‚dienstfertigen‘ Wissenschaft.

Bourdieu zufolge sind durch das Wissenschaftsfeld zwar äußere Zwänge vermittelt, das sichtbarste Zeichen seiner Autonomie bleibt allerdings die Fähigkeit, diese Anforderungen von außen zurückzuweisen: Je größer die Autonomie der Wissenschaft sei, umso mehr sei sie keinen anderen Anforderungen der Wahrheitsfindung als dem Wettbewerb und der Kritik unterworfen.⁴⁷ Die Konkurrenten im Wissenschaftsfeld seien sich über diese Verfahren der Wahrheitsfindung zwar grundsätzlich einig; der Wettbewerb könne aber dennoch durch externe Zwänge, d.h. durch jene Akteure, die Bourdieu zynisch als heteronom bezeichnet, verzerrt werden: Je heteronom Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler handelten, umso schiefer sei der Wettbewerb; je autonomer, umso mehr sei es der Wissenschaft vorbe-

44 Vgl. BOURDIEU, Vom Gebrauch der Wissenschaft, S. 16–31.

45 BOURDIEU, Vom Gebrauch der Wissenschaft, S. 29.

46 Vgl. Pierre BOURDIEU, Forschen und Handeln, in: DERS., Forschen und Handeln. Recherche et Action. Vorträge am Frankreich-Zentrum der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (1989–2000), hg. von Joseph Jurt, Freiburg 2004, S. 93–101, hier S. 96.

47 Vgl. BOURDIEU, Vom Gebrauch der Wissenschaft, S. 18f. Auf die starken Ähnlichkeiten von Bourdieus Konzeption einer rationalen Wissenschaftspraxis mit jener von Karl Popper verweist Gerhard FRÖHLICH, Kontrolle durch Konkurrenz und Kritik? Das wissenschaftliche Feld bei Pierre Bourdieu, in: Boike REHBEIN, Gernot SAALMANN, Hermann SCHWENGEL (Hg.), Pierre Bourdieus Theorie des Sozialen. Probleme und Perspektiven, Konstanz 2003, S. 117–129, hier S. 123.

halten, sich als unabhängige Institution zu profilieren. Das Ausmaß der Autonomie, die er als Wert gegen heteronome Fremdbestimmung verteidigt, ist für Bourdieu sonach nicht nur von den ökonomischen Verhältnissen, sondern auch von einer zentralen Befähigung bestimmt: von der Sanktionierung heteronomer Tendenzen sowie von der Durchsetzungsfähigkeit dieser Sanktionen.⁴⁸ Auf der Grundlage dieser „eroberten Autonomie“ häufe der Wissenschaftler eine spezifische Autorität an, kraft der er auch von Seiten der Politik anerkannt werde und daher politisch wirken könne, „wohlgemerkt ohne dabei zum Politiker zu werden.“⁴⁹

Bourdieu's Konzept vom Wissenschaftsfeld erlangt vor allem vor dem Hintergrund jenes Prozesses Bedeutung, der sich je nach länderspezifischer politischer Ordnung und Wissenschaftskultur unterschiedlich akzentuierte und zur Ausbildung spezifischer Wissenschaftsfelder führte. Auf diesen wechselvollen Autonomisierungsprozess wird im Anschluss ein Schlaglicht mit Bezug auf Deutschland geworfen.⁵⁰ Unter Autonomisierung wird der lang währende, tendenzielle Auflösungsprozess der Allianzen der Wissenschaften mit Instanzen anderer Art (Kirche, Mäzene, Staat usw.), denen sie verpflichtet waren, verstanden. Dieser Vorgang verschärfte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend, und er war vornehmlich mit zwei miteinander korrelierenden Entwicklungen verknüpft: zum einen mit der Ausbildung des Berufsakademikertypus, zum anderen mit der Ausdifferenzierung des Wissenschaftsfeldes in verschiedene Disziplinen. Manche Berufsakademiker verhielten sich allerdings zur erreichten Autonomie der Wissenschaften im Zuge des Wandels der Vorstellungen vom Sinn und Zweck der Wissenschaft ambivalent.

Innerhalb der verbeamteten Intelligenz des Wilhelminischen Kaiserreichs zeigten sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts zwei signifikante Verhaltensformen: Der eine Typus, der sich dem Ethos von Bildung und ‚reiner‘ Wissenschaft verpflichtet sah, verteidigte die Zweckfreiheit und Autonomie der Wissenschaft. Seine manifesten Abdrücke wirken noch heute in der Universitätsstruktur und im Habitus vieler Hochschullehrer nach. Am anderen Ende der Skala positionierte sich der ‚politisierende Professorentyp‘, der ‚politische Professor‘ oder ‚Gelehrtenpolitiker‘,⁵¹ mit dessen verstärktem Auftreten die Vorstellung zweckfreier und autonomer Wissenschaft brüchig wurde. Dieser Typus erblickte das „Endziel der echten Wissenschaft“ oftmals darin, subjektive „Werturteile abzugeben.“⁵² Unter den

48 Vgl. BOURDIEU, Vom Gebrauch der Wissenschaft, S. 26–31.

49 Ebenda, S. 64.

50 Tendenziell liegen Analogien zu ‚Österreich‘ vor, Spezifika in Bezug auf die Nationalisierungsproblematik werden weiter unten näher erörtert.

51 Vgl. Kurt TÖPNER, Gelehrte Politiker und politisierende Gelehrte. Die Revolution von 1918 im Urteil deutscher Hochschullehrer, Göttingen–Zürich–Frankfurt 1970 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Geistesgeschichte. 5), S. 12.

52 Fritz STERN, Kulturpessimismus als politische Gefahr. Eine Analyse nationaler Ideologie in Deutschland, Stuttgart 2005, S. 178 [Original: DERS., The Politics of Cultural Despair, Berkeley 1961]. Stern referiert hier den nationalen

politischen Professoren sind wiederum zwei Typen zu verzeichnen: Während die einen die herrschende Staatspolitik anzweifelten, handelten andere als Handlanger nationaler (bzw. imperialer) Mobilisierung und Machtsicherung.⁵³ Unter solchen Vorzeichen erschien die Absicht, „Tatsachen zu konstatieren“, als das „Endziel der falschen Wissenschaft“ und der Anspruch auf Objektivität als „unwahr“.⁵⁴

Dieser Typus, der sich selbst als wissenschaftlich *und* politisch aktiv verstand, verschärfte zunehmend den Druck auf jene Vertreter autonomer Wissenschaft, die statt subjektivistischer „Kathedersprophetie“⁵⁵ intellektuell rechtschaffene Analysen der Politik vornahmen. Das Humboldtsche Modell, das Autonomie durch soziale Abschließung verhiess, war um 1900 brüchig geworden, das Bild davon war bald zum Mythos erstarrt:⁵⁶ Während Wilhelm von Humboldt (1767–1835) die Wissenschaften noch vor staatlichen Interventionen verteidigt hatte, schlüpfte der Staat in der so genannten Ära Althoff (1882–1907) verstärkt in eine Schützer- und Verfügerrolle.⁵⁷ Im Zeichen nationaler und imperialer Machtpolitik wurde die Verbindung von Lehre und Forschung schrittweise aufgeweicht. Mit dem Auftauchen eines neuen professoralen Typs – des ‚Experten‘ – veränderte sich auch die Art der Lehre:⁵⁸ Als bald wurde eine spezielle ‚Ausbildung‘ der wachsenden Zahl von Studierenden für zweckmäßiger erachtet als die Vermittlung sittli-

Standpunkt des deutschen Schriftstellers und Modernitätskritikers Julius Langbehn (1851–1907).

- 53 Vgl. HÜBINGER, Gelehrte, Politik und Öffentlichkeit, 2006, und Rüdiger vom BRUCH, Kulturstaat – Sinndeutung von oben?, in: DERS., Friedrich Wilhelm GRAF, Gangolf HÜBINGER (Hg.), Kultur und Kulturwissenschaften um 1900. Band 1: Krise der Moderne und Glaube an die Wissenschaft, Stuttgart 1989, S. 63–101.
- 54 STERN, Kulturpessimismus als politische Gefahr, S. 178.
- 55 Max WEBER, Wissenschaft als Beruf (Original 1917/1919), in: DERS., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, hg. von Johannes Winckelmann, Tübingen 1988 (UTB 1492), S. 582–613, hier S. 612f.
- 56 Vgl. Rüdiger vom BRUCH, Langsamer Abschied von Humboldt? Etappen deutscher Universitätsgeschichte 1810–1945, in: Mitchell G. ASH (Hg.), Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten, Wien–Köln–Weimar 1999, S. 29–57, und Rainer Christoph SCHWINGES (Hg.), Humboldt International. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert, Basel 2001.
- 57 Vgl. Rüdiger vom BRUCH, Wissenschaftspolitik, Wissenschaftssystem und Nationalstaat im Deutschen Kaiserreich, in: Karl Heinrich KAUFHOLD, Bernd SÖSEMANN (Hg.), Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung in Preussen. Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Preussens vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Stuttgart 1998, S. 73–89, hier S. 74–76. Bernhard vom BROCKE (Hg.), Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das System Althoff in historischer Perspektive, Hildesheim 1991. Hans-Christof KRAUS, Kultur, Bildung und Wissenschaft im 19. Jahrhundert, München 2008 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 82), S. 27, S. 29, S. 72.
- 58 Vgl. Marita BAUMGARTEN, Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte deutscher Geistes- und Naturwissenschaftler, Göttingen 1997.

cher Individualbildung durch Wissenschaft. Die ‚angewandte‘ Forschung wanderte u.a. in „Expertenuniversitäten“ ab,⁵⁹ Disziplinen, die sich als Sprachrohr der Nation und des Machtstaates begriffen, schwächten die Autonomie der Wissenschaft: „Innerlich ebenso wie äußerlich“, schrieb Max Weber, sei „die alte Universitätsverfassung fiktiv geworden.“⁶⁰

Im Zuge der institutionellen Veränderungen und des Wandels akademischer Selbstverständnisse wurden die Katheder vermehrt zur Verkündigung politischer Wertvorstellungen zweckentfremdet. Zwar blieb die ‚reine‘ Wissenschaft noch das latent wirkende Ideal, zusehends erwiesen sich aber Verpolitisierung und Ökonomisierung der Wissenschaft als manifeste Tatsachen. Während die einen im Sinne der Staatsmacht handelten, saßen andere Wissenschaftler – gefangen im „Mythos Humboldt“ – der Illusion auf, die ‚reine‘ Wissenschaft durch Verteidigung vergangener Ideale vor Übergriffen der Politik bewahren zu können. Die Verfechter solcher Ideale, die Fritz Ringer als „Mandarine“ bezeichnete, vergrößerten die Distanz der Wissenschaften zur Politik; sie gaben sich vielfach in einer Art Selbstbespiegelung mit zahnloser Wehklage über den Kulturverfall zufrieden. Ringer zufolge waren diese Professoren, deren elitäre Rolle sich der wachsenden Autonomie der Wissenschaft verdankt hatte, für die Schwächung der kritischen Vernunft und der intellektuellen Auseinandersetzung mit politischen Alternativen mitverantwortlich. Die Verteidiger der ‚reinen‘ Wissenschaft hätten sonach einem Antiintellektualismus Vorschub geleistet, durch den die „deutschen Mandarine“ schließlich zum „Niedergang“ bzw. Untergang im Nationalsozialismus verurteilt gewesen wären.⁶¹

Dieses Schicksal traf aber auch jene intellektuell verantwortungsvoller agierenden Professoren, die der Universität, einer „Führerin des Zeitgeistes“, vorgeworfen hatten, sich in nationalpolitische Projekte verstrickt zu haben sowie vor der Aufgabe, für Demokratie und Republik aufzutreten, zurückgewichen zu sein und dadurch den Einfluss auf die öffentliche Meinung verspielt zu haben. Der Jurist und Rechtsphilosoph Gustav Radbruch (1878–1949) hatte als Angehöriger des so genannten ‚Weimarer Kreises‘ verfassungstreuer Hochschullehrer die Universität als Ort intellektuellen Handelns neu bewertet: Sie habe weder „nationalpolitische Kraftzelle“ noch „Führerschule“, sondern „Erkenntnis- und Lehranstalt“ zu sein; dies aber

59 Vgl. Margit SZÖLLÖSI-JANZE, Die institutionelle Umgestaltung der Wissenschaftslandschaft im Übergang vom späten Kaiserreich zur Weimarer Republik, in: BRUCH, KADERAS (Hg.), Wissenschaften und Wissenschaftspolitik, S. 60–74, und Jonathan HARWOOD, Forschertypen im Wandel 1880–1930, in: Ebenda, S. 162–168.

60 WEBER, Wissenschaft als Beruf, S. 585.

61 Vgl. Fritz K. RINGER, Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890–1933, Stuttgart 1983, S. 385–394 [Original: DERS., The Decline of the German Mandarins. The German Academic Community, 1890–1933, Cambridge, Mass. 1969].

nicht im Dienste der „Gesinnungspflege“, und doch – wie er im Nachsatz im Sinne von Max Weber schrieb – „nicht ohne Wirkung auf die Gesinnung.“⁶²

1.1.2.2 Der Intellektuelle als Akteur mit Verantwortung

Um als Intellektueller – für Bourdieu ein „paradoxes Wesen“ – agieren zu können, müsse der Wissenschaftler zwei Voraussetzungen erfüllen: Einerseits müsse er sich in einer „intellektuell autonomen“, d.h. von religiösen, politischen, ökonomischen und anderen Mächten unabhängigen Welt bewähren. Andererseits dürfe er aber vor Interventionen in politische Aktionen außerhalb des wissenschaftlichen Feldes nicht zurückschrecken. Der intellektuell handelnde Wissenschaftler vereint in sich nach Bourdieu diese beiden Pole – Autonomie und Engagement – in einer paradoxen Synthese. Diese Diagnose stellte er auf der Grundlage seiner Untersuchungen zur „Genese des Intellektuellen“:⁶³ Als um 1900 verschiedene Felder geistiger Tätigkeit ein relativ hohes Maß an Autonomie erreichten, hätten deren autonomsten Akteure erkannt, dass zur Wahrung ihrer Autonomie die bloße Zurückweisung politischer Übergriffe nicht zureichte. Hierfür habe es auch eines Engagements bedurft. Interventionen dieser Art beruhten aber auf einer Autorität, die von nirgendwo anders herrührte als von innerhalb des intellektuellen Feldes – beruflich erworbenem, spezifischem Sachverstand. Unter zentraleuropäischen Wissenschaftlern konnte für ein derartiges Sich-Engagieren – wie zu zeigen sein wird – das Motiv politischer Verantwortung handlungsleitend werden.

Was Bourdieu und seine Schüler u.a. für Frankreich analysierten,⁶⁴ wurde jüngst auch für Deutschland gezeigt: „Die Berufung auf die Verantwortung vor der Geschichte“, schreibt Gangolf Hübinger, „zieht sich seit Fichte und Schleiermacher über die Generation der 1848er als roter Faden durch das Engagement der Gelehrten-Intellektuellen, bis hin zum Wächteramt, das die Frankfurter Schule um Max Horkheimer und Theodor W. Adorno in den 1960er-Jahren über die politische Kultur der Bundesrepublik und den geschichtspolitischen Umgang mit der nationalsozialistischen Herrschaft beanspruchte.“⁶⁵ Zuletzt erinnerte Mitchell G. Ash in seiner Diskursgeschichte von „Wissenschaft und Verantwortung“ allerdings daran, dass vor 1945 die

62 Vgl. Gustav RADBRUCH, Drittes Referat, in: Die Deutschen Universitäten und der heutige Staat. Referate erstattet auf der Weimarer Tagung deutscher Hochschullehrer am 23. und 24. April 1926 von Wilhelm Kahl, Friedrich Meinecke, Gustav Radbruch, Tübingen 1926 (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart 44), S. 32–37, hier S. 33f.

63 Vgl. BOURDIEU, Der Korporativismus des Universellen, S. 42–45.

64 Vgl. vor allem Christophe CHARLE, Naissance des ‚Intellectuels‘ (1880–1900), Paris 1990. DERS., Fin de Siècle. Culture et Politique, Paris 1998. DERS., Intellectuals in Europe in the Second Half of the Nineteenth Century. Elements of a Comparison, in: Hartmut KAELBLE (ed.), The European Way. European Societies during the Nineteenth and Twentieth Centuries, New York–Oxford 2004, S. 186–204.

65 HÜBINGER, Gelehrte, Politik und Öffentlichkeit, S. 237f.

auf Humboldt zurückgehende Denkfigur von der Freiheit der Wissenschaft noch nicht explizit mit der Verwendung des Wortes „Verantwortung“ verbunden wurde. Seit dem 19. Jahrhundert dominierte vielmehr die Rede von der Freiheit (bzw. Autonomie) statt jener von der Verantwortung der Wissenschaft. So habe Max Weber die Verantwortung für die Folgen eigenen Handelns noch der Politik zugewiesen, als „eine, wenn nicht sogar ‚die‘ Bedingung der Möglichkeit der Wissenschaftsfreiheit.“⁶⁶

Die Figur, in der sich verantwortungsbewusstes Wissenschaftshandeln typologisch verdichtet, wird im Allgemeinen als ‚der Intellektuelle‘ bezeichnet. Dieser Typus, der als autonomer Akteur in politischen Auseinandersetzungen das Wort ergreift, tauchte als solcher zunächst in den 1890er-Jahren in Frankreich auf. Um das Bild vom Intellektuellen zu schärfen, sind folgende Spezifizierungen angebracht: Der Intellektuelle – von Émile Zola (1840–1902) bis Jürgen Habermas –, der wohl im Zuge der Dreyfus-Affäre seine Geburtsstunde erlebte, agiert außerhalb seines beruflichen Zuständigkeitsbereichs kraft der Autorität, die er in seinem autonomen Feld anhäuft. Dieser Typus unterscheidet sich von jener Gruppe, die als ‚Intelligenz‘ bezeichnet wird und zumindest zwei Ausformungen zeigt: Zum einen repräsentiert der Begriff jene vor- oder spätmoderne Schicht, der in einer statischen sozialen Ordnung das Privileg zuerkannt wurde, anderen durch Predigt, Lehre und Bekenntnis eine scholastische Interpretation der Welt vorzugeben. Diese Funktion monopolisierten häufig Kirche und Parteien.⁶⁷ Zum anderen bezeichnet der Intelligenzbegriff aber auch jene Gruppe von beruflich geistig Tätigen, die zwar ihre Expertisen veröffentlichen, sich bezüglich politischer Vorgänge allerdings weitgehend für nicht zuständig erklären.

Der Typus des modernen Intellektuellen rekrutiert sich aus einer sich ständig erweiternden, sozial freischwebenden Schicht. Er agiert auf der Grundlage seiner wissenschaftlichen Autorität und setzt diese gegebenenfalls politisch ein. Der moderne Intellektuelle ist kein Wissenschaftspopularisator. In der Vergangenheit wurde er verschieden gedeutet: Friedrich Meinecke (1862–1954) unternahm 1922 den Versuch, den deutschen „Gelehrtenpolitiker“ anhand idealtypischer Vertreter (Vischer, Schmoller, Weber) nach Epochen, Wissenschaftsverständnis und politischer Haltung zu bestimmen.⁶⁸ Joseph A. Schumpeter (1883–1950) zeichnete in seiner Studie *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie* (1946) eine Skizze zur „Soziologie der Intellektuellen“, in der er ihren Wert als „Störungsfaktor“ hervorhob. Der österreichisch-amerikanische Ökonom mit Hang zu Soziologie und Politikwissenschaft untersuchte nicht die Motive dieser Haltung, sondern das intellektuelle Agieren als solches. Die Handhabung des „gesprochenen

66 Vgl. ASH, *Wissenschaft und Verantwortung*, S. 317 und S. 343.

67 Vgl. Karl MANNHEIM, *Ideologie und Utopie*, Frankfurt am Main ⁸1995 (Original 1929), S. 7–13.

68 Vgl. Friedrich MEINECKE, *Drei Generationen deutscher Gelehrtenpolitik*, in: *Historische Zeitschrift* 125 (1922), S. 248–283.

und geschriebenen Wortes“ in der Öffentlichkeit und „außerhalb ihrer beruflichen Zuständigkeit“ war für ihn ein wesentliches Kennzeichen der Intellektuellen. Was sie von anderen, die genauso agierten, daher unterscheidet, sei „das Fehlen einer direkten Verantwortlichkeit für praktische Dinge“, das sich durch das „Fehlen jener Kenntnisse aus erster Hand“ ergäbe, wie sie nur die tatsächliche Erfahrung geben könne.⁶⁹ Schumpeter lieferte den Anknüpfungspunkt für M. Rainer Lepsius, der den „Beruf des Intellektuellen“ zuletzt mit dem Schlagwort der „Kritik“ definierte. Demnach wäre nicht jeder Angehörige der Intelligenzberufe ein Intellektueller. Intellektuell agiere jemand nur solange, wie er die Chance zur „inkompetenten“ Kritik, d.h. außerhalb seines professionellen Zuständigkeitsbereichs, ergreife.⁷⁰

Von diesen Intellektuellentypen – dem politischen Professor bzw. dem ‚inkompetenten‘ Kritiker – wird in dieser Arbeit *nicht* die Rede sein. Zu dem hier nachzuzeichnenden Wissenschaftlertypus soll vielmehr jenes Konzept des Intellektuellen hinführen, das – wie erwähnt – Pierre Bourdieu lieferte: Als Intellektueller ist sonach jener Wissenschaftler zu begreifen, der seine im Wissenschaftsfeld erworbene spezifische Kompetenz kraft seiner wissenschaftlichen Autorität im Zeichen universeller Wertvorstellungen und öffentlicher ‚Wohlfahrt‘ politisch investiert, ohne aber zum Politiker zu werden. Daher definiert Bourdieu das Wissenschaftsfeld nicht als *absolut*, sondern nur als *relativ* autonom. Denn: Verharre die Wissenschaft in absoluter Autonomie, so könne sie nicht über ihre Feldgrenzen hinweg wirken. Verleihe sie aber politischen Absichten ungebrochen Ausdruck (Heteronomie), so verspiele sie ihre Autorität und Autonomie. Die Wissenschaft könne allein durch Anhäufung wissenschaftlicher Autorität ihre relativ autonome Stellung bewahren und erweitern sowie in zunehmender Unabhängigkeit – mit „Kompetenz und Autorität“ – auf die „Welt irdischer Zwecke“ wirken.⁷¹ Kurz: Je weitreichender die wissenschaftliche Autonomie sei, umso größer sei auch die Chance auf Anerkennung durch feldexterne Instanzen, d.h. auf Autorität, Definitions- und soziale Handlungsmacht.⁷² Hierin zeige sich ihre „Brechungsstärke“.⁷³ Die Stärkung der Autonomie der Wissenschaft – einer zentralen Errungenschaft der Moderne – verbleibt sonach ein wesentlicher Anspruch intellektuellen Engagements. Relativ autonom agiert nach Bourdieu also jener Wissenschaftlertyp, der sich den Spielregeln des Wissenschaftsfeldes unterwirft, auf Engagement im Zeichen seiner spezifischen Kompetenz aber nicht verzichtet.⁷⁴ Der Wissenschaftler bzw. die Wis-

69 Joseph A. SCHUMPETER, *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, Bern 1946, S. 235–251, hier S. 236–238 [Original: DERS., *Capitalism, Socialism and Democracy*, New York 1942].

70 M. Rainer LEPSIUS, *Kritik als Beruf. Zur Soziologie der Intellektuellen*, in: DERS., *Interessen, Ideen und Institutionen*, Opladen 1990, S. 270–285, hier S. 281–284.

71 BOURDIEU, *Der Korporativismus des Universellen*, S. 43.

72 Vgl. ebenda, S. 42.

73 BOURDIEU, *Vom Gebrauch der Wissenschaft*, S. 19.

74 Vgl. BOURDIEU, *Die Regeln der Kunst*, S. 209–214, S. 523–535.

senschaftlerin, der/die danach handelt, fällt für Bourdieu daher in eine ‚Spezies‘, die er als die der Intellektuellen begreift.

Lässt sich der historische Zugang vom Ansatz des relativ autonomen Wissenschaftsfeldes und der Bourdieuschen Figur des Intellektuellen leiten, was zuletzt verstärkt passierte,⁷⁵ so wird neben den beiden großen Handlungsoptionen – ‚Gelehrtenpolitik‘ versus ‚Elfenbeinturm‘ – eine dritte Option wissenschaftlichen Agierens sichtbar, die in dieser Arbeit für jene Wissenschaftsbereiche untersucht wird, die mit ihr ein demokratisches, konfliktverminderndes Anliegen verfolgten. Diese Haltung manifestiert sich in dem, was in diesem Buch als ‚dritter Weg‘ bezeichnet und skizziert wird.

1.1.2.3 Das Prinzip des *dritten Wegs*. Oder: Die *autonom-engagierte Wissenschaft*

Mit den Begriffen ‚Autonomie‘ und ‚Heteronomie‘ definierte Bourdieu Abhängigkeitsverhältnisse zu den Feldern der Politik und Ökonomie. Diese Terminologie wird gebraucht, um individuelle Handlungsstrategien der Akteure im Feld der Wissenschaft präziser zu eruieren. Autonome und Heteronome verfolgten unterschiedliche Ziele: Schwebte dem ‚Mandarin‘, der ‚über‘ der Politik stand, das Ideal der Verteidigung der ‚freien Wissenschaft‘ vor, so konnten sich andere durch ‚Selbstinvolvierung‘ in politische Projekte verstricken. Neben diesen tendenziellen Haltungen zeichnete sich aber ein ‚dritter Weg‘ ab, der am Beispiel des Handelns österreichischer Wissenschaftler aufgezeigt werden soll.

Der Begriff des ‚dritten Wegs‘ – so wie er hier verwendet wird – markiert ein Handlungsmuster im Feld der Wissenschaften, das die dualistische Perspektive von Autonomie versus Heteronomie überschreitet. Wissenschaftler, die diesen Weg beschritten, reflektierten den Umgang mit der immer nur „relativen Autonomie“ (Pierre Bourdieu) des wissenschaftlichen Feldes. Diese Handlungsform, für die mir die Wiener Kulturwissenschaftlerin Sabine Müller die Augen geöffnet hat, lässt sich auch mit dem Schlagwort ‚autonom-engagiert‘ beschreiben. Sich der Verflechtungen beider Felder bewusst, trennten ‚autonom-engagierte‘ Wissenschaftler scharf zwischen Wissenschaft und Politik. Sie investierten ihr wissenschaftliches Know-how aber in Arbeiten, die von unverkennbarer politischer Relevanz waren. Somit verknüpften sie ihre Theorien, in denen soziokulturelle Konflikte mitreflektiert und Ansätze zu ihrer Minderung unterbreitet wurden, zwar mit einem politischen (delegitimierenden) Anspruch, verletzten dabei

75 Vgl. u.a. Kirill ABROSIMOV, Die Genese des Intellektuellen im Prozess der Kommunikation. Friedrich Melchior Grimms ‚Correspondance littéraire‘, Voltaire und die Affäre Calas, in: Geschichte und Gesellschaft 2, 33(2007), S. 163–197. Zu weiteren neueren Ansätzen der Intellektuellengeschichte vgl. François BEILECKE, Katja MARMETSCHKE (Hg.), Der Intellektuelle und der Mandarin, Kassel 2005. Zur Geschichte des Intellektuellen vgl. Christophe CHARLE, Vordenker der Moderne. Die Intellektuellen im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2001.

aber die Spielregeln des Wissenschaftsfeldes nicht. Diese Handlungsform besaß den Vorzug, sich vor einer dezidiert politisch agierenden Wissenschaft verschließen zu können, ohne dadurch aber als Wissenschaftler den Anspruch auf sozial verantwortliches Agieren preiszugeben. Von Wissenschaftlern, die diesen ‚dritten Weg‘ in Zentraleuropa verfolgten, wird im vorliegenden Buch berichtet.

Schon um das Jahr 1900 hatten ‚autonom-engagierte‘ Wissenschaftler erkannt, dass eine Wissenschaft, die Autonomie mit Autarkie verwechselte, zusehends an nāmlicher verlor. Sonach reichte es nicht, die Wissenschaft als Beruf mit Sachverstand auszuüben. Der Wissenschaftler musste sich zeitweise vielmehr in der Rolle eines „spezialisierten Intellektuellen“ (Foucault) bewähren, in der er sowohl vom Typus des „Gelehrtenpolitikers“ (Meinecke) als auch von dem des Intellektuellen als „Störungsfaktor“ (Schumpeter bzw. Lepsius) abwich. Als „spezialisierte Intellektuelle“ übten ‚autonom-engagierte‘ Wissenschaftler ‚kompetente‘ Kritik, und als „Sachwalter des Universellen“ (Bourdieu) überschritten sie partikulare Zuständigkeiten. Ihre Intervention genügte zweierlei Anforderungen, nämlich der Universalität ethisch-politischer Ansprüche und einer Beschränkung auf die Problemfelder ihrer jeweils spezifischen Kompetenz.⁷⁶ Von den anderen Intellektuellentypen unterschieden sich ‚autonom-engagierte‘ Wissenschaftler im Besonderen darin, dass sie nicht auf eine ‚Störung‘ normaler politischer Abläufe abzielten, sondern vielmehr auf eine zielgerichtete Intervention mittels neuer im Wissenschaftsfeld entwickelter Konzepte. Auf diese Art und Weise erweiterten sie die Autonomie der Wissenschaft, ohne aber auf Interventionen in außerakademische Sphären zu verzichten; nicht im Zeichen der Legitimation, sondern in dem Sinne, in dem Pierre Bourdieu von „scholarship with commitment“⁷⁷ sprach. Tertium datur!

1.1.2.4 **Autonomie wozu? Oder:**

Wissenschaft und Politik als Ressourcen füreinander

Unter Autonomisierung wird – wie hier gezeigt wurde – der Prozess der tendenziellen Ablösung bzw. Abgrenzung einer zum Beruf werdenden Wissenschaft von Kirche, Staat, Mäzenen usw. verstanden. Mit dieser Ablösung, die sich weitgehend im 19. Jahrhundert vollzog, wurde die Wissenschaft als ein relativ autonomes soziales Feld konstituiert. Der Autonomiebegriff repräsentiert jedoch keinen Wert an sich, im Sinne des Bourdieuschen Ansatzes bezeichnet er vielmehr ein „Verhältnis“, und zwar eines der „Auseinandersetzung“, ein „Brechungsverhältnis“: Wissenschaft ist auf „vielfältige Weise“ in „ökonomischen, politischen und sozialen Machtkonstellationen“ situiert.⁷⁸ Ihre relative Autonomie zeigt sich in der Zielsetzung,

76 Vgl. BOURDIEU, Der Korporativismus des Universellen, S. 61, S. 64.

77 BOURDIEU, Forschen und Handeln, S. 100.

78 Zum Begriff der „relativen Autonomie“ im Sinne Bourdieus: Elisabeth NEMETH, Er kämpfte Eigenständigkeit. Strukturen der Wissenschaft, in: Mitbe-

sich durch Zurückweisung äußerer Anforderungen und Zwänge, die auf das Wissenschaftsfeld wirken, größeren Spielraum zu erobern. Zu diesem Zweck verfeinerten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Spielregeln der Wahrheitsfindung. Mit der Autonomisierung konnten aber auch noch andere Ziele verbunden sein, worauf hier schlaglichtartig verwiesen wird: Sie lässt sich auf eine Art und Weise begreifen, die Mitchell G. Ash mit seinem Konzept „Wissenschaft und Politik als Ressourcen füreinander“ beschreibt – ein Ansatz, der sowohl aus synchroner als auch aus diachroner Perspektive ein aufschlussreiches Analyseinstrument darstellt: Wird – so der Wiener Wissenschaftshistoriker – unter Politik nicht nur staatliches, sondern auch universitäres und disziplinäres Handeln verstanden und unter Wissenschaft nicht nur abstrakte Theorie, sondern auch institutionelles und forschungspraktisches Agieren sowie „rhetorische Überzeugungsarbeit“, so verweist dieses Konzept auf zweierlei: einerseits auf Allianzen zwischen den beiden Akteuren, d.h. auf „wechselseitige Ressourcenmobilisierung“, andererseits aber auch auf ein vielleicht nicht notwendig kausales, wohl aber ein „Ermöglichungsverhältnis“ zueinander im Zuge von Wandlungsprozessen beider (Politik und Wissenschaft) im historischen Verlauf.⁷⁹

Dieser neue Zugriff gibt der Autonomieproblematik eine besondere Wendung: Ash zufolge seien Autonomie und die Verflechtung von Wissenschaften und Politik keineswegs miteinander inkompatibel. Denn: Insbesondere jene Wissenschaft, der von autoritärer Hand Autonomie zugesichert werde, könne einem politischen Regime noch effektiver dienen. Hier verweist der Wiener Historiker auf eine Haltung, die für die sich „selbstmobilisierenden“ Wissenschaftler in der Zeit des Nationalsozialismus signifikant war. In Bezug auf diese Trennung der Arbeitsbereiche zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels spricht er von einer „sinnvollen Arbeitsteilung“.⁸⁰

1.2 HISTORISCHE GRUNDFRAGEN

Die Ausbildung moderner Wissenschaftslandschaften fand unter spezifischen politisch-weltanschaulichen, ökonomischen und kulturellen Voraussetzungen statt.⁸¹ Veränderungen in diesem Wechselverhältnis führten häufig zu Wandlungsprozessen in den Wissenschaften.⁸² Die zum Topos erstarr-

stimmung. Zeitschrift für Demokratisierung der Arbeitswelt 30, 6(2001), S. 8–12, hier S. 11.

79 Vgl. ASH, Wissenschaftswandlungen und politische Umbrüche im 20. Jahrhundert – was hatten sie miteinander zu tun?, S. 20–26, S. 36.

80 ASH, Wissenschaft und Politik als Ressourcen für einander, S. 50.

81 Vgl. BRUCH, Wissenschaftspolitik, Wissenschaftssystem und Nationalstaat im Deutschen Kaiserreich, S. 89.

82 Vgl. Mitchell G. ASH, Wissenschaftswandel in Zeiten politischer Umwälzungen: Entwicklungen, Verwicklungen, Abwicklungen, in: Internationale Zeitschrift für Geschichte und Ethik der Naturwissenschaften, Technik und Medizin 3 (1995), S. 1–21, hier S. 3. DERS., Wissenschaftswandlungen in politi-

te Ansicht von der ‚voraussetzungslosen Wissenschaft‘, die am Wissenschaftsschauplatz Österreich in den Jahrzehnten nach 1945 weit verbreitet war, ist längst überholt.⁸³ So wie in Deutschland manifestierte sich die Verflechtung von Wissenschaft und Politik auch in der Habsburgermonarchie deutlich im Handlungsfeld der Nationalisierung. In Österreich konnten sich die Wissenschaften seit der Mitte des 19. Jahrhunderts allerdings auf vielfältigere Art politisch verstricken: Sie konnten sich entweder mit der dynastisch fundierten Idee der ‚Staatsnation‘⁸⁴ oder mit der Vorstellung der ‚Kulturnation‘ verbünden.⁸⁵ Die Letztere war weitgehend in den aufstrebenden, unterschiedlich-nationalen bürgerlichen Schichten verankert.⁸⁶ Im 20. Jahrhundert sollten die Wissenschaften in der Republik Österreich mit einem weiteren staatlich realisierten Nationskonzept – dem Nationalstaat – umzugehen haben. Das Ziel der Selbstinvolvierung in nationale Politik lag häufig in der Lukrierung neuer Ressourcen für die Wissenschaften.

Von der Verwicklung der Historiografie in die nationale Politik zeugt nicht zuletzt der um 1850 in Österreich verwendete Begriff „Nationalgeschichte“: Diese konnte einerseits als eine Geschichte des „territorial und politisch zusammengehörenden [...] österreichischen Gesamtstaates und Gesamtvolkes“ – *dynastisch, vaterländisch, staatsnational* – oder andererseits als die Geschichte „irgend einer racenmäßig ausgezeichneten Gruppe aus den vielzüngigen und vielfarbigen Stämmen des Menschengeschlech-

schen Umbruchszeiten – 1933, 1945 und 1990 im Vergleich, in: Acta Historical Leopoldina 39 (2004), S. 75–95. DERS., Wissenschaftswandel und politische Ereignisgeschichte im 20. Jahrhundert, in: Karl ACHAM (Hg.), Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften. Band 1: Historischer Kontext, wissenssoziologische Befunde und methodologische Voraussetzungen, Wien 2000, S. 215–246, hier besonders S. 244–246.

83 Vgl. Johannes FEICHTINGER, Heidemarie UHL, Die Österreichische Akademie der Wissenschaften nach 1945. Eine Gelehrten-gesellschaft im Spannungsfeld von Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, in: Margarethe GRANDNER, Gernot HEISS, Oliver RATHKOLB (Hg.), Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945–1955, Innsbruck–Wien–Bozen 2005 (Querschnitte 19), S. 313–337.

84 Im 19. Jahrhundert manifestierte sich das offizielle Nationsverständnis im Konzept der österreichischen ‚Staatsnation‘, die politisch aufgefasst wurde. Seine Verfechter wiesen zwar die Vorstellung eines sprachlich-ethnografischen Nationalcharakters emphatisch zurück, nahmen aber nicht notwendig von der Idee der ‚natürlichen‘ Vorherrschaft der deutschen Nationalität Abstand. Dieser Nationsbegriff findet beredeten Ausdruck u.a. durch Joseph Alexander von HELFERT, Über Nationalgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege in Oesterreich, Prag 1853.

85 Zum Begriff der ‚Kulturnation‘ vgl. Gerald STOURZH, Vom Reich zur Republik. Studien zum Österreichbewußtsein im 20. Jahrhundert, Wien 1990, S. 7–24, hier S. 19–24.

86 Die Unterscheidung zwischen Staats- und Kulturnation als analytische Begriffe traf zunächst der deutsche Historiker Friedrich MEINECKE in seiner Monographie: Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates, München–Berlin ²1911 (Original 1908), hier u.a. S. 1–20.

tes“ – *sprach-* bzw. *kulturnational* – erforscht und als Mittel zur Stiftung unterschiedlicher kollektiver Identitätsentwürfe verwendet werden.⁸⁷

Die Allianz mit einem dieser politischen Nationskonzepte war in einem Staat, in dem sich das Staatsvolk aus der Summe der verschiedenen Völker zusammensetzte, riskanter als anderswo: Während im deutschen Kaiserreich eine mit der Politik kohabitierende Wissenschaft die nationalen Integrationsbemühungen verstärkte,⁸⁸ konnte sich eine solche Verwicklung in der national zerklüfteten Habsburgermonarchie als höchst prekär erweisen. In ihr bezog sich Politik auf das zentralstaatliche Handeln sowie auf ein Handeln der Königreiche, Länder und Provinzen. In den dynastisch vereinten Territorien hatte der ständische Adel seine Verwaltungsautonomie jahrhundertlang erfolgreich verteidigt. Mit dem Auftreten neuer, nationaler Aktivisten am Schauplatz der Politik, die in den „Culturverschiedenheiten“⁸⁹ ein Surrogat für noch nicht erfüllte nationalpolitische Ansprüche entdeckten, verdoppelte sich der ‚nationale‘ Aktivismus. Während die einen durch Staatsnations-, Vaterlands- und Dynastiekunde die ‚Vaterlandsliebe‘ zu verstärken suchten, verbreiteten andere die Vorstellung der Sprach- bzw. Kulturnation. Sie verhieß zwar eine demokratischere Zukunft, infolge der destruktiven Vorgänge, die mit dem Sprachnationalismus verbunden waren, konnte diese Verheißung aber kaum eingelöst werden.

Im Sinne Bourdieus handelten Wissenschaftler, die sich mit den politischen Verfechtern der Staats- oder der Kulturnation verbündeten, heteronom: Stellten sie sich auf die Seite der Staatsnation, so agierten sie zwar in Bezug auf den Gesamtstaat integrativ. Auf ihnen lastete aber der Verdacht, ein System zu stützen, das auf keinen weitergehenden demokratisch-nationalen Ausgleich abzielte. Andererseits mochte eine Wissenschaft, die sich mit der Kulturnationsidee verbündete, zwar innerhalb der Nationalitäten integrativ und demokratisierend wirken, auf die national verschachtelte Staatlichkeit und auf das Zusammenleben im Vielvölkerreich übte ein solches Bündnis letztlich aber hochgradig desintegrative Wirkungen aus.

In Österreich sollten die Wandlungsprozesse in den Wissenschaften erheblich von diesen spezifischen nationalpolitischen Konstellationen beeinflusst werden. In dem sich zusehends professionalisierenden System konnten selbstbewusst handelnde Wissenschaftler die Ressourcen der Politik für sich nutzen. Umgekehrt wussten aber auch die Politiker – waren sie staats- oder kulturnational orientiert oder im Nationalstaat tätig – die Wissenschaften und ihre Ressourcen für ihre jeweiligen Zwecke zu verwenden. Wissenschaft und Politik bildeten sonach „Ressourcen füreinander“ (Ash). Unter akteursorientierter Perspektive wird sich zeigen, dass im Zuge der Berufs-

87 HELFERT, Über Nationalgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege in Oesterreich, S. 1f.

88 Vgl. BRUCH, Wissenschaftspolitik, Wissenschaftssystem und Nationalstaat im Deutschen Kaiserreich, S. 81–89.

89 Joseph von EÖTVÖS, Die Garantien der Macht und Einheit Oesterreichs, Leipzig ⁴1859, S. 11.

werdung der Wissenschaften nicht notwendig autonom gehandelt wurde, autonome Wissenschaft aber auch nicht zwangsläufig zur völligen Abstinenz von Politik gezwungen war. Diese Sachverhalte lassen sich von den Anfängen der Ausbildung einer modernen Wissenschaftslandschaft nach 1848 über die Zeit der Jahrhundertwende bis zur Ersten Republik nachverfolgen. Um der Problematik der relativen Autonomie und der sich ständig verändernden Vernetzungen der beiden Handlungsfelder (Politik und Wissenschaft) auf den Grund zu gehen, ist es sinnvoll, zunächst den Hintergrund – das „österreichische Staats- und Reichsproblem“ (Joseph Redlich) – zu beleuchten.

1.2.1 Das österreichische Staats- und Reichsproblem

Österreich⁹⁰ widerstrebt dem, was seit 1789 als ‚Nation‘ begriffen wurde. Im habsburgischen Vielvölkerstaat stellte das Staatsvolk (bzw. die Staatsnation) die Summe der verschiedenen „Volksstämme“,⁹¹ „Volkstümlichkeiten“ oder „Nationalitäten“ (wie man später meistens sagte) dar, die untereinander aber weder durch „tiefe psychische Beziehungen“ noch durch das „elektrisch durchströmende Fluidum der Sprache“ verbunden waren.⁹² Die staatliche Kohärenz verdankte sich vielmehr dem dynastischen Herrschaftswillen des ‚Hauses Habsburg‘⁹³, Verträgen und einem „Pragmatismus des Zusammenlebens“⁹⁴ der verschiedenen Völker, welche diese Dynastie durch An-

90 In dieser Arbeit wird der Begriff Österreich zur Bezeichnung des Kaisertums, der nach 1867 im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder (d.i. Cisleithanien) bzw. der Republik (seit 1918/19) verwendet.

91 „Volksstamm“, „Volkstümlichkeit“ und „Nationalität“ sind Begriffe, die zur Bezeichnung der verschiedenen Völker der Monarchie im sprachlich-kulturellen (d.h. auch ethnischen) Sinne verwendet wurden. Im Kontext der „Gleichberechtigung der Volksstämme“ bot ihr Gebrauch ständig Anlässe für juristische Kontroversen. „Volksstamm“ und „Nationalität“ sind Zentralbegriffe des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes (StGG, 21.12.1867). Die „Gleichberechtigung der Volksstämme“ war die zentrale Herausforderung, ein Schlachtruf und strategisches Mittel in der Zeit der Verfassungsgesetzgebung vor 1867. Danach war sie ein Verfassungsgrundsatz und verbürgtes Recht in Österreich. Der Volks- oder Nationsbegriff wurde verstärkt im Sinne von „Staatsvolk“ bzw. „Staatsnation“ verwendet. Vgl. Gerald STOURZH, Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848–1918, Wien 1985, S. 19, S. 21–23, S. 240–248.

92 Adolph FISCHHOF, Oesterreich und die Bürgschaften seines Bestandes. Politische Studie, Wien 1869, S. 67.

93 Vgl. EÖTVÖS, Die Garantien der Macht und Einheit Oesterreichs, S. 85, S. 90, und Joseph REDLICH, Das Österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches, 2 Bände. Band 1: Der dynastische Reichsgedanke und die Entfaltung des Problems bis zur Verkündigung der Reichsverfassung von 1861, Leipzig 1920, S. 20.

94 Moritz CSÁKY, Ideologie der Operette und Wiener Moderne. Ein kulturhistorischer Essay zur österreichischen Identität, Wien–Köln–Weimar 1996, S. 169.

sammlung verschiedener Königreiche und Länder unter seiner Herrschaft in einer Monarchie vereint hatte. Trotz der straffen Zentralisierungspolitik Josephs II. blieb die Monarchie sprachlich-kulturell und national vielstimmig. Der Oxforder Historiker Robert Evans charakterisierte diesen raffiniert ausbalancierten Staatsverband als „eine zaghaft zentripetale Agglutination verwirrend heterogener Elemente“.⁹⁵

In den 1860er-Jahren wurde der Zentralstaat, der seit 1851/52 wieder absolutistisch-bürokratisch regiert wurde, im Schatten verlorener Kriege (1859 und 1866) und innerer Schwächen sukzessive in einen zentralistisch gefärbten Verfassungsstaat verwandelt. Im Zuge des so genannten ‚Ausgleichs‘ (1867) wurden die staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen Österreich und Ungarn neu geklärt. Das Kaisertum Österreich wurde in eine Doppelmonarchie – die österreichisch-ungarische Monarchie – verwandelt.⁹⁶ Die beiden Reichshälften waren in ihren inneren Angelegenheiten völlig unabhängig voneinander und von unterschiedlicher Konstitution:⁹⁷ Inoffiziell als Österreich bezeichnet, vereinte die cisleithanische Reichshälfte (benannt nach dem Grenzfluss Leitha) relativ zentral verwaltet „die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“ (so der offizielle Name), d.h. neben der späteren Republik auch die böhmischen Länder, Galizien, die Bukowina, Krain, das Küstenland (Triest) und Südtirol. Cisleithanien blieb auf der Grundlage der ‚Dezemberverfassung‘⁹⁸ ein ‚Nationalitätenstaat‘. In der transleithanischen Reichshälfte entwickelte sich Ungarn zwischen 1867 und 1918 zusehends zu einem ‚Nationalstaat‘, in dem die Vielzahl nationaler Gruppen

-
- 95 Robert J. W. EVANS, *Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen*, Wien [u.a.] 1986, S. 313. Hegel sprach in Bezug auf die Monarchie von einem „Aggregat von vielen Staatsorganisationen“, einem Kaisertum, nicht einem Königtum, „das seine engere Verbindung mit Deutschland durch die kaiserliche Würde aufgegeben und sich der vielen Besitzungen und Rechte in Deutschland und in den Niederlanden entschlagen“ habe und nun „eine politische Macht für sich“ wäre. Georg Wilhelm Friedrich HEGEL, *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte*, Frankfurt am Main ²1989 (Werke 12) (stw 612) (Original 1837), S. 536.
- 96 Vgl. Johannes FEICHTINGER, *Die Habsburgermonarchie 1278–1918*, in: Karl KASER, Christian PROMITZER (Hg.), *Enzyklopädie des Europäischen Ostens. Band 3: Vormoderne multiethnische Reiche*, Klagenfurt 2011 (in redaktioneller Bearbeitung).
- 97 Bezeichnete der Begriff ‚Cisleithanien‘ den nicht-ungarischen Teil der Habsburgermonarchie, so hieß die ungarische Reichshälfte nach dem ‚Ausgleich‘ (1867) ‚Transleithanien‘.
- 98 Vgl. Gerald STOURZH, *Die österreichische Dezemberverfassung von 1867*, in: DERS., *Wege zur Grundrechtsdemokratie. Studien zur Begriffs- und Institutionengeschichte des liberalen Verfassungsstaates*, Wien–Köln 1989 (Studien zu Politik und Verwaltung 29), S. 239–258. DERS., *Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848–1918*, S. 75–80. Arthur SCHLEGELMILCH, *Die österreichische ‚Dezemberverfassung‘ von 1867 als Kompromiß- und Stabilitätssystem*, in: *Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse [der Österreichischen Akademie der Wissenschaften]* 137, 2(2002), S. 67–77.

bald von einer massiven Magyarisierungswelle überrollt wurde.⁹⁹ Während Ungarn dem Königreich Kroatien und Slawonien durch den ungarisch-kroatischen Ausgleich (1868) verwaltungsmäßige sowie judikative Autonomie gewährte, wurde den Slawen Cisleithaniens (insbesondere den Böhmen) das so genannte ‚Staatsrecht‘ verwehrt. Bezugnehmend auf den österreichisch-ungarischen Ausgleich sprach František (Franz) Palacký (1798–1876), der ‚Anwalt‘ der Slawen, von einer „zweifachen Zentralisation“.¹⁰⁰

Die Kremsierer Kreisverfassung (1848/49), nach der den nationalen Kreisen Autonomie zugekommen wäre, hatte das Entwurfsstadium nicht überlebt.¹⁰¹ Mit der erwähnten ‚Dezemberverfassung‘ (1867), den so genannten „Staatsgrundgesetzen“ für „die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“, wurde allerdings das hehre Kremsierer Prinzip, die „Gleichberechtigung“ der „Volksstämme des Staates“, anerkannt.¹⁰² In der dualistischen Ära (1867–1918) sollte dieser Verfassungsgrundsatz aber ständig Konflikte heraufbeschwören. Seine umfassende Umsetzung wurde durch zwei Momente gravierend beeinträchtigt: einerseits durch den bald überschäumenden Nationalismus, dem zufolge die „Volksstämme“ aufgrund der kollektivrechtlichen Auslegung des Gleichberechtigungspostulates ein Mittel zur Ausweitung ihrer Ansprüche auf Vorherrschaft über schwächere Stämme erblickten; andererseits durch eine „Schaukelpolitik“¹⁰³ der Zentralverwaltung, die z.B. in Galizien Versuche der Polonisierung der Ruthenen

99 Vgl. Benno GAMMERL, Untertanen, Staatsbürger und Andere. Der Umgang mit ethnischer Heterogenität im Britischen Weltreich und im Habsburgerreich 1867–1918, Göttingen 2010 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 189), S. 47–62. Tofik M. ISLAMOV, From Natio Hungarica to Hungarian Nation, in: Richard L. RUDOLPH, David F. GOOD (eds.), Nationalism and Empire. The Habsburg Empire and the Soviet Union, New York 1992, S. 159–183. Géza JESZENSZKY, Hungary through World War I and the End of the Dual Monarchy, in: A History of Hungary, ed. by Peter F. Sugar, Péter Hanák, Tibor Frank, Bloomington–Indianapolis 1994, S. 267–294, hier S. 274f.

100 Franz PALACKÝ, Oesterreichs Staatsidee, Prag 1866 (Original 1865), S. 50.

101 Vgl. FRANZ JOSEPH [u.a.], Auflösung des zu Kremsier tagenden Reichstages und Oktroyierung einer Verfassung für ‚das einig und untheilbare Kaiserthum Österreich‘, Flugschrift, 4. März 1849, K.K. Hof- u. Staats-Dr., in: <http://edocs.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2006/5153> [Zugriff: 31.10.2008], und Ernst HANISCH, Peter URBANITSCH, Die Prägung der politischen Öffentlichkeit durch die politischen Strömungen, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft, hg. von Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch. Band VIII, 1, Wien 2006, S. 15–111, hier S. 31–34.

102 Vgl. Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, RGBl. Nr. 142/1867, und Gerald STOURZH, Die Gleichberechtigung der Volksstämme als Verfassungsprinzip 1848–1918, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918: Die Völker des Reiches, hg. von Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch. Band III, 2, Wien 1980, S. 975–1206.

103 Edmund Bernatzik an Georg Jellinek, 8.6.1898, in: Nachlass Georg Jellinek (Bundesarchiv Koblenz, 1136/2). Dieser Brief ist zitiert nach Peter GOLLER, Österreichische Staatsrechtswissenschaft um 1900. Aus Briefen Edmund Bernatziks an Georg Jellinek (1891–1903), in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 51 (2004), S. 203–249, hier S. 231.

(Ukrainer), Juden und Deutschen zuließ.¹⁰⁴ So schürte die strategische Bevorzugung mancher „Volksstämme“ den Konflikt zusätzlich. In den nächsten Jahrzehnten verursachten Bestrebungen zur Verringerung der ‚Machtstellung‘ der deutschen Österreicher in vornehmlich slawischsprachigen Provinzen Cisleithaniens Staatskrisen von großer Tragweite. Zwei Beispiele seien angeführt: Der Versuch, in der Mittelschule von Cilli (Celje) slowenischsprachige Klassen einzurichten, trug 1895 zum Zerfall der Koalitionsregierung des Ministerpräsidenten Alfred Windischgrätz (1851–1927) („Cillier Schulstreit“) bei. Die Verordnung des Ministerpräsidenten Kasimir Badeni (1846–1909), im inneren Amtsverkehr Böhmens nicht – wie bisher – allein die deutsche, sondern auch die tschechische Sprache zu gebrauchen, rief 1897 Krawalle in Wien, Prag, Graz und in anderen Städten Cisleithaniens hervor („Badeni-Krise“).

In seinem letzten halben Jahrhundert stand das Habsburgerreich im Spannungsfeld von vermehrt nationalen Ansprüchen und von Versuchen ihrer Zurückweisung. Der Aufstieg des sprach- bzw. kulturellen Prinzips hatte ein massives „Staats- und Reichsproblem“¹⁰⁵ hervorgerufen: Im Habsburgerreich verteilten sich die Nationalitäten nicht auf die gleiche Anzahl an Provinzen. Die sprachlichen Mehrheitsverhältnisse divergierten oftmals von Ort zu Ort, mitunter waren die verschiedenen Sprachgruppen unauflösbar ineinander verzahnt. Sobald in diesem „bunteste[n] Völkergemisch“ [...], das Europa aufzuweisen“ hatte,¹⁰⁶ nationalistische Aktivisten Territorium und Nationalität aufeinander abzustimmen versuchten, wurden Machtfragen berührt. Keine Nationalität bildete eine territoriale Einheit für sich: „Die Länder zerreißen die Nationen“, schrieb Karl Renner 1918, „kein Wunder, dass die Nationen die Länder zerreißen wollen.“¹⁰⁷ Jeder Versuch einer Nationalität, sich an einem Ort über einen schwächeren „Volksstamm“ Hegemonie zu verschaffen, konnte andernorts eine Umkehrung der Machtverhältnisse provozieren. So seufzte ständig eine Gruppe unter dem latenten oder manifesten Assimilations- bzw. Dissimilationsdruck der anderen.¹⁰⁸

104 Vgl. Harald BINDER, Galizien in Wien. Parteien, Wahlen, Fraktionen und Abgeordnete im Übergang zur Massenpolitik, Wien 2005 (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 29), S. 320–336.

105 Vgl. REDLICH, Das Österreichische Staats- und Reichsproblem, 1920, und Gary B. COHEN, Nationalist Politics and the Dynamics of State and Civil Society in the Habsburg Monarchy, 1867–1914, in: Central European History 50 (2007), S. 241–278.

106 Friedrich UMLAUFT, Einleitung, in: DERS., Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie. Geographisch-statistisches Handbuch mit besonderer Rücksicht auf die politische und Kultur-Geschichte für Leser aller Stände, Wien–Pest 1876, S. 2.

107 Karl RENNER, Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen in besonderer Anwendung auf Oesterreich, Erster Teil: Nation und Staat, Leipzig–Wien 1918, S. 72.

108 Den Umstand, dass in der Habsburgermonarchie nicht nur Deutsche und Magyaren, sondern jede Nationalität ihrer Vormachtstellung gegenüber den jeweils Anderen im ‚eigenen‘ Territorium Ausdruck verlieh, bezeichnet der Wiener

Die damit verbundenen Konflikte nutzten die deutschen Aktivisten wiederum als ein Argument, die „Verfassungskämpfe“ durch ein Machtwort zu beenden, d.h. durch Zementierung der unumstößlichen deutschen Vorherrschaft unter Wahrung des vermeintlich „deutschen Grundcharakters des Staats“.¹⁰⁹

Auch der Verfassungsgrundsatz der Gleichberechtigung der „landesüblichen Sprachen“ in Schule, Amt und öffentlichem Leben schürte paradoxerweise den Nationalitätenkonflikt. Als landesüblich wurden folgende Sprachen eingestuft: das Deutsche, das ‚Böhmische‘, das Italienische, das Kroatische, das Polnische, das Rumänische, das Ruthenische und das Slowenische; zugleich wurde den Friulanern, Ladinern, Slowaken (in Mähren), Serben (in Dalmatien), Magyaren (in der Bukowina) und weiteren kleineren „Volksstämmen“ dieser Sprachenstatus nicht zuerkannt. Auch den Juden wurde er u.a. mit dem Argument verwehrt, dass sie als Religionsgemeinschaft angesehen würden und das Jiddische weniger eine Sprache als vielmehr ein ‚Dialekt lokalen Charakters‘ wäre.¹¹⁰ Wurde der Begriff der Landesüblichkeit wie in Böhmen, wo mehrere „Volksstämme“ wohnten, auf ein Königreich bezogen, so war in jeder Mittelschule in überwiegend deutschsprachigen Städten auch die tschechische Sprache zu unterrichten, während unter regionaler Auslegung den bald hunderttausenden Tschechen in Wien der tschechischsprachige Schulunterricht verwehrt wurde.

Diese widersinnigen Ansprüche, zu denen der Artikel 19 des „Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger“ Anlass gab, schufen einen latenten, sich ständig neu entzündenden Konfliktherd. Die erbitterten Machtkämpfe, die von Aktivisten zwischen den Nationalitäten Cisleithaniens angeheizt wurden, erfuhren weiteren Antrieb durch die so genannten ‚Konationalen‘, über die Österreich in den angrenzenden Staaten, die sich national definierten (Deutschland und Italien), in erheblicher Zahl verfügte. Sie verliehen einem latenten und manifesten Irredentismus Auftrieb. Im Inneren schürte die Vereinigung Deutschlands das deutschnationale Feuer weiter. Da unter diesem Vorzeichen die Sprachverwendung als nationale Manifestation verstanden wurde, wurden die deutschsprachigen und mitunter sogar kaisertreuen Österreicher zunehmend als ‚die Deutschen‘

Slawist Stefan Simonek mit dem Begriff der „*Mikro- oder Binnenkolonialismen*“. Vgl. DERS., Möglichkeiten und Grenzen postkolonialistischer Literaturtheorie aus slawistischer Sicht, in: Johannes FEICHTINGER, Ursula PRUTSCH, Moritz CSÁKY (Hg.), Habsburg postcolonial. Machtstrukturen und kollektives Gedächtnis, Innsbruck [u.a.] 2003 (Gedächtnis – Erinnerung – Identität 2), S. 129–139, hier S. 131.

109 A[lfred] FISCHER, Nationalitäten, in: Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes, hg. von Ernst Mischler, Josef Ulbrich. Band 3, Wien ²1907, S. 676–702, hier S. 699.

110 Vgl. hierzu Gerald STOURZH, Galten die Juden als Nationalität Altösterreichs? Ein Beitrag zur Geschichte des cisleithanischen Nationalitätenrechts, in: DERS., Wege zur Grundrechtsdemokratie, S. 75–80.

apostrophiert.¹¹¹ Das Spektrum ‚nationaler‘ Schattierung war jedoch breiter; es umfasste Anschlusswillige sowie linientreue Österreicher: „Aber wenn wir gute Deutsche waren“, versicherte der deutschliberale Altphilologe Theodor Gomperz (1832–1912), „so wollten wir darum keine schlechten Oesterreicher sein.“¹¹² Im Äußeren verstärkte vor allem der italienische Irredentismus die zentrifugalen Kräfte in den noch im Reichsverband verbliebenen italienischsprachigen Territorien. Andere multinationale Staaten (wie z.B. die USA oder Kanada) vermissten solche ‚Konationale‘ weitgehend.¹¹³

Anfang des 20. Jahrhunderts konnten einige Nationalitäten schließlich nationale Ausgleiche (‚Mährischer Ausgleich‘ 1905, ‚Ausgleich der Bukowina‘ 1910, ‚Galizischer Ausgleich‘ 1914) erzielen, die aus rückblickender Perspektive aber als ambivalent zu bewerten sind: Zwar wurde den verschiedenen Völkern eine Art nationale Autonomie gewährt, zu Recht verweist der Wiener Historiker Gerald Stourzh aber darauf, dass der modellhafte ‚Mährische Ausgleich‘ durch die Organisation von Schule und Amt auf sprachlich-ethnischer Basis die verhängnisvolle Tendenz der „Ethnisierung der österreichischen Politik“ besaß.¹¹⁴

Das im Jahr 1867 gewährte „unverletzliche Recht“ aller „Volksstämme des Staates“ „auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache“ war zweifelsohne ein vorbildlicher Verfassungsgrundsatz, allerdings von zwiespältiger Wirkung: Der Artikel 19 anerkannte die staatsbürgerlichen *Individualrechte*. Im Unterschied zum Kremsierer Verfassungsentwurf, dem zufolge die völlige Autonomie der „Stämme“ innerhalb national abgegrenzter Territorien (Kreisverfassung) vorgesehen war, wurde den „Volksstämmen“

111 Vgl. CSÁKY, *Ideologie der Operette*, S. 182f. Zu dem, was unter dem Begriff „Deutscher“ verstanden wurde, vgl. ebenda, S. 180–187. Ernst BRUCKMÜLLER, *Das Neue deutsche Kaiserreich und die nationale Identität der Deutsch-Österreicher. Die Attraktivität Deutschlands für Österreich im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert*, in: *Revue d'Allemagne et des Pays de Langue Allemande* 24, 4(1992), S. 507–520. DERS., *Nation Österreich. Kulturelles Bewusstsein und gesellschaftlich-politische Prozesse*, Wien–Köln–Graz² 1996 (*Studien zu Politik und Verwaltung* 4).

112 Theodor GOMPERZ, *Essays und Erinnerungen*, Stuttgart–Leipzig 1905, S. 19.

113 Vgl. Peter STACHEL, Nikola ORNIG, Bernd WEILER, *Die Habsburgermonarchie, die USA und Kanada als multinationale Staaten. Eine vergleichende Untersuchung*, in: CSÁKY, KURY, TRAGATSCHNIG (Hg.), *Kultur – Identität – Differenz. Wien und Zentraleuropa in der Moderne*, S. 63–100.

114 Gerald STOURZH, *The Multinational Empire Revisited. Reflections on Late Imperial Austria*, in: *Austrian History Yearbook* 23 (1992), S. 1–22, hier S. 18. Vgl. auch DERS., *Ethnic Attribution in Late Imperial Austria. Good Intentions, Evil Consequences*, in: Ritchie ROBERTSON, Edward TIMMS (eds.), *The Habsburg Legacy. National Identity in Historical Perspective*, Edinburgh 1994 (*Austrian Studies* 5), S. 67–83, hier S. 72–78. DERS., *Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848–1918*, S. 74, S. 189–240. GAMMERL, *Untertanen, Staatsbürger und Andere*, S. 90–97. Tara ZAHRA, *Kidnapped Souls. National Indifference and the Battle for Children in the Bohemian Lands 1900–1948*, Ithaca–London 2008, S. 32–39.

dieses *Kollektivrecht* nicht gewährt.¹¹⁵ Im juristischen Sinne verblieben sie daher soziale Gruppen, die keineswegs über den Status einer ‚Rechtspersönlichkeit‘ verfügten. Dennoch leiteten nationale Akteure vom Artikel 19 bald auch eine Art Kollektivrecht ab, das nicht nur – so wie von den liberalen Verfassungsvätern vorgesehen – das Individuum, sondern auch den „Volksstamm“ als solchen schützte.¹¹⁶ Diese Auslegungspraxis des „unverletzlichen Rechts auf Wahrung und Pflege“ von Nationalität und Sprache hielt die Judikatur und Verwaltung Cisleithaniens angesichts der Tatsache, dass „die [...] Völker nicht durchweg scharf abgegrenzte, abgeschlossene Gebiete bewohn[t]en, sondern sich in vielen Gegenden gegenseitig“ durchdrangen,¹¹⁷ so der Geograf Friedrich Umlauf, und zwar „nicht etwa in abgrenzbaren Sprachinseln, sondern je innerhalb der Mauern derselben Gemeinde“ (wie Karl Renner schrieb),¹¹⁸ ein halbes Jahrhundert lang auf Trab.

Anzunehmen ist, dass aufgrund der nationalen Verschachtelung der „Volksstämme“ innerhalb der verschiedenen Verwaltungsdistrikte nationale Abgrenzungsversuche und die Durchsetzung nationalpolitischer Ansprüche eine umso größere Herausforderung darstellten. Über die mit nationaler Selbstvergewisserung verbundene Dynamik der Selbstaufwertung durch Abwertung anderer, auf die noch zurückzukommen sein wird, gibt das Konzept der „self-authentication“ Aufschluss:¹¹⁹ „Überall der Kampf um Gleichberechtigung, ehe diese erreicht ist“, vermerkte der ungarische Staatsmann und Schriftsteller Joseph von Eötvös (1813–1871) in weiser Voraussicht; „überall das Streben nach Herrschaft, wie man nicht mehr gegen Unterdrückung zu klagen hat.“¹²⁰

115 Vgl. STOURZH, Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848–1918, S. 74, S. 189–200.

116 Vgl. Robert KANN, Die Habsburgermonarchie und das Problem des übernationalen Staates, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918: Verwaltung und Rechtswesen, hg. von Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch. Band II, Wien 1975, S. 1–56, hier S. 47–51.

117 UMLAUFT, Einleitung, S. 2.

118 RENNER, Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen, S. 75.

119 Das Konzept der „self-authentication“ wird näher ausgeführt von Birgit SCHAEBLER, *Civilizing Others. Global Modernity and the Local Boundaries (French/German, Ottoman, and Arab) of Savagery*, in: DIES., Leif STENBERG (eds.), *Globalization and the Muslim World. Culture, Religion, and Modernity*, New York 2004, S. 3–29. Vgl. auch Michelle WOLKOMIR, *Emotion Work, Commitment, and the Authentication of the Self. The Case of Gay and Ex-Gay Christian Support Groups*, in: *Journal of Contemporary Ethnography* 30 (2001), S. 305–334. Den Hinweis auf dieses Konzept verdanke ich dem Wiener Sozialanthropologen und wissenschaftlichen Kooperationspartner Johann Heiss. Vgl. DERS., *Orientalismus, Eurozentrismus, Exotismus. Historische Perspektiven zu gegenwärtigen Trennlinien*, in: Birgit SAUER, Sabine STRASSER (Hg.), *Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus*, Wien 2008, S. 221–236, und die Begriffsklärung in der Fußnote 164 in diesem Kapitel.

120 Joseph von EÖTVÖS, *Ueber die Gleichberechtigung der Nationalitäten in Oesterreich*, Wien 1851, S. 19.

Vorgänge dieser Art, die in der ‚plurikulturellen‘ Monarchie von der Zentralverwaltung noch mehr oder minder gezügelt werden konnten, sollten in der ‚multikulturellen‘ Republik schließlich völlig aus dem Ruder laufen: In Österreich, das als deutsches Land definiert wurde, lebten weiterhin in großer Zahl Tschechen, Slowaken, Slowenen, Ungarn, Kroaten sowie Juden und andere neu konstruierte nationale ‚Minderheiten‘. Sie genossen zwar offiziellen Schutz,¹²¹ der in der sozialen Praxis nationaler Selbstvergewisserung aber das, was er versprach, nicht hielt. Darauf reagierten Vertreter der Wissenschaften dieser Zeit verschieden: Sigmund Freud, der damals international wohl renommierteste österreichische Wissenschaftler, hatte Vorgänge dieser destruktiven Art vor Augen, als er in analytischer Haltung zeigte, dass durch „eine bequeme und relativ harmlose Befriedigung der Aggressionsneigung [...] den Mitgliedern der Gemeinschaft das Zusammenhalten erleichtert“¹²² werde. Von anderen, zu dieser Zeit viel maßgeblicheren Vertretern der Wissenschaft in Österreich wurden solche Prozesse weniger analysiert, als vielmehr aktiv forciert. So bezogen sich z.B. Volkstumstheoretiker wieder auf das Staatsgrundgesetz, um durch ihre kollektivrechtliche Auslegung des Artikels 19 die nationale Substanz der ‚Volkgruppen‘ zu wahren und diese vor ‚Verunreinigung‘, z.B. durch Assimilierung, zu schützen.¹²³ Ein namhafter Verfechter solcher Ideen war der Wiener Rechtshistoriker Karl Gottfried Hugelmann (1879–1959), der den Ausschluss der jüdischen Bevölkerung aus der „deutschen Volksgemeinschaft“ juristisch zu begründen versuchte.¹²⁴ Andere österreichische ‚Volkstumsforscher‘ versuchten es über das Vehikel einer angeblich ethnischen Differenz¹²⁵ oder – wie zu zeigen sein wird – über den Steigbügel der Kulturverschiedenheit. Während in diesen Jahrzehnten verstärkter Einheitssuche auf der Grundlage nationaler Homogenität die einen (wie z.B. Freud) solche

-
- 121 Vgl. Hanns HAAS, Die österreichische Regierung und die Minderheitenschutzbestimmungen von Saint Germain, in: *integratio. Die Volkgruppen in Österreich 11–12* (1979), S. 23–40. Erwin VIEFHAUS, Die Minderheitenfrage und die Entstehung der Minderheitenschutzverträge auf der Pariser Friedenskonferenz 1919. Eine Studie zur Geschichte des Nationalitätenproblems im 19. und 20. Jahrhundert, Würzburg 1960. Gudrun HENTGES, ‚Brücken für unser Land in einem neuen Europa‘? Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in Österreich, in: Christoph BUTTERWEGGE, Gudrun HENTGES (Hg.), *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik*. Dritte, aktualisierte und überarbeitete Auflage, Wiesbaden 2006, S. 179–222.
- 122 Sigmund FREUD, Das Unbehagen in der Kultur (Original 1930), in: DERS., *Gesammelte Werke*. Band XIV. Nachdruck der Ausgabe von London 1942, hg. v. Anna Freud [u.a.], Frankfurt am Main 1999, S. 419–506, hier S. 474.
- 123 Vgl. HENTGES, *Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in Österreich*, S. 179–222.
- 124 Vgl. Michael FAHLBUSCH, Südostdeutsche Forschungsgemeinschaft, in: *Handbuch der völkischen Wissenschaften*, S. 688–697, hier S. 693.
- 125 Vgl. Alexander PINWINKLER, ‚Bevölkerungssoziologie‘ und Ethnizität: Historisch-demografische Minderheitenforschung in Österreich, ca. 1918–1938, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 57, 2(2009), S. 101–133.

Prozesse analysierten und nach Auswegen suchten, spielte ein anderer Teil der Wissenschaft das Spiel der Politik, deren Handlanger er als normativer Konzeptgeber war und blieb. Diese unterschiedlichen Handlungsformen im Bereich der Wissenschaft werden in diesem Buch analysiert.

1.2.2 Die Wissenschaft als Schauplatz der Politik

Zur Mitte des 19. Jahrhunderts versah sich die neoabsolutistische Herrschaftspraxis mit dem Mandat der „Neugestaltung“ Österreichs.¹²⁶ Im Zuge dieser Modernisierung, der zufolge das Kaisertum in einen bürokratischen Zentral- und Einheitsstaat verwandelt werden sollte, reformierte der strukturkonservative böhmische Aristokrat und devote Katholik Leo Graf von Thun-Hohenstein (1811–1888) als Unterrichts- und Cultusminister (1849–1860) grundlegend das österreichische Schul- und Universitätssystem, das in Hinkunft „zweckmäßig organisiert“ sein sollte.¹²⁷ Inwieweit Thun mit der Modernisierung der österreichischen Bildungs- und Universitätslandschaft ein politisches und (bzw. oder) wissenschaftliches Anliegen verfolgte,¹²⁸ wird noch zu erkunden sein. Als Vorbild fungierte jedenfalls das Humboldtische Modell. De jure anerkannte der Minister das Prinzip der „Freiheit von Lehre und Forschung“, de facto wurde die strikte Trennung von Wissenschaft und Politik aber nicht vollzogen. Die Universitäten sowie die 1847 in Wien gegründete Kaiserliche Akademie der Wissenschaften blieben weitgehend der Aufsicht des Zentralstaates unterstellt. Dass das „neugeformte staatliche Leben“ und „das Leben der Wissenschaft“ einander als „staatlich notwendige Lebensform“ berührten, bezeugte nicht zuletzt der angesehene Wiener Anatom Joseph Hyrtl (1810–1894) in seiner „Eröffnungsrede der 32. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte“ in Wien am 16. September 1856: Der Mediziner würdigte „die Vereinigung aller wissenschaftlichen Interessen unter einer selbständigen obersten Leitung“ und die Bereitwilligkeit aller Regierungsorgane, aufzubieten, was dem Aufschwung der Wissenschaft Vorschub leisten konnte.¹²⁹ Allerdings unterließ es Hyrtl in seiner Rede, einen anderen Aspekt anzusprechen, der darin bestand, dass die relative Autonomie der Wissenschaft – durch Freiheit der Forschung und Lehre, Aufhebung des Studienzwangs und Etablierung neuer Institute und

126 Carl Freiherr von CZOERNIG, Österreichs Neugestaltung 1848–1858, Stuttgart–Augsburg 1858, und vgl. Waltraud HEINDL, Staat, Gesellschaft und Verwaltung im Neoabsolutismus, in: Christian BRÜNNER [u.a.] (Hg.), Kultur der Demokratie. Festschrift für Manfred Welan zum 65. Geburtstag, Wien–Köln–Graz 2002 (Studien zu Politik und Verwaltung 80), S. 97–111.

127 FISCHER, Nationalitäten, S. 686.

128 Vgl. Karl Heinz GRUBER, Higher Education and the State in Austria. An historical and institutional approach, in: European Journal of Education 17, 3(1982), S. 259–270, hier S. 261f.

129 Josef HYRTL, Einst und Jetzt der Naturwissenschaft in Oesterreich. Eröffnungsrede der 32. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien, am 16. September 1856, Wien 1856, S. 5–10.

Disziplinen – insofern ein integraler Bestandteil einer auf ‚Zweckmäßigkeit‘ orientierten Universitätsreform war, als die staatliche Politik massives Interesse hatte, sich mit Hilfe der Wissenschaft Herrschaftswissen anzueignen, die ‚Volksgesundheit‘ zu verbessern, die Wirtschaftskraft zu erhöhen und neue Technologien zu erfinden. Wohl allein zu diesem Zweck gewährte sie der Wissenschaft ein Stück Unabhängigkeit.

Demungeachtet hatte die Thunsche Universitätsreform zu institutionellen Verbesserungen geführt und zugleich auch den Auftakt gegeben zu einer verstärkt positivistischen Ausrichtung der Wissenschaften sowie zur „vollen Uebereinstimmung“ der österreichischen mit den deutschen Universitäten: „In der Jetztzeit“ – so der Grazer Jurist Ernst Mischler (1857–1912) in den 1890er-Jahren – „ist die Verwandtschaft der österr. Universitäten mit den deutschen eine außerordentlich enge.“¹³⁰ Thun hatte zahlreiche deutsche Professoren nach Österreich berufen.¹³¹ Die verstärkte Hinwendung zu Deutschland konnte in den ‚weltanschaulichen‘ Kultur- bzw. Geisteswissenschaften ambivalent wirken: Während die Orientierung auf *ein* deutsches System im Wissenschaftsfeld der Philosophie – namentlich das von Johann Friedrich Herbart (1776–1841) – um 1850 integrativ wirkte, konnte sie in anderen Disziplinen ‚österreichische‘ Traditionen verunsichern: So wurde z.B. die Aufarbeitung der österreichischen Geschichte bald vom Aspekt des verblichenen deutsch-römischen Reiches dominiert, was unter der zunehmend nationalen Sichtweise zu ihrem Aufgehen in einer deutschen Geschichte führte. Vor diesem Hintergrund wurden auch die „Monumenta Austriaca“ – ein Corpus mittelalterlicher Quellen – den „Monumenta Germaniae Historica“ einverleibt.¹³²

Die Wissenschaften und ihre universitären Schauplätze stellten im späten Kaisertum Österreich und in der österreichisch-ungarischen Monarchie (seit 1867) zentrale Austragungsorte nationaler Machtkämpfe dar. Die Universitäten bildeten dabei sowohl Vehikel zur Durchsetzung zentralstaatlich-staatsnationaler Vorhaben als auch partikularistischer kulturnationaler Ansprüche: Bald waren sie das Werkzeug bürokratischer Zentralisierung, bald Schrittmacher deutsch- und/oder andersnationaler Manifestation.¹³³ Im Vormärz hatten deutschsprachige Anwärtler für Verwaltungs- und Priesterberufe an der Universität Olmütz (Olomouc) noch die böhmische Sprache

130 Ernst MISCHLER, Universitäten. Allgemeine Universitätsverfassung, in: Oesterreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesammten österreichischen öffentlichen Rechtes, hg. von Ernst Mischler, Josef Ulbrich. Band 2, Wien 1897, S. 1367–1385.

131 Vgl. Walter HÖFLECHNER, Humboldt in Europa?, in: SCHWINGES (Hg.), Humboldt International, S. 263–269, hier S. 268.

132 Vgl. CSÁKY, Ideologie der Operette, S. 184f.

133 Vgl. Friedrich GOTTAS, Universitäten, Wissenschaftliche Gesellschaften und Akademien im Mitteleuropa des 19. Jahrhunderts, in: Richard G. PLASCHKA, Horst HASELSTEINER, Anna M. DRABEK (Hg.), Mitteleuropa – Idee, Wissenschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert. Beiträge aus österreichischer und ungarischer Sicht, Wien 1997, S. 43–61.

studieren können.¹³⁴ Jan Nepomuk Norbert Hromádko (1783–1850) hatte im Herbst 1843 auch an der Wiener Universität „seine regelmäßigen Vorlesungen über böhmische Sprache“ und außerordentliche Vorlesungen ‚Ueber Sprachkunde der Slaven‘ an der k.k. med. chirurgischen Josefsakademie und am k.k. politechnischen Institut abzuhalten begonnen.¹³⁵ In den 1850er-Jahren bestand für Vorlesungen zur Vermittlung der slawischen Sprachen für ‚alle Hörer‘ jedoch kein Anlass mehr,¹³⁶ da die deutsche Sprache unter neoabsolutistischen Verhältnissen sukzessive zur ‚ordentlichen Unterrichtssprache‘ aufgewertet wurde.¹³⁷ Darin zeigt sich das, was Ludwig Gumplowicz (1838–1909) und Robert Kann (1906–1981) als die „deutsche Vorherrschaft“, die sich mit der neuen, verstärkt zentralistisch-bürokratischen Herrschaftspraxis unauffällig eingeschlichen habe,¹³⁸ bzw. als „straffe Germanisation“ bezeichneten.¹³⁹

Die Machtasymmetrien zwischen den nationalen Gruppen manifestierten sich im Zentralstaat u.a. in der universitären Sprachverwendung.¹⁴⁰ In der Zeit des wieder auflebenden Absolutismus wurde „rücksichtlich der höheren von Thun zweckmäßig organisierten Bildung“ vermehrt in deutscher Spra-

134 Vgl. Oesterreichische Blätter für Literatur und Kunst 293 (8.12.1847), S. 1164.

135 Sonntags-Blätter für heimathliche Interessen 45 (5.11.1843) [Beilage], S. 1083. Diese Hinweise verdanke ich meiner Kollegin, der Wiener Slawistin Gertraud Marinelli-König.

136 Im Zeitraum von 1848–1852/53 wurde in Krakau, Lemberg und Prag in verschiedenen Fächern, wie z.B. in Medizin, Theologie und in Sprache und Literatur, noch in polnischer, ukrainischer bzw. böhmischer Sprache unterrichtet. Vgl. Jan SURMAN, Supranational? Die cisleithanischen Universitäten im Spannungsfeld zwischen „republique des lettres“ und „republique des nations“, in: Moderne. Kulturwissenschaftliches Jahrbuch 4 (2008) [Themenschwerpunkt: Migration], S. 213–224. In Graz wurden an der Chirurgisch-Medizinischen Lehranstalt zumindest bis 1850 etliche Vorlesungen auf Slowenisch gehalten. Vgl. OeStA/HHStA Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ministerium für Cultus und Unterricht, Kart. 886, Personalakte Rzehaczek, Z. 8529/813, 17.10.1850. Diesen Hinweis verdanke ich dem österreichisch-polnischen Historiker Jan Surman.

137 Vgl. Jan SURMAN, Habsburgische Sprachenverwirrung? Die Sprachenfrage an der Universitäten der späten Habsburgermonarchie, in: Tagungsbericht des 25. Österreichischen Historikertags in St. Pölten 2008, Wien 2010 [im Erscheinen].

138 Robert A. KANN, Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918. Band 1: Das Reich und die Völker, Graz–Köln 21964, S. 87–108, hier S. 91, und REDLICH, Das Österreichische Staats- und Reichsproblem, S. 161–168.

139 Ludwig GUMFLOWICZ, Das Recht der Nationalitäten und Sprachen in Österreich-Ungarn, Innsbruck 1879, S. 110.

140 Zur Frage der Sprachverwendung an den Universitäten im Allgemeinen vgl. Gustav OTRUBA, Die Universitäten in der Hochschulorganisation der Donaumonarchie. Nationale Erziehungsstätten im Vielvölkerreich 1850–1914, in: Karsten BAHNSON (Hg.), Student und Hochschule im 19. Jahrhundert. Studien und Materialien, Göttingen 1975 (Studien zum Wandel von Gesellschaft und Bildung im neunzehnten Jahrhundert 12), S. 75–155, hier S. 96–100.

che unterrichtet.¹⁴¹ Diese wurde 1853 in Ungarn und in Galizien (Krakau, Lemberg) zur offiziellen Unterrichtssprache erklärt; in Böhmen stellte die Verwendung des Tschechischen als Vorlesungssprache die Ausnahme dar.¹⁴² Da das Ministerium der Ansicht war, „daß die nichtdeutschen Sprachen mit Ausnahme der italienischen kein vollkommen geeignetes Mittel für die Unterweisung in den Wissenschaften“ darstellten, wurde die polnische und tschechische Sprache in der Zeit des zentralistisch-bürokratischen Absolutismus als Vorlesungssprache weitgehend zurückgedrängt,¹⁴³ um danach wieder aufgewertet zu werden: In Bezug auf Ungarn bestätigte das so genannte ‚Oktoberdiplom‘ (1860) die ungarische Sprache als Unterrichtssprache. Seit den späten 1860er-Jahren wurde die galizische Universität in Krakau vollständig polonisiert, nachdem sie seit 1861 ultraquistisch geführt worden war. In Lemberg wurden zunächst Lehrkanzeln in ruthenischer Sprache errichtet. Anfang der 1870er-Jahre wurde auf ultraquistische Art und Weise in polnisch und ruthenisch unterrichtet. Zur Jahrhundertwende stellte die Verwendung des Ruthenischen als Unterrichtssprache nur noch die Ausnahme dar.¹⁴⁴ Auch an der Universität in Prag nahm die Zahl der tschechischsprachigen Vorlesungen kontinuierlich zu. Zunächst wurden an der Prager Technischen Hochschule ordentliche Professuren mit tschechischer Unterrichtssprache geschaffen, bevor diese Institution schon 1869 – 13 Jahre vor der Universität – in eine „k.k. böhmische“ und in eine „k.k. deutsche“ aufgeteilt wurde. An der Brüner Technischen Hochschule wurde zunächst zweisprachig unterrichtet, ab 1873 deutschsprachig.¹⁴⁵ An der Universität

141 FISCHEL, Nationalitäten, S. 686.

142 Vgl. SURMAN, Habsburgische Sprachenverwirrung? [im Erscheinen], und DERS., Figurationen der Akademia. Galizische Universitäten zwischen Imperialismus und multiple Nationalismus, in: Galizien. Fragmente eines diskursiven Raums, hg. vom Doktoratskolleg Galizien, Innsbruck [u.a.], S. 15–35, hier S. 16–20.

143 FISCHEL, Nationalitäten, S. 686. Vgl. Peter URBANITSCH, Die Deutschen in Österreich. Statistisch-deskriptiver Überblick, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918: Die Völker des Reiches, hg. von Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch. Band III, 2, Wien 1980, S. 33–153, hier S. 94–103. So gab es 1857 in Krakau, Lemberg und Prag 30 lateinische, 239 deutsch-, aber nur 11 polnisch-, 2 ruthenisch- und 8 tschechischsprachige Vorlesungen.

144 Vgl. SURMAN, Habsburgische Sprachenverwirrung? [im Erscheinen]. DERS., Figurationen der Akademia, S. 24–28. Harald BINDER, Der nationale Konflikt um die Universität Lemberg, in: DERS., KRIVOHLAVÁ, VELEK (Hg.), Místo národních jazyků ve výchově, školství a vědě v habsburské monarchii 1867–1918, S. 183–215.

145 In Brünn wurde 1899 neben der zunächst zweisprachigen (k.k. Technische Lehranstalt – c.k. Technické Učiliště), dann ‚deutschen‘ Technischen Hochschule eine ‚tschechischsprachige‘ errichtet. Vgl. Jiří MALÍŘ, Otázka založení druhé české univerzity a její nacionální a politická instrumentalizace [The Issue of the Establishment of the Second Czech University and its National and Political Instrumentation], in: Harald BINDER, Barbora KRIVOHLAVÁ, Luboš VELEK (Hg.), Místo národních jazyků ve výchově, školství a vědě v habsburské monarchii 1867–1918 [The Position of national Languages in the Edu-

Czernowitz, die anlässlich des hundertjährigen Jubiläums der Zugehörigkeit der Bukowina zur Habsburgermonarchie im Jahr 1875 von Kaiser Franz Josef errichtet worden war, wurde bis zum Zerfall der Monarchie vornehmlich in deutscher Sprache gelehrt.¹⁴⁶ In Ungarn durfte – wie erwähnt – seit den 1860er-Jahren auf Ungarisch unterrichtet werden. 1872 wurde in Klausenburg eine Universität mit ausschließlich ungarischer Unterrichtssprache gegründet,¹⁴⁷ 1874 in Zagreb eine kroatischsprachige Universität eröffnet. In Innsbruck fanden juristische Vorträge und Prüfungen in italienischer Sprache statt, und auch in Graz und Wien (bis 1877) wurde auf Italienisch geprüft. Cisleithanien verfügte im Jahr 1875 über sieben Universitäten, nämlich über fünf vornehmlich deutschsprachige (Wien, Czernowitz, Graz, Innsbruck und Prag, die Letztere vermehrt auch tschechischsprachig) und zwei polnischsprachige Universitäten (Krakau und Lemberg).¹⁴⁸

Während unter Minister Thun die Schaffung übergreifender Wissenschaftsstandards mit einer Zentralisation durch die verordnete Verwendung der deutschen Sprache verknüpft war, slawischsprachige Professoren aber vereinzelt berufen worden waren, führte die Nationalisierung der Hochschulen seit den 1860er-Jahren sukzessive zur Ausbildung ‚kulturnationaler Wissenschaftssysteme‘¹⁴⁹ in der Monarchie: Ab 1861 stellten Berufungen cisleithanischer Professoren nach Ungarn die Ausnahme dar. Die Besetzung von Professuren wurde aber auch in Österreich zusehends von der nationalen Herkunft und von den Sprachkenntnissen der Anwärter abhängig gemacht.

Trotz (oder wegen) der Nationalisierungsprozesse bildeten die Universitäten vermehrt Schauplätze politischer Konflikte, welche sich zunehmend vom Wiener Zentrum auf die Provinzstandorte verlagerten. Mit der Nationalisierung der Wissenschaft waren auch noch weitere Probleme verbunden, auf die hier nur schlaglichtartig verwiesen werden kann: Die Abkehr von der *lingua franca* der Wissenschaft verminderte zwangsläufig die Verbreitung wissenschaftlicher Resultate; der Aufbau neuer nationalsprachlicher terminologischer Systeme stiftete oftmals Verwirrung, und die sprachpolitisch motivierten Versetzungen mancher ‚deutscher‘ Professoren wurden zu Vorboten jener unheilvollen Hochzeit nationaler Selbstvergewisserung, in

cation, the Educational System and Science of the Habsburg Monarchy, 1867–1918], Praha 2003 (Práce z dějin vědy 11), S. 247–273, hier 253.

146 Vgl. Hannelore BURGER, Das Problem der Unterrichtssprache an der Universität Czernowitz, in: Ilona SLAWINSKI und Joseph P. STRELKA (Hg.), Glanz und Elend der Peripherie. 120 Jahre Universität Czernowitz, Bern [u.a.] 1998, S. 65–81. An der orthodoxen Fakultät wurde auf Ukrainisch unterrichtet, ebenso gab es einen Lehrstuhl für ukrainische Sprache und Literatur.

147 Vgl. SURMAN, Habsburgische Sprachenverwirrung? [im Erscheinen].

148 Die Universität Olmütz (Olmouc) wurde 1860 von Kaiser Franz Josef zur Gänze aufgelöst.

149 Vgl. SURMAN, Supranational? Die cisleithanischen Universitäten im Spannungsfeld zwischen „republique des lettres“ und „republique des nations“, S. 213–224.

der sich auch an den Universitäten das ‚unverletzliche Recht‘ jedes ‚Volkstammes‘ auf Wahrung seiner Sprache zur Pflicht verkehrte, deren Verletzung zuweilen mit der Abberufung von Professoren geahndet wurde.

Die zentralere politische Rolle, die den Slawen Cisleithaniens nach dem Machtwechsel des Jahres 1879, d.h. dem Antritt der konservativen, auf nationalen Ausgleich bedachten Regierung Eduard Taaffes (1879–1893) zuerkannt wurde,¹⁵⁰ manifestierte sich in der Teilung der Prager Universität (1882) in eine deutsch- und eine tschechischsprachige.¹⁵¹ Allerdings wurden in Cisleithanien trotz tschechischer, slowenischer, ruthenischer und italienischer Anstrengungen keine weiteren ‚nationalen‘ Universitäten errichtet. Diese Nationalitäten mussten sich mit einzelnen Vorlesungen in ihrer jeweiligen Sprache abfinden: Für Slowenen gab es solche zwischen 1851 und 1854 und nach 1871 eine Zeit lang in Graz; für Italiener, wie erwähnt, in Innsbruck; für Böhmen und Mährer vor 1882 in Prag; für Ruthenen in Lemberg und für eben diese und Rumänen an der theologischen (griechisch-orthodoxen) Fakultät der Universität Czernowitz.¹⁵²

Um 1900 verfügten allein die Deutschen, Polen und Tschechen über Universitäten. Zwar bekundeten Krone und Administration ihren Willen, Ansprüche anderer Nationalitäten auf eine Universität zu erfüllen; jedoch bewerteten die jeweiligen nationalen Oppositionen das geringfügigste Zugeständnis als Unterwanderung der herrschenden Machtstrukturen, welche mitunter auch gewaltsam verteidigt wurden.¹⁵³ Darin manifestierte sich an den Universitäten nationales Selbstbewusstsein, sodass sie als seine Träger politisch-medial umkämpft blieben. In Zeitschriften wurde z.B. die „Unterwühlung“ der „ältesten Stätten deutscher Hochschulbildung“ (gemeint war Prag) durch den „czechischen Mob“ und die unzureichende Alimentierung der „deutschen Universitäten“ in Österreich bekämpft,¹⁵⁴ und an den Universitäten selbst war auch in Österreich der Typus des ‚politischen Profes-

150 Vgl. HANISCH, URBANITSCH, Die Prägung der politischen Öffentlichkeit durch die politischen Strömungen, S. 69–72.

151 Vgl. Hans LEMBERG (Hg.), Universitäten in nationaler Konkurrenz. Zur Geschichte der Prager Universitäten im 19. und 20. Jahrhundert, München 2003, und Harald BICHLMEIER, Zur sprachlichen Situation und der Sprachenpolitik der Habsburgermonarchie in den böhmischen Kronländern zwischen 1848 und 1914, in: Gun-Britt KOHLER, Rainer GRÜBEL, Hans Henning HAHN (Hg.), Habsburg und die Slavia, Frankfurt am Main [u.a.] 2008, S. 117–148, hier S. 138f.

152 Vgl. Helmut SLAPNICKA, Die Rechtsstellung der Universitäten im alten Österreich von den Reformen Leo Thuns bis zum Ende der Monarchie, in: Peter WÖRSTER, Dorothee M. GOEZE (Mitarb.) (Hg.), Universitäten im östlichen Mitteleuropa. Zwischen Kirche, Staat und Nation – Sozialgeschichte und politische Entwicklungen, München 2008, S. 195–207, hier S. 206.

153 Vgl. Hannelore BURGER, Sprachenrecht und Sprachengerechtigkeit im Österreichischen Unterrichtswesen 1867–1918, Wien 1995 (Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 26), S. 182–188.

154 Ludo Moritz HARTMANN, Der Niedergang der deutsch-österreichischen Universitäten, in: Die Nation 19, 43(1902), hier S. 678.

sors‘, der den Katheder zur Verkündigung nationalpolitischer Ansichten zweckentfremdete, zugegen.¹⁵⁵

Insbesondere für die ‚Kulturwissenschaften‘ stellte das Handlungsfeld zwischen den Vorstellungen einer dynastisch-,bewahrenden‘ Staatsnation und einer ‚emanzipativen‘ Kulturnation eine ständige Herausforderung dar. Da sich in dem Zauberwort der kulturellen ‚Wurzeln‘ das Anrecht manifestierte, einer bestimmten Kultur- oder Sprachnation anzugehören,¹⁵⁶ war es naheliegend, dass sich nationale Identitätsstiftungsprozesse zunehmend auch auf dem Schauplatz der Wissenschaft abspielten. In der Tat verwendeten sowohl ‚Staats‘- als auch ‚Sprachnationale‘ die Kultur als ein Vehikel, um ihr jeweiliges Ziel zu erreichen: Während die namhaftesten Wissenschaftler, Schriftsteller und Künstler die Völker-, Landschafts- und Kulturenvielfalt Österreich-Ungarns im vierundzwanzigbändigen ‚Kronprinzenwerk‘¹⁵⁷ „in Wort und Bild“ porträtierten, um dem Ideal der Staatsnation zum Vorrecht zu verhelfen, führten die Verfechter der Sprachnation „Culturverschiedenheiten“ als Vehikel nationaler Identitätsfindung ins Treffen. Sprach František (Franz) Palacký (1798–1876) im Jahr 1866 noch von „*natürlichen* Unterschieden“,¹⁵⁸ die den verschiedenen Nationalitäten zunehmend bewusst geworden wären, so zeigten Historiker zuletzt, dass vielmehr „harte Arbeit“ investiert worden war, um eine verbindende ‚Kultur als Kommunikationsraum‘ aufzuspalten und die verschiedenen sozialen Schichten und Konfessionen Österreichs sprachnational voneinander abzugrenzen.¹⁵⁹

Der weitere Verlauf der Geschichte zeigte, dass Vertreter der jungen, professionalisierten Wissenschaft diese Abgrenzungsaufgabe mit besonderem Ehrgeiz erfüllten und sich als Erwecker eines nationalen Selbstgefühls profilierten. Das Werk des deutschen Kunsthistorikers Georg Dehio (1850–1932), auf das weiter unten Bezug genommen wird, legt z.B. beredt Zeugnis

155 Vgl. u.a. Robert LUFT, ‚Politische Professoren‘ in Böhmen 1861–1914, in: Hans LEMBERG [u.a.] (Hg.), *Bildungsgeschichte, Bevölkerungsgeschichte und Gesellschaftsgeschichte in den Böhmischem Ländern und in Europa*. Festschrift für Jan Havránek zum 60. Geburtstag, Wien 1988 (Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 14), S. 286–306.

156 Vgl. Ernest GELLNER, *Nationalismus. Kultur und Macht*, Berlin 1999, S. 125 [Original: DERS., *Nationalism*, London 1997].

157 *Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild*. Auf Anregung und unter Mitwirkung Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf. 24 Bände (deutsch und ungarisch), Wien 1886–1902.

158 PALACKÝ, *Oesterreichs Staatsidee*, S. 13.

159 Vgl. Pieter M. JUDSON, *Constructing Nationalities in East Central Europe*. Introduction, in: DERS., Marsha L. ROZENBLIT (Hg.), *Constructing Nationalities in East Central Europe*, New York–Oxford 2005 (Austrian and Habsburg Studies 6), S. 1–18. DERS., *Guardians of the Nation. Activists on the Language Frontiers of Imperial Austria*, Cambridge, Mass.–London 2006. Nancy M. WINGFIELD (ed.), *Creating the ‚Other‘. Ethnic Conflict and Nationalism in Habsburg Central Europe*, New York–Oxford 2003 (Austrian and Habsburg Studies 5).

davon ab,¹⁶⁰ dass sich die moderne ‚Kulturwissenschaft‘ tief in das politische Vorhaben des ‚nation-building‘ verstrickte: insbesondere die Historiografie, die als politische, Sozial- und Klassengeschichtsschreibung nationale Meistererzählungen schuf,¹⁶¹ die Staatsrechtswissenschaften und nicht zuletzt auch die Kunst- und Sprachwissenschaften. In der vielsprachigen Habsburgermonarchie stellte nicht zufällig die Sprache einen symbolischen Marker dar, der sich vortrefflich für nationale Abgrenzungen zur Identitätsstiftung verwenden ließ.¹⁶² In der Tat entdeckte jeder „Volksstamm“ in der Sprache *das* Symbol, das seinem Anrecht auf „vollkommene Gleichheit“ (František (Franz) Palacký) und – so sei hinzugefügt – auf Verschiedenheit Ausdruck zu verleihen vermochte. In einem von Vielfalt und kulturellen Differenzen geprägten Reich sollte die dem ‚nation-building‘ des 19. Jahrhunderts immanente Identitätslogik von Inklusion und Exklusion jedoch destruktiv wirken. Das „Nationalitätenprinzip“, das für uns rückblickend ein Vorzeichen eines katastrophalen Geschichtsverlaufs darstellt, hatte für Palacký noch den Sinn des Weltlaufs erfüllt: „Je mehr sich das Verwandte anzieht, desto mehr wird das Fremdartige abgestoßen“.¹⁶³

Das Konfrontiertsein mit der Suche nach nationaler Einheit, so genannten Authentisierungsprozessen,¹⁶⁴ sowie das Vorliegen inhomogener Aspekte (wie z.B. Vielsprachigkeit, kulturelle Vielfalt und Heterogenität in der Verfassungsstruktur der Königreiche und Länder) konnte in Teilen der ‚Kul-

160 Georg DEHIO, *Geschichte der deutschen Kunst*. Band 2, Berlin–Leipzig ²1923, S. 3.

161 Vgl. Stefan BERGER, *Narrating the Nation. Die Macht der Vergangenheit*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 1–2 (2008), S. 7–13. DERS. (ed.), *Writing the Nation. A Global Perspective*, Basingstoke [u.a.] 2007. DERS. [u.a.] (ed.), *Narrating the Nation. Representations in History, Media, and the Arts*, Oxford 2008.

162 Vgl. Holm SUNDHAUSSEN, *Neue Untersuchungen zum destruktiven Potential von Sprache und zur Überlebensfähigkeit multilingualer Staaten*, in: *Berliner Osteuropa-Info* 17 (2001), S. 7–9.

163 PALACKÝ, *Oesterreichs Staatsidee*, S. 13.

164 Der Authentizitätsbegriff wird in diesem Buch nicht im Sinne von *Authentifizierung*, d.h. als Überprüfung bzw. Verifikation der Identität von Individuen oder Objekten verstanden, sondern vielmehr in dem von *Authentisierung* verwendet. Dieser Begriff bezeichnet Vorgänge, Verfahren und Modi der Selbstbeglaubigung einer Identität, die sich Kollektive zuschreiben. In solchen Authentisierungsvorgängen wird durch Abgrenzung vom Anderen und über Komplexitätsreduktionen, Klassifikationen und Abwertungen ein ‚Ich‘ bzw. ‚Wir‘ konstituiert. Als *ein* Weg der „self-authentication“ ist der Versuch zu werten, die in Mischungen erhaltenen substanziellen und angeblich ‚reinen‘ Teile (Ursprung, Wurzeln usw.) herauszufiltern, die ein Kollektiv für sich aufgreift, um daraus seine quasi ‚natürliche‘ Herrschaft über andere abzuleiten. An der Aufdeckung der Mechanismen sozialer Authentisierungsprozesse hat vor allem die postkoloniale Theorie großen Anteil. Vgl. u.a. Anil BHATTI, *Heterogeneities and Homogeneities. On Culture and Diversity*, in: Johannes FEICHTINGER, Gary B. COHEN (eds.), *Understanding Multiculturalism and the Central European Experience*, New York–Oxford 2011 (Austrian Studies) [in redaktioneller Bearbeitung].

turwissenschaft‘ aber auch den wissenschaftlichen Horizont erweitern: So war in Wien, das von jeher ein Schauplatz der Vielsprachigkeit gewesen war, schon Anfang des 19. Jahrhunderts eine multilinguale Zeitschrift veröffentlicht worden: die *Fundgruben des Orients* (6 Bände, 1809–1818). Dieselbe Idee sei auch mit den *Denkschriften* der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften verwirklicht worden, erinnerte Joseph Freiherr von Hammer-Purgstall (1774–1856) in seinem „Vortrag über die Vielsprachigkeit“ (1852), „in welchen ungrische [!], slawische Abhandlungen neben deutschen, italienischen oder lateinischen stehen sollen“, damit die Mitglieder der Akademie „ausser ihrer Muttersprache und der lateinischen noch die ihrer, im Kaiserthume und in der Akademie verbündeten Mitarbeiter“ erlernen.¹⁶⁵ Diese verbindende Idee manifestierte sich auch in dem ehrgeizigen Projekt der weltweit ersten Zeitschrift für vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft. Mit den in Klausenburg zwischen 1877 und 1888 verlegten *Acta Comparationis Litterarum Universarum*, deren Titel in elf Sprachen ausgewiesen und deren Artikel in mehr als 20 Sprachen verfasst waren, ergriff der Herausgeber Hugo Meltzl de Lomnitz (1846–1908) die Chance, die kulturelle Vielfalt nicht sozial-konstruktiv, sondern rational-reflexiv zu verwerten. In diesem Sinne trat Meltzl schon im ersten Jahrgang unter Verweis auf Goethes Begriff der „Weltliteratur“ für die „ausgibige Bearbeitung“ der vergleichenden Fächer ein: „Dass unsere moderne Litteraturgeschichte [...] nur eine ancilla historiae politicae, oder gar ancilla nationis“ sei, wüsste „jeder vorurteilsfreie Mann der Wissenschaft“. Dadurch wäre sie „ungeniessbar; mithin für wirklich wissenschaftliche (also weder politisierende, noch philologisierende etc. Zwecke) ganz unbrauchbar.“¹⁶⁶

1.2.3 Wissenschaftswandel – Objektivistische und subjektivistische Orientierungen

In Anbetracht der hier skizzierten Nationalisierungsproblematik ergaben sich – wie schon erwähnt – für eine sich involvierende Wissenschaft im Wesentlichen zwei alternative Anknüpfungspunkte politischer Verflechtung: einerseits das staatsnationale bzw. gesamtstaatliche-bewahrende und andererseits das kulturnational-emanzipative Prinzip. Jedes dieser beiden Prinzipien korrelierte tendenziell mit einer spezifischen wissenschaftstheoretischen Orientierung. Die eine kann der Tendenz nach vereinfacht als ‚objektivistisch‘, die andere als ‚subjektivistisch‘ bezeichnet werden.¹⁶⁷ Der Zweiteren

165 Joseph Freiherr von HAMMER-PURGSTALL, Vortrag über die Vielsprachigkeit. Festvortrag zur feierlichen Eröffnungssitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Wien 1852, S. 87–100.

166 [Hugo] MELTZL, Vorläufige Aufgaben der vergleichenden Litteratur, in: Összehasonlító Irodalomtörténelmi Lapok – Zeitschrift für vergleichende Litteratur [!] 1 (1877), S. 179–182 hier S. 180.

167 Vgl. Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie, hg. von Jürgen Mittelstraß. Band 2, Stuttgart–Weimar 2004, S. 1054f., bzw. Band 4, S. 128–131.

zufolge wird dem empirischen Subjekt eine zentrale Erkenntnisrolle zugewiesen, was bedeutet, dass die Subjekte in verschiedener oder in gleicher Weise Wahrheiten erkennen können. Im subjektbezogenen Modus sind raum-zeitliche Kontexte in der wissenschaftlichen Analyse maßgebend. Der Objektivismus als zweite Tendenz manifestiert sich in der Überzeugung, dass Wahrheiten objektiv, d.h. vom erkennenden Subjekt unabhängig vorliegen können. Aus objektbezogener Perspektive werden vornehmlich innere Verhältnisse des Gegenstandes durch formal-klassifikatorische Analysen bestimmt; von kontextverhafteten Zugriffen wird weitgehend abgesehen.

In der vorliegenden Arbeit repräsentieren die Begriffe Subjektivismus und Objektivismus zwei Ausprägungen einer sich am Spektrum nationaler Politik orientierenden und sich mit ihr verflechtenden Wissenschaft. In Deutschland hatten die ‚subjektivistischen Idealisten‘ im Zeitalter der Befreiungskriege das von Immanuel Kant noch autonom aufgefasste philosophische Subjekt – das ‚Ich‘ – zu einem ‚Wir‘ hypostasiert, welches für die Ausformulierung der deutschen Konzeption von Volk, Nation und Staat konstitutiv wurde.¹⁶⁸ Johann Gottlieb Fichte (1762–1814) zufolge verfügte jedes Volk über eine „Eigentümlichkeit“, durch die ihm „weit hinaus über den Staat“ Bedeutung zukommt.¹⁶⁹ Diese „Volkseigentümlichkeit“, die sich in der Verbindung der „Menge zu einem natürlichen [...] Ganzen“ manifestiert, ist für ihn das „Ewige“, in dem sich der „Nationalcharakter“ zeigt. Diesen vermischte die „Ausländerei“, sodass eine Nation „kein Volk anderer Abkunft und Sprache in sich aufnehmen und mit sich vermischen“ wollen könne. Jede „Einmischung und Verderbung durch irgendein Fremdes“ musste Fichte zufolge verhindert werden. Die „Ausbildung zum Menschen“ verdankte sich sonach jenen Völkern, die ihre „Eigentümlichkeit beibehalten und dieselbe geehrt wissen wollen“, diese aber auch anderen zugestehen würden, vorausgesetzt, dass jedes „sich selbst gleich bleibt“. Als das zentrale Merkmal der „Volkseigentümlichkeit“ verzeichnete Fichte die ewige Verwendung *einer* Sprache, der Nationalsprache. Den Staat fasste er als nichts „für sich selbst Seiendes“ auf, sondern als ein Vehikel für den „höheren Zweck“ der Ausbildung eines nationalen ‚Wir-Gefühls‘.¹⁷⁰ Der „natürlichste Staat“ wäre sonach, wie es Johann Gottfried Herder (1744–1803) formulierte, „*Ein Volk, mit Einem Nationalcharakter*“. Abzulehnen sei „die wilde Vermischung der Menschen-Gattungen und Nationen unter Eine[m] Szepter“.¹⁷¹

Die Hypostasierung des ‚Ichs‘ zum nationalen ‚Wir‘ (bzw. eines Nicht-Ich zum Anderen) konnte der künftigen Staatswerdung Deutschlands mäch-

168 Vgl. Stefan REISS, *Fichtes ‚Reden an die deutsche Nation‘ oder: Vom Ich zum Wir*, Berlin 2006, S. 10–21, S. 103–142.

169 Johann Gottlieb FICHTE, *Reden an die deutsche Nation*, hg. von Alexander Aichele, Hamburg 2008 (Original 1808), S. 134.

170 Ebenda, S. 62, S. 131f., S. 211, S. 132, S. 223, S. 141.

171 Johann Gottfried HERDER, *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit*, hg. von Martin Bollacher, Frankfurt am Main 1989 (Werke 6) (Original 1784–1791), S. 369f.

tigen Auftrieb geben. Auf ein vielsprachiges Reich wie jenes der Habsburger musste dieser ‚subjektivistisch‘-sprachnationale Aufbruch aber desintegrativ wirken. Daher stieß das nationale ‚Wir‘ solcher Art in diesem „Aggregat von vielen Staatsorganisationen“, das Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770–1831) despektierlich als „eine politische Macht für sich“ bezeichnete, die für ihn hinter dem „zivilisierten Europa“ weit zurückstand,¹⁷² zwangsläufig auf Ablehnung; allerdings nicht nur.

Während in Habsburg-Österreich die ‚Staatsnationalen‘ die Vorstellung einer zum ‚Wir‘ überhöhten ‚Ich‘-Figur in einer Zeit, in der in Europa das Schlagwort des ‚Nationalgefühls‘ intellektuell und politisch eine Konjunktur erlebte, vehement zurückwiesen, versprachen sich kulturnationale Aktivist*innen von der ‚subjektivistischen‘ Auffassung des ‚Wir‘ Auftrieb für ihre jeweilige Sprachnation. Allerdings entdeckten beide Seiten – die Verteidiger des Zentral- und Gesamtstaats wie auch die Wortführer der ‚erwachenden‘ Nationalitäten – in der Wissenschaft ein Mittel, das sie in der Verfolgung ihrer diametral unterschiedlichen Ziele unterstützen konnte. Die Intention einer Wissenschaft, die sich mit der Politik verbündete, war jedenfalls dieselbe, nämlich: sich und ihren Disziplinen am Steigbügel des Nationalen neue Ressourcen zu verschaffen. Trifft diese Annahme zu, so lässt sich der Wissenschaftswandel für Österreich historisch im Sinne der These von Ash als eine nicht linear verlaufende Schwerpunktverschiebung in den Verschränkungen von Wissenschaft und Politik rekonstruieren. Die Schnittstellen bildeten dabei objektivistische und subjektivistische Orientierungen. Der Wandel solchen Ineinandergreifens zeigt sich insbesondere in den ‚Kultur- und Geisteswissenschaften, die sowohl für das eine als auch für das andere politische Narrativ nutzbar waren.

Im Zuge der von Thun unter verwaltungszentralistisch-autoritärem Vorzeichen vollzogenen Universitätsreform war der Objektivismus zur richtungsweisenden Wissenschaftshaltung erklärt worden. In Anbetracht der Revolutionserfahrungen meinte man, der Wissenschaft mit seiner Hilfe den kognitiven Untergrund für ein aufrührerisch-desintegratives Handeln entziehen zu können. Zu Vertretern der neu begründeten universitären Zweigdisziplinen wurden vornehmlich Gelehrte berufen, von denen man sich Hilfe in der Verwirklichung dieses ‚manifesten‘ staatsnational-integrativen Ziels versprach. Aus verlaufsorientierter Perspektive zeigt sich allerdings, dass die objektivistische Auffassung unter veränderten, d.h. wieder liberaleren Verhältnissen in wissenschaftlicher Hinsicht nicht mehr überzeugte, als theoretische Tradition allerdings im Wissenschaftsfeld latent weiterwirkte. Im Folgenden soll das Wissenschaftshandeln im Spannungsfeld zwischen Objektivismus und Subjektivismus kurz anhand zweier Beispiele illustriert werden.

Mit der Institutionalisierung der Slawistik an der Universität Wien im Jahr 1849 war ein eminent politischer Zweck verknüpft: Da die relative Mehrheit in Cisleithanien slawisch sprach, konnte dieses Fach sowohl für

172 HEGEL, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, S. 536.

den in den 1850er-Jahren autoritär geführten Zentralstaat als auch für die kulturnationale Selbstvergewisserung der slawischen „Volksstämme“ eine Ressource darstellen. Aufgrund dieser Vorzeichen überrascht es nicht, dass in Wien, wo zwei slawistische Lehrstühle errichtet wurden, vornehmlich sprachliche Tiefenstrukturen analysiert und Sprachen klassifiziert wurden, während in Deutschland, England oder Frankreich den slawischen ‚Literaturen‘ schon zur Mitte des 19. Jahrhunderts großer Stellenwert eingeräumt wurde.¹⁷³ Dass in Wien Sprachstrukturen untersucht, slawische ‚Literaturen‘, Sagen und Mythen aber tendenziell vernachlässigt wurden, ist ein Indiz dafür, dass sich hier die Slawistik weitgehend das Verbot auferlegte, die Tiefen der slawischen ‚Volksseele‘ zu erkunden: Auf die Lehrstühle waren der Sprachforscher Franc Miklošič (1813–1891) und der „bewährt staats-treue“ slawische Altertumskundler Ján Kollár (1793–1852) berufen worden.¹⁷⁴ Mit dem Ableben Kollárs wurde der Lehrstuhl für Slawische Archäologie wieder eingezogen. Miklošič, der seine Stellung wohl seiner „besonnenen Haltung“ als slowenischer Abgeordneter in Kremsier verdankte, die den Innen- und Unterrichtsminister Franz Graf von Stadion (1806–1853) beeindruckt hatte, sollte die Wiener Slawistik mehr als drei Jahrzehnte lang prägen.¹⁷⁵ Ihre Anfänge waren von einer ‚objektivistischen‘ Selbstbegrenzung auf formal-klassifikatorische Sprachanalysen unter weitgehender Absehung von kontextbezogenen Zugriffen gekennzeichnet. Diese Ausrichtung kann einerseits als Strategie aufgefasst werden, sich als Wissenschaft einer zu tiefen Involvierung in nationale Selbstvergewisserungsmanöver zu enthalten, andererseits verweist die tendenzielle Vernachlässigung der slawischen ‚Literaturen‘ aber auch auf eine intendierte Ausrichtung dieser Disziplin als Herrschaftsinstrument. So ist es bemerkenswert, dass die Slawistik den staatlichen Auftrag der Klassifizierung slawischer Sprachen erfüllte. Die Zentralverwaltung sah in ihr offenbar ein Mittel zur Vergrößerung ihrer Verfügungsgewalt über die Slawen. Schon im Juli 1849 richtete der neue Innenminister Alexander von Bach (1813–1893) eine Kommission von Gelehrten zur Schaffung einer juristisch-politischen Terminologie der slawi-

173 Vgl. Heinz MIKLAS, Zur Rolle der Wiener akademischen Institutionen in der Geschichte der Slawistik des 19. Jahrhunderts, in: Antonia BERNARD (ed.), *Histoire de la Slavistique. Le rôle des Institutions*, Paris 2003, S. 17–43, hier S. 34. Josef HAMM, Günther WYTRZENS, *Beiträge zur Geschichte der Slawistik in nichtslawischen Ländern*, Wien 1985 (Schriften der Balkankommission. Linguistische Abteilung XXX. Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse). Stanislav HAFNER, Die Wiener Slawistik in der europäischen Wissenschaftsgeschichte, in: *Wiener Slawistisches Jahrbuch* 45 (1999), S. 41–51.

174 Günther WYTRZENS, Ján Kollár, in: *Österreichisches Biographisches Lexikon 1850–1950 (ÖBL)*. Band 4, Wien, 1969, S. 85.

175 Anton SLODNJAK, Miklosich Franz von, in: *Österreichisches Biographisches Lexikon 1850–1950 (ÖBL)*. Band 6, Wien 1975, S. 281f., und Günther WYTRZENS, Ján Kollár, in: *Österreichisches Biographisches Lexikon 1850–1950 (ÖBL)*. Band 4, Wien 1969, S. 85.

schen Sprachen ein, mit deren Vorsitz der Slawist und Schriftsteller Pavel Josef Šafařík (1795–1861) betraut wurde.¹⁷⁶

Trotz dieser ‚objektivistischen‘ Ausrichtung glich der Verlauf der Etablierung der Slawistik in Österreich als Wissenschaft allerdings einer Gratwanderung zwischen der Stützung der Staatsnation und jener Bewegung, die Argumente für die sprachnationale Identitätsstiftung suchte und lieferte. Zwar darf die „fachwissenschaftliche Aufbauarbeit“ in der Slawistik nicht unterbewertet werden, zweifelsohne stand die Modernisierung der slawischen Sprachen insbesondere in Österreich aber auch mit den nationalen Aufbauprojekten in Verbindung. So wurde gezeigt, dass die „wissenschaftliche Konsolidierung“ der Slawistik in diesem Raum einen Beitrag „für das Erkennen und für den Aufbau der slawischen Nationalkulturen“ lieferte.¹⁷⁷ Davon zeugt u.a. die „historisch-archäologische Orientierung“ der Prager Slawistik.¹⁷⁸ Im Zeichen der „Charakterisierung des Nationalgeistes“¹⁷⁹ sollten sich auch andere Disziplinen wie z.B. die Germanistik und die Geschichtswissenschaft selbst aufwerten. Hingefügt sei, dass die deutsch- und tschechisch-nationalen Historiografien, die politische Ansprüche ihrer jeweiligen Nationalitäten untermauerten, in Prag allerdings auch auf eine dynastisch-patriotische Variante stießen,¹⁸⁰ und dass sich in Wien selbst Na-

176 Vgl. FISCHER, Nationalitäten, S. 686.

177 Vgl. Stanislaus HAFNER, Der Beitrag der Österreichischen Slawistik für das Erkennen und für den Aufbau der slawischen Nationalkulturen, in: Die Slawischen Sprachen 55 (1997), S. 7–18, hier S. 10, und die Arbeiten von Otto KRONSTEINER, u.a.: DERS., Sprachgeschichte, politische Geschichte und ihre Ideologien, in: Die Slawischen Sprachen 56 (1998), S. 5–15. In Österreich war schon im Vormärz von einer in der Romantik verwurzelten Slawistik nationale Aufbauarbeit verrichtet worden. Vgl. PALACKÝ, Oesterreichs Staatsidee, S. 14.

178 MIKLAS, Zur Rolle der Wiener akademischen Institutionen in der Geschichte der Slawistik des 19. Jahrhunderts, S. 37.

179 August SAUER, Literaturgeschichte und Volkskunde, Prag 1907, S. 15–17. Vgl. Jürgen FOHRMANN, Wilhelm VOSSKAMP (Hg.), Wissenschaft und Nation. Studien zur Entstehungsgeschichte der deutschen Literaturwissenschaft, München 1991.

180 Vgl. Walter HÖFLECHNER, Die Auswirkungen politischer und kultureller Veränderungen auf Forschungsorientierung und Wissenschaftsorganisation, in: ACHAM (Hg.), Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften. Band 1, S. 149–214, hier S. 168–171. Weiters vgl. Jiří ŠTAIF, The Image of the Other in the Nineteenth Century. Historical Scholarship in the Bohemian Lands, in: WINGFIELD (ed.), Creating the ‚Other‘, S. 81–102. Zur Auseinandersetzung zwischen Vertretern der quellenkritischen Historikerschule Jaroslav Golls (1846–1929) und Anhängern der „nationalen Integrations- und Emanzipationsideologie“ Tomáš Garrigue Masaryks (1850–1937) unter den Historikern um 1900 vgl. Peter DEUTSCHMANN, Der Streit um den Sinn der tschechischen Geschichte und seine Implikationen, in: DERS., Olga PAVLENKO, Volker A. MUNZ (Hg.), Konfliktszenarien um 1900: politisch – sozial – kulturell. Multiethnische Staatsgebilde im Vergleich. Die Österreichisch-Ungarische Monarchie und das russische Zarenreich um 1900, Wien 2010 [im Erscheinen].

turwissenschaftler wie z.B. Geografen, Geologen und Meteorologen Verdienste um die Stärkung der staatsnationalen Identität erwarben.¹⁸¹

In den 1850er-Jahren konsolidierte sich die Wiener Slavistik im Spannungsfeld zwischen Staatsverbundenheit und vornehmer nationaler Zurückhaltung. Unter staatlicher Schirmherrschaft etablierte sich in Österreich aber auch die Philosophie als ‚moderne‘ Wissenschaftsdisziplin. Vorhandene objektivistische Ansätze wurden verstärkt. Der politische Auftrag, der dieser neuen Disziplin unter absolutistischen Verhältnissen auferlegt wurde, ist unübersehbar. Trotz der Wandlungen, die sich in den nächsten Jahrzehnten abzeichneten, wirkte die objektivistische Tendenz im philologisch-philosophischen Bereich der Wissenschaft weiter. Der österreichische Philosoph und Mathematiker Karl Siegel (1872–1943) bezeichnete den „Objektivismus“ nicht zuletzt deshalb noch im Jahr 1935 als das „Hauptcharakteristikum der ‚österreichischen‘ Philosophie in ihrer Gesamtentwicklung“.¹⁸²

Der Objektivismus hatte zwei Väter, nämlich den Prager Logiker Bernard Bolzano (1781–1848) und den deutschen Philosophen Johann Friedrich Herbart (1776–1841). Beide wiesen die idealistische Überhöhung des Subjekts zurück. Während sich Bolzano in seinem System auf Vernunftwahrheiten berief, die er als objektive Tatsachen auffasste, welche keiner Letztbegründung durch das raum-zeitliche Subjekt bedurften, hatte Herbart Wege der Vermittlung des erkennenden Subjekts mit dem zu erkennenden Objekt verfolgt. Was beide Systeme aber für die österreichische Politik verwertbar machte, bestand darin, dass sie sich in der Abgrenzung und Zurückweisung von Johann Gottlieb Fichtes überzogenem Subjektivismus – seiner „Metaphysik des welterschaffenden Ich“¹⁸³ – trafen. Bolzanos „Herzensjunge“, der spätere Herbartianer Robert Zimmermann (1824–1898), vereinte diese Ansätze, um sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als eine in Universität und Schule verbreitete ‚Staatsphilosophie‘ zu etablieren. Das in ihr manifeste objektivistische Begriffssystem sollte die Stabilität einer ‚objektiven Staatsnation‘ erhöhen und staatsgefährdende Zentrifugalkräfte ableiten. Zu diesem Zweck erwiderte Zimmermanns System die national-

181 Vgl. Jan SURMAN, Imperial Knowledge? Die Wissenschaften in der späten Habsburger-Monarchie zwischen Kolonialismus, Nationalismus und Imperialismus, in: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 9, 2(2009) [Themenheft: Wissenschaft und Kolonialismus, hg. von Marianne Klemun], S. 119–133, hier S. 125–130.

182 Karl SIEGEL, Philosophie, in: Deutsch-Österreichische Literaturgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Dichtung in Österreich-Ungarn. Unter Mitwirkung hervorragender Fachgenossen, hg. von Eduard Castle. Dritter Band: 1848–1890, Wien 1935 (Deutsch-österreichische Literaturgeschichte 3), S. 17–48, hier S. 48.

183 Heinrich SCHOLZ, Die Wissenschaftslehre Bolzanos. Eine Jahrhundert-Betrachtung (1937), in: DERS., Mathesis universalis. Abhandlungen zur Philosophie als strenger Wissenschaft, hg. von Hans Hermes, Friedrich Kambartel, Joachim Ritter, Basel–Stuttgart 1961, S. 219–267, hier S. 224.

partikularen, subjektivistisch-relativistischen Herausforderungen mit Universalismus, Formalismus und Wertabsolutismus.

Diese das Subjekt unterbewertende, mit demokratischen Zukunftsvisionen unvereinbare und in ‚metaphysische Scheinprobleme‘ verstrickte Systemphilosophie verlor allerdings mit dem anbrechenden Verfassungszeitalter, in dem die Wissenschaft die Ankunft des ‚modernen‘ Positivismus erlebte,¹⁸⁴ jede Anziehung. Durch die Aufnahme positivistischer Denkfiguren vornehmlich britischer Herkunft (John Stuart Mill) wurde das erkennende Subjekt aufgewertet und eine strikt objektivistisch verfahrenende Wissenschaft zusehends als anachronistisch eingestuft. Mit dieser Aufwertung des erkennenden Subjekts avancierten ‚Erfahrung‘ und ‚Beobachtung‘ (Empirie) zu den entscheidenden Instanzen wissenschaftlicher Letztbegründung.

Dieser neue ‚Subjektivismus‘ akzentuierte sich in zwei Spielarten: In der einen wurde das Universelle zugunsten partikularer Auffassungen, die sich in der Vorstellung einer Welt von nationalen Kulturen, Völkern und Klassen manifestierten, zurückgestuft. Unter ‚naiv-positivistischem‘ Vorzeichen wurde daher das partikulare ‚Wir‘ hypertroph überzeichnet. In diesem Modus konnte sich die Wissenschaft als Steigbügelhalter eines kulturellen Aktivismus bewähren.¹⁸⁵ Hiervon ist aber in den Wissenschaften eine andere Spielart der Aufwertung des Subjekts abzugrenzen, die sich politischer Vereinnahmbarkeit tendenziell entzog. Diese Position im Wissenschaftsfeld wird hier als ‚reflexiv-positivistisch‘ bezeichnet. Mit ihr war zweierlei erreicht: Das Subjekt war als Referenzpunkt letzter wissenschaftlicher Begründung aufgewertet, als Steigbügel partikularer, d.h. nationaler Machtansprüche aber delegitimiert.

Der ‚reflexiv-positivistische‘ Standpunkt, der hier weiterverfolgt werden soll, verdankte sich zwei Bezugspunkten: zum einen dem zur Jahrhundertmitte staatlich geförderten Objektivismus, zum anderen der Aufwertung des Subjekts in den Jahrzehnten danach. Beide Strömungen bildeten die Quelle einer neuen, im letzten Jahrhundertviertel akzentuiert auftauchenden Position, die daher auch als ‚subjektivistisch-objektivistisch‘ bezeichnet werden kann. Hervorzuheben ist, dass sich diese von den vorgängigen Orientierungen in einem entscheidenden Punkt unterschied: Die ‚subjektivistischen Objektivistinnen‘ – so können die Vorreiter dieser neuen Strömung genannt werden – entzogen sich jener politischen Handlangerrolle, in die eine Wissenschaft subjektivistischer (also ‚naiv-positivistischer‘) und objektivisti-

184 Vgl. Johannes FEICHTINGER, Positivismus und Machtpolitik. Ein wissenschaftliches Programm und dessen Transfer nach Österreich/Zentraleuropa. Zu einem Beispiel von Wissenstransfer, in: Helga MITTERBAUER, Katharina SCHERKE (Hg.), Entgrenzte Räume. Kulturelle Transfers um 1900 und in der Gegenwart, Wien 2005 (Studien zur Moderne 22), S. 297–319.

185 Der Wiener Völkerrechtler Alfred Verdross differenzierte zwischen einer „naiven“ und einer „kritischen“ Spielart des Rechtspositivismus. Letzterer rechnete er die Reine Rechtslehre zu. Vgl. Alfred VERDROSS, Völkerrecht. Fünfte, neubearbeitete und erweiterte Auflage, Wien 1964 (Rechts- und Staatswissenschaften 10), S. 18.

scher Orientierung verfallen war. Zugleich wichen die ‚subjektivistischen Objektivisten‘ aber *nicht* auf die Seite jener ab, die sich in Anbetracht einer von zwei politischen Seiten belagerten Wissenschaft resignativ in den Elfenbeinturm, der absolute Autonomie zu versprechen schien, zurückzogen. Ihr Anliegen manifestierte sich augenfällig im theoretischen Anspruch, ein Wissenschaftshandeln, das im Zeichen der herrschenden Machtstrukturen stand, zurückzuweisen. Zur Vergrößerung der wissenschaftlichen Autonomie entwickelten sie neue Begriffssysteme, vermittels derer die Subjektivität wissenschaftlicher Erkenntnis objektivierbar gemacht werden sollte.

Die ‚subjektivistisch-objektivistische‘ Ausrichtung markierte im Wesentlichen die Haltung jener Wiener „Generation der Jahrhundertwende“, die Jean François Lyotard (1924–1998) in seiner Schrift *Das postmoderne Wissen* (1979/1999) dafür würdigte, die theoretische Verantwortung der Delegitimierung so weit wie möglich ausgedehnt zu haben.¹⁸⁶ Diese Jahrhundertwendegeneration bildete die Vorhut eines intellektuellen Segments, das in der vorliegenden Analyse in den Vordergrund gerückt und mit dem weiter oben ausgeführten Schlagwort ‚autonom-engagiert‘ bezeichnet wird. Diese Wissenschaftselite trat durch ein Handeln hervor, das vor realpolitischer Aktion bewusst zurückwich, jedoch eines nicht preisgab, nämlich den unumstößlichen Anspruch auf soziale bzw. politische Verantwortung.

Diese neue Handlungsform wog umso schwerer, als sich mit dem Zerfall der Monarchie im Jahr 1918 auch die Wissenschaft mit der Aufgabe konfrontiert sah, Österreich als ‚deutschen‘ Nationalstaat neu zu erfinden. Als mit der Zerschlagung des Habsburgerreiches die übernationale Ursache für das Ausspielen der objektivistischen Karte verschwunden war, driftete das Wissenschaftsfeld zusehends in den ‚naiv-positivistischen‘ politischen Subjektivismus ab. In diesen Jahren ergriff ein Teil der österreichischen Wissenschaftler die Chance, durch politische Involvierung neue Ressourcen zu mobilisieren. Anerkannte Professoren wie z.B. Oswald Menghin (1888–1973), Karl Gottfried Hugelmann (1879–1959) und Wilhelm Schmidt (1868–1954) entwickelten vermehrt ‚Theorien‘, deren Aufgabe es war, Österreich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Politik als einen Staat mit deutschnationaler Identität neu zu begründen. Dabei wandten sie sich mit ihrem Wissenschaftshandeln gegen die jüdische Bevölkerung Österreichs, die nicht als Teil der ‚deutsch-katholischen Volksgemeinschaft‘ aufgefasst werden sollte.

Das politisch beglaubigende Handeln dieser staatsoffiziellen Wissenschaftselite konnte ihr den Weg in höchste akademische Ränge eröffnen und ebnen. Mochte sie selbst von der Autonomie ihres Handelns überzeugt

186 Vgl. Jean François LYOTARD, *Das postmoderne Wissen. Ein Bericht*, Wien 1999 (Edition Passagen 7), S. 121f [Original: DERS., *La condition postmoderne*, Paris 1979]. Einen sehr profunden Überblick über Ansätze eines „postmodernen Denkens über das Wissen“ in Österreich bietet Kristóf Nyíri. Vgl. DERS., *Österreich und das Entstehen der Postmoderne*, in: DERS., *Vernetztes Wissen. Philosophie im Zeitalter des Internets*, Wien 2004, S. 15–31.

gewesen sein, so blieb dieser offensichtliche Einsatz wissenschaftlicher Ressourcen für politische Zwecke nicht unwidersprochen; und zwar von Wissenschaftlern, die solches Ansinnen mit gleicher Vehemenz zurückwiesen wie den illusionären Standpunkt, die Autonomie der Wissenschaft im ‚Elfenbeinturm‘ wahren zu können. Dieses ‚autonom-engagierte‘ intellektuelle Segment wählte – wie weiter oben erwähnt – eine dritte, wenn auch nicht mehrheitsfähige, so doch wegweisende Handlungsoption, die bewusst an jenen ‚subjektivistischen Objektivismus‘ anknüpfte, der sich Jahrzehnte davor konturiert hatte. Sich des Ineinandergreifens von Wissenschaft und Machtpolitik bewusst, verfolgten manche Wissenschaftler sonach den erwähnten ‚dritten Weg‘, auf dem sie das System wissenschaftlicher Spielregeln nicht verletzen, dennoch aber implizit politische Akzente setzten, um jene desintegrativ-destruktiven Prozesse auf dem Wege konstruktiver Theoriebildung zu unterbrechen. Sie intervenierten also nicht durch ein vermeintlich richtiges bzw. zweckmäßiges Wollen, sondern durch die Ausübung der spezifischen Funktion des Wissenschaftsfeldes – nämlich durch Erkennen und Begreifen: Die Wissenschaft sollte *ihr* Spiel spielen und nicht das der Politik.

Zugleich erkannten diese relativ autonomen Akteure aber wohl, dass die Autonomie der Wissenschaften durch Verzicht auf ein aktives sozial und letztlich politisch verantwortungsvolles Handeln nicht zu verteidigen war. So reflektierte der Jurist Hans Kelsen, der genau auf dieser Trennung der Felder beharrte, im Jahr 1934 die mit dem Autonomisierungsprozess der Wissenschaften verknüpften Ambivalenzen: „Wenn die Naturwissenschaft ihre Unabhängigkeit von der Politik so gut wie durchzusetzen vermochte, so darum, weil an diesem Sieg ein noch gewaltigeres soziales Interesse bestand: das Interesse an dem Fortschritt der Technik, den nur eine freie Forschung garantieren kann.“¹⁸⁷ Je mehr sich Kelsen, der als „Jurist des Jahrhunderts“ bezeichnet wird,¹⁸⁸ der Ambivalenzen der Autonomisierung bewusst wurde, umso mehr erkannte er angesichts des Aufstiegs neuer diktatorischer Systeme, dass die Verteidigung der Autonomie der Wissenschaft nicht mehr zureichte. Mit ihr musste auch ein politisch verantwortungsvolles ‚autonom-engagiertes‘ Handeln verbunden sein, das Bertolt Brecht – wie erwähnt – von der Kunst forderte.

Den Auftakt zu diesem ‚autonom-engagierten‘ Wissenschaftshandeln hatte Ernst Mach durch die Verkündung der ‚Unrettbarkeit des Ichs‘ als Substanz gegeben.¹⁸⁹ Aus einer ‚reflexiv-positivistischen‘ Perspektive waren

187 Hans KELSEN, Reine Rechtslehre. Einleitung in die Rechtswissenschaftliche Problematik, Leipzig–Wien 1934, S. VII.

188 Horst DREIER, Hans Kelsen (1881–1973), „Jurist des Jahrhunderts“?, in: Helmut HEINRICHS [u.a.] (Hg.), Deutsche Juristen jüdischer Herkunft, München 1993, S. 705–732.

189 Vgl. Ernst MACH, Die Analyse der Empfindungen und das Verhältnis des Psychischen zum Physischen. Mit einem Vorwort von Gereon Wolters, Darmstadt 1991, S. 20 [Original: DERS., Beiträge zur Analyse der Empfindungen, Jena 1886].

bald Substanzbegriffe jedweder Art (Ich, Kraft, Seele, Staat usw.) ihrer außerwissenschaftlichen Machtzwecke überführt und verworfen worden: Ernst Mach (1838–1916) stellte das ‚Ich‘ als Essenz zur Disposition. Sigmund Freud (1856–1939) zerstörte die wirkmächtige Vorstellung eines autonomen Ich bzw. der Kollektivseele, Hans Kelsen (1881–1973) den vorherrschenden Begriff vom Staat. Sie verbanden diese Demolierungen aber mit konstruktiven wissenschaftlichen Vorschlägen. So wurden Substanzbegriffe wie z.B. das ‚Ich‘ und Ausformungen des ‚Wir‘, die in den Wissenschaften als generelle Prämissen weitgehend anerkannt waren, hinreichend relativiert, um sie in ihrer funktionsbezogenen Bedeutung neu kenntlich zu machen und als Teil neuer, objektivierbarer Beschreibungssysteme anzuerkennen. Mach, *der* Verfechter einer empirisch-positivistischen Wissenschaftsauffassung, erfand eine „Physik ohne Kraft“, Freud eine „Seelenlehre ohne Seele“ und Kelsen eine „Staatslehre ohne Staat“.¹⁹⁰ Durch solche kognitiven Akzentsetzungen parierte eine Wissenschaft, die sich als reflexives Projekt verstand, die subjektivistischen Angriffe auf den Objektivismus, und sie erkundete neue Wege der Vermittlung.

1.3 MATERIALIEN – DAS PRINZIP KELSEN, DAS PRINZIP FREUD

Im vorliegenden Buch wird dieser ‚dritten‘ Handlungsoption in den Wissenschaften näher nachgegangen: Die Problematik, die hier untersucht wird, zeigt sich deutlich im Werk eines Mediziners und ‚Psychologen‘ sowie eines Professors für Staatsrecht, genauer gesagt, in dem Oeuvre *der* Vertreter dieser beiden Wissenschaften, die Österreich hervorgebracht hat: Sigmund Freud und Hans Kelsen werden in das Zentrum dieser Abhandlung gerückt. In den kulturhistorischen Arbeiten zur Wiener Moderne wurde ihnen unterschiedliche Aufmerksamkeit geschenkt: Im Unterschied zum Werk Sigmund Freuds, Schlüsselfigur und Aushängeschild Wiens um 1900, stellt Hans Kelsens Schaffen noch immer einen vergleichsweise blinden Fleck in der Kulturgeschichte dar.¹⁹¹ Auch von politikwissenschaftlicher Seite wurde

190 Hans KELSEN, *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff. Kritische Untersuchung des Verhältnisses von Staat und Recht*, Tübingen 1922, S. 208.

191 In Österreich räumt Clemens Jabloner, der Geschäftsführer des Hans Kelsen-Instituts und Verwaltungsgerichtshofspräsident, in vielen seiner Arbeiten einer kulturgeschichtlichen Perspektive auf Hans Kelsen großen Stellenwert ein. Vgl. DERS., *Kelsen und die Wiener Moderne*, in: Gertraud DIEM-WILLE, Ludwig NAGL, Friedrich STADLER (Hg.), *Weltanschauungen des Wiener Fin de Siècle 1900/2000*. Festgabe für Kurt Rudolf Fischer zum achtzigsten Geburtstag, Frankfurt am Main [u.a.] 2002, S. 61–77. Eine weitere bemerkenswerte Ausnahme stellt die jüngst erschienene Monografie der Wiener Politikwissenschaftlerin Tamara Ehs dar. Vgl. DIES., *Hans Kelsen und politische Bildung im modernen Staat*. Vorträge in der Wiener Volksbildung. Schriften zu Kritikfähigkeit und Rationalismus, Wien 2007 (Schriftenreihe des Hans Kelsen-

der Wiener Jurist lange Zeit unterschätzt,¹⁹² zuletzt aber als einer der maßgeblichsten, heute noch anschlussfähigen Demokratietheoretiker, der aus der EU-Verfassungsdebatte kaum noch wegzudenken ist, wiederentdeckt. Beide Autoren sind auf ihre Weise in der Erinnerung präsent, Freud auf der Alltags- bzw. psychoanalytischen und therapeutischen Ebene, Kelsen als Architekt der österreichischen Bundesverfassung. In diesem Buch werden ihre Werke in den Mittelpunkt gerückt, da deren analytisch-reflexive Zugänge zur Identitätsproblematik vor dem Hintergrund der konkreten Herausforderungen einer Kultur, an der das soziale Gefüge zu zerbrechen drohte, signifikant erscheinen. Die Staatsrechtslehre und die Individual- sowie Sozio-Analyse bilden daher die zentralen Ausgangspunkte. Der eine, Kelsen, widmete sich der Problematik kollektiver Identität; der andere, Freud, wurde als einflussreichster Erforscher der Geheimnisse individueller Identitätsbildung berühmt, wobei seine Sozialpsychologie allerdings weitgehend unterschätzt wird. Beide grenzten sich scharf von den Verlockungen der Politik ab, jedoch nahmen sie die damit verbundenen Vorgänge als intellektuelle Herausforderung an.

In der wissenschaftlichen Sichtung der Identitätsproblematik in Österreich wurden folgende Aspekte hervorgehoben: Wien wurde als ein Ort rekonstruiert, an dem das Ich als ‚Essenz‘ (Substanz) dekonstruiert worden war. Machs These vom ‚unrettbaren Ich‘ hatte um 1900 Konjunktur, und sie spiegelte sich noch in den Jahrzehnten danach in der Rede vom „Wertzerfall“¹⁹³ (Hermann Broch) wider. In den mit dieser Ich-Dekonstruktion verknüpften „crises de l’identité“ sieht der Pariser Literaturwissenschaftler Jacques Le Rider das besondere Merkmal der Wiener Moderne.¹⁹⁴

Auch in diesem Buch bildet der Umgang mit der „verletzten Identität“¹⁹⁵ die zentrale Analysekatgorie, die Perspektive wird aber auf die Wissenschaften verschoben und erweitert. Drei Umgangsformen mit der beschädigten Identität werden sichtbar: Während die einen das von Broch beschriebene

Instituts 29). Zuletzt erschien ein weiterer wichtiger Band, der zu einer ersten umfassenden – von Thomas Olechowski verfassten – Kelsenbiografie hinführen wird: Robert WALTER, Werner OGRIS, Thomas OLECHOWSKI (Hg.), Hans Kelsen. Leben – Werk – Wirksamkeit. Ergebnisse einer Internationalen Tagung, veranstaltet von der Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs und dem Hans Kelsen-Institut (19.–21. April 2009), Wien 2009 (Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts 32).

192 Vgl. Johannes FEICHTINGER, Sabine MÜLLER, Kelsen im wissenschaftshistorischen Kontext. Das *reine* Recht und die ‚Freunde der Demokratie‘, in: Tamara EHS (Hg.), Hans Kelsen. Eine politikwissenschaftliche Einführung, Stuttgart–Wien 2009, S. 209–235, hier S. 227–231.

193 Vgl. Hermann BROCH, Der Zerfall der Werte. Diskurse, Exkurse und ein Epilog, in: DERS., Erkennen und Handeln. Essays. Band 2, hg. von Hannah Arendt, Zürich 1955, S. 5–43.

194 Vgl. Jacques LE RIDER, Das Ende der Illusion. Die Wiener Moderne und die Krisen der Identität, Wien 1990, S. 7f., S. 57, S. 60, S. 65 [Original: DERS., *Modernité viennoise et crises de l’identité*“, Paris 1990].

195 POLLAK, Wien 1900. Eine verletzte Identität, 1997.

ne „Wert-Vakuum“¹⁹⁶ durch neue „Surrogatkonzepte“¹⁹⁷ auffüllten, kritisieren bzw. verurteilten andere die mit dem Ich-Verlust verknüpften Ersatzhandlungen. Hinzu kommt ein neues, drittes Segment, das sich weder mit einer Kritik des „Wertzerfalls“ noch mit letztlich destruktiven Wiederherstellungsversuchen des verletzten ‚Ich‘- bzw. ‚Wir‘-Gefühls zufrieden gab. Anstatt selbst identitätsstiftend tätig zu werden, versah es sich mit der Aufgabe, die Vorgänge der Hervorbringung von Identität – einer Art „self-authentication“ – offenzulegen, um in reflexiver Begriffsarbeit neue theoretische Wege – oder vielmehr Auswege, d.h. Umgangsformen mit der „verletzten Identität“ – aufzuzeigen.

In der vorliegenden Arbeit wird gezeigt, dass Ernst Mach solch reflexiver ‚Identitätswissenschaft‘ zentrale Impulse gab: Der Wiener Physiker-Philosoph erklärte – wie erwähnt – das Ich für unrettbar, unterbreitete aber auch einen Vorschlag, was an seiner statt sein soll. Sigmund Freud und Hans Kelsen führten diesen Gedanken weiter und zu Ende. Dass Freud die Psychoanalyse und Kelsen die Reine Rechtslehre entwickelte, wurde von Seiten der jeweiligen Disziplinen hinlänglich untersucht. Hier wird daher die Analyseperspektive verlagert und zu zeigen versucht, dass Teile der Wissenschaft zu einer Zeit, als diese weitgehend dem Zauber des ‚Mono- bzw. Multikulturalismus‘, genauer: eines ‚Ethnopluralismus‘ erlag, nicht in Denkvorgänge abdrifteten, die – wie der „methodologische Nationalismus“¹⁹⁸ – Teil der destruktiven Dynamik nationaler Identitätsfindung waren. Sie entwickelten vielmehr wegweisende Techniken für ein Miteinandrauskommen im Zeichen eines ‚methodologischen Plurikulturalismus‘, der auch gegenwärtig Hilfestellung in der Bewältigung der Herausforderungen von kultureller Vielfalt verspricht. Daher ist es wohl kein Zufall, dass der ‚plurikulturelle‘ Zugriff des 21. Jahrhunderts in einer Tradition steht, die vor 1938 in Wien und anderswo in Zentraleuropa lebendig war.

‚Plurikulturalität‘ zielt darauf ab, einem wissenschaftlichen Kulturverständnis den Weg zu ebnen, das Identität und Differenz „posttraditional“¹⁹⁹ begreift: Identitäten werden nicht verfestigt, Differenzen weder geleugnet noch überhöht, sondern anerkannt und sichtbar gemacht. Was der indische Kulturwissenschaftler und Doyen der *Postcolonial Studies* Anil Bhatti daher unter ‚Plurikulturalität‘ versteht,²⁰⁰ trifft sich in manchem mit dem, was der

196 Hermann BROCH, Hofmannsthal und seine Zeit. Eine Studie, hg. von Paul Michael Lützeler, Frankfurt am Main 2001 (Original 1955), S. 34–45.

197 Gotthart WUNBERG, Unverständlichkeit. Historismus und literarische Moderne, in: Hofmannsthal Jahrbuch 1 (1993), S. 309–350, hier S. 317.

198 Anthony D. SMITH, Nationalism in the Twentieth Century, Oxford 1979.

199 Jürgen HABERMAS, Geschichtsbewusstsein und posttraditionale Identität. Die Westorientierung der Bundesrepublik, in: DERS., Zeitdiagnosen. Zwölf Essays. 1980–2001, Frankfurt am Main 2003 (es 2439), S. 105–123.

200 Vgl. Anil BHATTI, Kulturelle Vielfalt und Homogenisierung, in: FEICHTINGER, PRUTSCH, CSÁKY (Hg.), Habsburg postcolonial, S. 55–68, hier S. 58. DERS., Aspekte gesellschaftlicher Diversität und Homogenisierung im postkolonialen Kontext, in: Wolfgang MÜLLER-FUNK, Birgit WAGNER (Hg.), Ei-

deutsche Medienwissenschaftler Uwe Sander als „Bindung der Unverbindlichkeit“ bezeichnet.²⁰¹ Beide Konzepte zeigen konstruktive Techniken des Aushandelns kultureller Differenzen in der Vergangenheit und für die Gegenwart auf, ohne dass mit diesen das Handeln einem kohärenten Wertesystem kultureller Art unterworfen würde. Um miteinander auszukommen, seien wechselseitige Aneignungsprozesse in spezifischen Handlungszusammenhängen wichtiger als der schwierige Versuch, sich auf ein gemeinsames Verstehen der Welt zu einigen.²⁰² In diesem Sinne entwarf auch Sander sein Konzept: Zielvorgabe sozialer Bindung kann daher kein normatives Modell des sozialen Miteinanders sein, das die Vielfalt der Werte in eine kohärente Ordnung zwingt und mit dem Ziel der „Gemeinschaftlichkeit“ soziale Bindung durch „inhaltlich definierte, kollektiv geteilte und lokal fixierte Normen“ zu erreichen versucht – eine Einheit, „die sich (anscheinend) sichtbar entäußert als sozialkulturelle Homogenität.“²⁰³ Dabei würden mit dem Akt der Vereinheitlichung zugleich Prozesse der Ausgrenzung des Unintegrierbaren angestoßen.

Diese Erfahrung der ‚Plurikulturalität‘ haben Sigmund Freud und Hans Kelsen wohl als Herausforderung im Wissenschaftsfeld aufgefasst. Sie waren nur zwei jener hellstehenden Wissenschaftler, die in den Jahrzehnten nach 1900 auf ihre jeweilige Art Identität neu bewerteten – nicht als substantielle, sondern als funktionale Kategorie des Handelns. Ihr Werk lieferte daher in einem weiteren Feld kritisch-reflexiver Theoriebildung in Österreich exemplarische Markierungspunkte für ein konstruktiv konzeptuelles Wissenschaftshandeln, das der Eliminierung des ‚Fremden‘ entgegentrat.

Das Ziel der vorliegenden Untersuchung besteht in der historischen Analyse und Würdigung jener herrschaftskritischen Theoriebildung, die nicht auf die Seite politischer Heteronomie abwich, deren akademische Vorhut die „*crise d' identité*“ der Jahrzehnte um 1900 in Zentraleuropa mittels Vorschreibung essenzialistischer Kollektividentitäten zu überwinden suchte. Letztere sah ihre Aufgabe weniger in der *Analyse* der Aufspaltung quasi-naturalisierter Identitäten als vielmehr in deren *Beglaubigung*. In diesem Sinne setzten sie substanzialistische Begriffsstrukturen wie ‚Volksgemeinschaft‘, ‚Ethnizität‘ und ‚Rasse‘ als soziale Organisationsprinzipien real. Damit leisteten sie aber einer unheilvollen Art der Selbstvergewisserung Vorschub, die – manifest oder latent – in Assimilations- und Dissimilationsdruck, Inklusionen und Exklusionen, in Antisemitismus und Demokratiefeindschaft mündete sowie letztlich der Katastrophe des Nationalsozia-

gene und andere Fremde. Postkoloniale Konflikte im europäischen Kontext, Wien 2005 (Kultur. Wissenschaften 8.4), S. 31–47, hier S. 41. DERS., On Culture and Diversity, in: FEICHTINGER, COHEN (eds.), *Understanding Multiculturalism and the Central European Experience*, 2011 [in redaktioneller Bearbeitung].

201 Uwe SANDER, *Die Bindung der Unverbindlichkeit. Mediatisierte Kommunikation in modernen Gesellschaften*, Frankfurt am Main 1998 (es 2042).

202 Vgl. BHATTI, *Kulturelle Vielfalt und Homogenisierung*, S. 58.

203 SANDER, *Die Bindung der Unverbindlichkeit*, S. 10.

lismus den Boden bereitete. Was diesen Akteuren wert war, ohne Zögern, Zaudern und Zucken aufs Spiel zu setzen, verteidigte im Gegenzug ein kritisches und ‚reflexiv-positivistisches‘ Segment des Wissenschaftsfeldes vehement, nämlich die relative Autonomie der Wissenschaft. Diese Gruppe versteckte sich weder hinter dem Schutzschild einer absoluten Autonomie der Wissenschaften, noch übertrat sie die Schwelle der Wissenschaftlichkeit, um als heteronomer Sachwalter der Politik ‚organische‘ Zusammengehörigkeit zu stiften. In diesem Sinne ließen sich die Vertreter ‚autonom-engagierter‘ Wissenschaft auch nicht auf das Argument nationaler bzw. ethnisch-kultureller ‚Wesensverschiedenheit‘ als Mittel rechtfertigender Erklärung ein. Sie konzentrierten sich vielmehr darauf, die Funktion solcher Vorstellungen für Vorgänge der Selbstauthentisierung bzw. soziokulturellen Spaltung offenzulegen. Im Hinblick darauf beließen sie es aber nicht bei Begriffskritik; als Wegbereiter reflexiver Selbstbestimmung entwickelten sie neue konfliktmindernde Beschreibungssysteme, so z.B. die Reine Rechtslehre und die Psychoanalyse.

Zwei Wege führten Kelsen und Freud vom Standpunkt relativ autonomer Wissenschaftlichkeit zu diesem Ziel: ein institutionell-rechtstechnischer und ein ‚individualpsychologischer‘. Wird unter Demokratie ein Mittel der Konfliktschlichtung, Integration und Kompromissfindung verstanden, so sind beide Wege notwendigerweise aufeinander bezogen zu betrachten. Kelsen sah in der Demokratie eine Institution, die darauf orientiert war, jedem Staatsbürger, unabhängig davon, ob er zu einer Minderheit oder einer Mehrheit zählte, politische Repräsentanz zu sichern. Dafür konnten auch die Wissenschaften Sicherstellungen anbieten: Die Reine Rechtslehre sollte sich als eine Art Wächterinstanz bewähren, die undemokratische Machtakte im Staat, den Kelsen als juristisches Regelwerk definierte, offenlegte; die Psychoanalyse konnte sich als eine Handlungsinstanz begreifen, die dem Subjekt psychologische Wege zur Selbstverfügung aufzeigte. Sie bot ihm eine Hilfestellung zur Bewusstwerdung seiner Abhängigkeiten und zum Schutz vor Aggression und Unterwerfung.

Dimensionen dieser Art, die beide Theorien aufweisen, sind heute weitgehend verdeckt. Sie sollen hier freigelegt und vor dem Hintergrund jener Kontexte, in denen solche Konzepte entwickelt wurden, rekonstruiert und neu erinnert werden. Was Freuds und Kelsens Theorien insbesondere kennzeichnet und sie für kulturhistorische Analysen auszeichnet, ist, dass sie prekäre kulturelle und soziale Prozesse der Zeit explizit mitreflektieren. Diese Aspekte in beider Werk wurden ebenso wie der interventionistische Impetus bislang nur wenig gewürdigt. Insbesondere avancierte Kelsens ideologie- und substanzkritische positivistische Theorie, die zuvorderst auf die ‚Verteidigung der Demokratie‘ hinauslief, nach 1945, einer Zeit der naturrechtlichen Renaissance, in der sich die Staatsrechtslehre im „christlich-abendländischen Wertgefüge“ substanzuell rückversicherte, zum „Sünden-

bock für die nationalsozialistische Perversion des Rechts.“²⁰⁴ In Zeiten verstärkter kollektiver Differenzwahrnehmung und zunehmend komplexer werdender Identitätspraktiken sind beider Werke wieder von immenser Aktualität. Ihre reflexive Theoriebildung wird allerdings nicht nur aus historischer Perspektive hoch bewertet, sie verspricht auch ein konkretes Surplus für unsere Gegenwart: Wenn sich die ‚Geisteswissenschaften‘ (im weitesten Sinne) heute neu zu profilieren haben und ihr Umgang mit zentralen Herausforderungen unserer Zeit auf dem Prüfstand steht, so sind aus dieser Perspektive auch von solch legendären Köpfen, die vermeintlich ausreichend analysiert wurden, neue Aufschlüsse für das Globaleuropa des 21. Jahrhunderts zu erwarten.

Vor diesem erweiterten Hintergrund werden in dem vorliegenden Buch Zusammenhänge offengelegt, die das von Wien um 1900 vorherrschende Bild als „kreatives Milieu“ oder als Ort der „Anarchie der Vorstadt“ in einen neuen Rahmen versetzen. Die Arbeit ist dem „Sozialen und Soziablen“ auf der Spur, von dem Hugo von Hofmannsthal (1874–1929) als ein Kennzeichen Wiens um 1900 sprach. Die „Psychologie“, die er hervorkehrt, aber wohl auch die Staatsrechtswissenschaft (so sei hinzugefügt), sei nichts anderes „als die systematische Anwendung der sozialen Gaben“, nämlich „Gefühl für den anderen, Aufmerksamkeit auf seine zarteren Regungen und eine gewisse Fähigkeit zur Identifikation.“²⁰⁵ Wird in einer sich als Politik- und Kulturgeschichte begreifenden Wissenschaftsgeschichte das Spezifikum dieses „Wiener Forschungsherd“ analysiert, so stellen Freud, Kelsen und andere dankbare Ansatzpunkte zur angesprochenen Horizonterweiterung zu Wien um 1900 dar. In diesem Sinne verbindet das vorliegende Buch Ernst Mach nicht mit Klimt, Schönberg, Hofmannsthal,²⁰⁶ Schnitzler, Bahr oder anderen Jung-Wiener Autoren, aber auch nicht mit Adler, Bauer oder Herzl, sondern mit Freud und Kelsen bzw. Riegl, Wittgenstein, Neurath und anderen. Aus diesem Blickwinkel wird sichtbar, dass das Wien des Fin de Siècle, der „Kreuzungspunkt aller Völker und Kulturelemente“ der Monarchie, der verschiedene Sprachen, Gewohnheiten und Traditionen versammelte,²⁰⁷ nicht allein eine glänzende Metropole des ‚l’art pour l’art‘ – ein Ort der in Ästhetizismus schwelgenden Phäaken, Musik-, Literatur- und Kunstheroen – war, sondern auch ein Herd reflexiver Wissenschaft, die zur Nationalkultur eine kritische Distanz aufbaute und dabei die Konturen neuer politischer Herausforderungen schärfte. Dieser Zugang kann neues Licht auf das Bild vom schillernden Fin de Siècle werfen.

204 Matthias JESTAEDT, Oliver LEPSIUS, *Der Rechts- und der Demokratietheoretiker Hans Kelsen – Eine Einführung*, in: Hans Kelsen. Verteidigung der Demokratie. Abhandlungen zur Demokratietheorie. Ausgewählt und herausgegeben von Matthias Jestaedt und Oliver Lepsius, Tübingen 2006, S. VII–XXIX, hier S. IX.

205 Hugo von HOFMANNSTHAL, *Wiener Brief [II]*, in: DERS., *Reden und Aufsätze II 1914–1924 (Gesammelte Werke in zehn Einzelbänden)*, Frankfurt am Main 1979, S. 185–196, hier S. 195f.

206 Vgl. SCHORSKE, *Wien – Geist und Gesellschaft im Fin de Siècle*, S. 326.

207 Vgl. REDLICH, *Das Österreichische Staats- und Reichsproblem*, S. 50.